[illegible]

8225

Bericht

der

oberösterreichischen

Handels- und Gewerbekammer zu Linz

an das

hohe k. k. Handels-Ministerium

über das

Ergebniß der von Sr. Exzellenz dem Herrn k. k. Handels-Minister angeordneten Enquête

zur

Erhebung der Lage und Bedürfnisse des Kleingewerbes in Oberösterreich.

Linz 1872.

Herausgeber: Handels- und Gewerbekammer.

Bericht

der

oberösterreichischen

Handels- & Gewerbekammer zu Linz

an das

hohe k. k. Handels-Ministerium

über das

Ergebniß der von Sr. Exz. dem Herrn k. k. Handels-Minister angeordneten Enquête

zur

Erhebung der Lage und Bedürfnisse des Kleingewerbes in Oberösterreich.

Linz, 1872.
Herausgeber: Handels- und Gewerbekammer.

Hohes k. k. Ministerium!

Se. Excellenz der Herr k. k. Handelsminister hat mittelst Erlasses vom 5. Mai 1872 die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer, ebenso wie die übrigen Kammern der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aufgefordert, in ihrem Bezirke **eine Enquête zur Erhebung der Lage und Bedürfnisse des Kleingewerbes einzuleiten** und die Resultate derselben seinerzeit an ihn zu leiten.

Zugleich wurde die Kammer angewiesen, einen Fragebogen für diese Enquête zu entwerfen, und zur Genehmigung in Vorlage zu bringen.

Die Kammer entsprach diesem Auftrage und legte mittelst Berichtes vom 31. Mai 1872 ein aus 85 Fragen bestehendes Schema zum Zwecke der fraglichen Enquête vor.

Se. Excellenz der Herr k. k. Handelsminister hat mittelst Erlasses vom 30. Juli 1872 der Kammer seine Befriedigung über dieses, wie er sich ausdrückt, schätzenswerthe, ebenso klare als vollständige Elaborat ausgesprochen und zugleich mitgetheilt, daß er wesentlich auf Grundlage ihres Frageschema's den Fragebogen zum Zwecke dieser Enquête festgestellt und den sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern zur Benützung empfohlen habe.

Es wurde sohin von Seite der Kammer dieser **Fragebogen** in Druck gelegt und mittelst eines Circularschreibens **in beiläufig 600 Exemplaren** mit dem Ersuchen, die Beantwortungen der Fragen im Interesse der Hebung des Kleingewerbes ehestens an dieselbe gelangen zu lassen, **hinausgegeben:**

1. An die sämmtlichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer;
2. an die bedeutenderen Großindustriellen des Kammerbezirkes;
3. an die oberösterreichischen Handelsgremien;

4. an die Direktionen der oberösterreichischen Banken und Sparkassen;
5. an die Gemeinde-Vorstehungen der Industrialorte Oberösterreichs;
6. an die gewerblichen Genossenschaften Oberösterreichs;
7. an den Gewerbe-Verein in Linz;
8. an die gewerblichen Vorschuß-Vereine in Linz, Kirchdorf und Braunau;
9. an den kaufmännischen Verein in Linz;
10. an den Konsum-Verein in Linz;
11. an den Arbeiter-Bildungs-Verein in Linz;
12. an die k. k. oberösterreichische Landwirthschafts-Gesellschaft;
13. an die Stifte Kremsmünster, St. Florian, Schlägl und Lambach, sowie
14. an eine Anzahl tüchtiger, größerer oder kleinerer Gewerbs-Unternehmer, von denen die Kammer schätzenswerthe Mittheilungen in der berührten Angelegenheit erwarten konnte.

Außerdem wurde Anfangs August **durch die Tagesblätter eine Kundmachung der Kammer veröffentlicht**, in welcher auf die große Wichtigkeit dieser Enquête für die Zwecke und Bedürfnisse des Kleingewerbes hingewiesen und ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß es **Jedermann freistehe**, Fragebogen bei der Kammer zu erheben, und hierüber sein Gutachten zu überreichen, damit auch jenen, welche keine spezielle Zuschrift von Seite der Kammer erhalten haben, es möglich gemacht werde, ihre bezüglichen Wünsche vorzubringen und ihre geeigneten Anträge aus Anlaß des Fragebogens zu stellen.

Es wurde also von Seite der Kammer nichts unterlassen, was für die Zwecke der Enquête nützlich und förderlich sein könnte, — es wurde vielmehr Alles aufgeboten, um dem Gewerbestande die eminente Wichtigkeit dieser Enquête nahe zu legen und die Lage und Bedürfnisse desselben nach jeder Richtung hin zu erforschen und sicher zu stellen.

Es wurde den gewerblichen Genossenschaften, Vereinen und Korporationen, sowie jeder einzelnen, dem Gewerbestande angehörigen Persönlichkeit die Möglichkeit geboten, auf die einfachste und leichteste Weise ihre Ansichten über die Verhältnisse des Gewerbestandes in unverholener Weise an den Tag zu legen, die etwa sich dießfalls ergebenden Beschwerden namhaft zu machen und die nothwendig und nützlich erscheinenden Anträge zur Geltung zu bringen.

Zudem versicherte sich die Kammer der werkthätigen Unterstützung von Seite der k. k. o. ö. Statthalterei und der k. k. Bezirkshauptmannschaften des Kammerbezirkes bei Durchführung dieser Enquête.

Im November 1872 sah sich die Kammer nochmals veranlaßt, in den öffentlichen Blättern einen auf diese Enquête bezugnehmenden Aufruf zu verlautbaren und unter Feststellung eines Termins wiederholt Jedermann und jede Korporation, welche ein Interesse an der Hebung und Kräftigung unseres Kleingewerbestandes haben sollte, einzuladen, die betreffenden Aeußerungen schriftlich an die Kammer zu leiten.

Mit Rücksicht auf diese vielen und umfassenden Vorkehrungen seitens der Kammer kann wohl Niemand sich damit entschuldigen, er wäre nicht in die Kenntniß von dieser Enquête gelangt, und es wäre ihm deßhalb auch nicht möglich oder überhaupt nur schwierig gewesen, in geeigneter Weise sein Votum abzugeben.

Es konnte wohl mit Grund erwartet werden, daß die gesammten Gewerbetreibenden mit Freude die ihnen durch die Enquête gebotene Gelegenheit benützen würden, ihren Anschauungen und ihren Wünschen auf dem gewerblichen Gebiete rückhaltlos Ausdruck zu verleihen, daß sich dieselben in der regsten Weise an der Enquête betheiligen und durch ihre gutächtlichen Aeußerungen ein reiches Materiale zur Beantwortung der vielen vorliegenden Fragen liefern würden.

Leider ist der Erfolg weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben.

Es gelangten im Ganzen nur 59 Berichte an die Kammer, und zwar:

von Kammermitgliedern	4
„ Gemeinden der Industrialorte	26
„ Großindustriellen	2
„ Handelsgremien	1
„ Sparkassen	1
„ gewerblichen Genossenschaften (darunter ein Kollektiv-Bericht der sämmtlichen Linzer Genossenschaften)	9
„ Vereinen	4
„ vereinigten Gewerbetreibenden	9
und von einzelnen Gewerbetreibenden	3

Außerdem sind noch 8 Fehlberichte eingelangt.

Die Zahl dieser Berichte muß überhaupt als eine verhältnißmäßig geringe bezeichnet werden.

Sie ist geradezu verschwindend, wenn man erwägt, daß von den gegenwärtig in Oberösterreich in Betrieb stehenden industriellen, gewerblichen und Handels-Unternehmungen in runder Zahl von . . 37.200
auf Handels-Unternehmungen beiläufig 6.200
entfallen, und somit ebenfalls in runder Zahl gerechnet . 31.000
industrielle und gewerbliche Unternehmungen angenommen werden können, auf welche sohin von den **obigen 59 Gutachten nur 29 als aus den Kreisen der Gewerbetreibenden selbst kommend entfallen.**

Was **den Inhalt** der Berichte anbelangt, so können diese Gutachten mit wenigen Ausnahmen **nur als höchst summarisch, knapp und dürftig im Ausdrucke** und **meist sehr unvollständig bezeichnet werden**, da eine Reihe von höchst wichtigen Fragen jeder Antwort entbehrt.

Diese bedauerliche Thatsache und die geringe Betheiligung des Gewerbestandes an der Enquête, welche doch als das geeignetste Mittel zur Verbesserung der Lage und der Hebung und Kräftigung desselben erscheint, **kann nur darauf zurückgeführt werden, daß viele Kleingewerbetreibenden selbst da, wo es sich um ihre wichtigsten Interessen handelt, noch immer sich theilnahmslos und lässig zeigen und daß nicht wenige nur geringe Kenntniß der Verhältnisse ihres Standes, ihrer Lage, ihrer Bedürfnisse und der Mittel ihren Wohlstand zu fördern, besitzen.**

Das zur Durchführung von Seite der Kammer gewählte Komité **übertrug die Redaktion des Berichtes nach Maß der vorliegenden Gutachten dem Kammer-Bureau.**

Zur Beschlußfassung über dieses Elaborat verstärkte sich das Komité durch eine Anzahl von 50 tüchtigen und einsichtsvollen Gewerbetreibenden aus den verschiedenen Gewerbs-Kategorien.

Als Experte wurden hiezu eingeladen:

1. Franz Werthgarner, Büchsenmacher in Linz.
2. Jakob Gastgeb, Hufschmied "
3. Josef Schachermayer, Schlosser "
4. Karl Puchmayer, Spengler "

5. Leopold Gramer, Baumwollweber in Linz.
6. Franz Helletzgruber, Bäcker "
7. Georg Obermüller, Buchbinder "
8. Franz Hofbauer, Färber "
9. Anton Lang, Fleischer "
10. Sebastian Moser, Gastwirth "
11. Karl Scharitzer, Glaser "
12. Bernhard Hildebrand, Handschuhmacher "
13. Michael Haas, Hutmacher "
14. Karl Habianitsch, Kürschner "
15. Franz Augmair, Schneider "
16. Johann Dobretsberger, Schneider "
17. Johann Pärnt, Schuhmacher "
18. Franz Ratzinger, Schuhmacher "
19. Franz Krebs, Vergolder "
20. Ignaz Nißlmüller, Wagner "
21. Vinzenz Grubmüller, Zimmermeister "
22. Josef Hafner, Lithograf und Steinmetz "
23. Karl Funke, Sonn- u. Regenschirmmacher "
24. Karl Höbarth, Baumeister "
25. Die Direktion des Gewerbe-Vereines "
26. Josef Bischof, Vorstand der Schneider "
27. Karl Ehrl, Seiler "
28. Karl Sporn, Lebzelter "
29. Franz Fruhwirth, Schuhmacher "
30. Franz Quereser, Blechwaarenfabrikant "
31. Franz Widtmann, Tischler "
32. M. Fischer, Graveur "
33. Josef Seitz, Uhrmacher "
34. Anastasius Reinisch, Nadler "
35. Jakob Salzmann, Schlossermeister in Urfahr.
36. Karl Pichler, Tuchscherer "
37. Franz Kula, Schneider in Linz.
28. C. F. Fischer, Schneider "
39. Martin Wagner, Binder "
40. Ernst Heinrich, Goldschläger "

41. J. Fitsche, Buchbinder in Linz.
42. M. Grubbauer, Rastrirer „
43. Alois Fuchsreiter, Hufschmid „
44. Franz Picha, Wagner „
45. Georg Stüber, Ringelschmid „
46. Ludwig Pupp, Konditor „
47. Friedrich Höhnel, Maler „
48. Ad. Quereser, Spenglermeister in Linz.
49. Johann Kigler, Handschuhmacher „
50. J. Appold, Tischlermeister „

Der Bericht, **welchem alle eingelangten 59 Gutachten im Originale angeschlossen werden, beruht theils auf den Mittheilungen Gewerbetreibender, gewerblicher Vereine und Genossenschaften, theils auf der aufmerksamen und eindringlichen Beobachtung der Verhältnisse und Bedürfnisse des Handwerkstandes.**

Er gründet sich weiters auf die mehr als 20jährige Erfahrung der Kammer auf diesem Gebiete.

Der Bericht bezweckt, in objektiver Weise und in möglichst bündiger und übersichtlicher Darstellung das umfangreiche Materiale zu behandeln und schließt sich nach der Vorschrift Sr. Excellenz des Herrn k. k. Handelsministers genau an den Fragebogen an.

Der Wirkungskreis der Handels- und Gewerbekammer hat sich vornehmlich darauf zu beziehen:

Wünsche und Vorschläge über alle Handels- und **Gewerbe-Angelegenheiten** in Berathung zu nehmen;

ihre Wahrnehmungen und Vorschläge über die Bedürfnisse des Handels und **der Gewerbe**, sowie über den Zustand der Verkehrsmittel zur Kenntniß der Behörden zu bringen,

über Gesetzentwürfe, welche die kommerziellen oder **gewerblichen** Interessen berühren; dann bei Errichtung von öffentlichen Anstalten, welche die Förderung des Handels oder **der Gewerbe** zum Zwecke haben, sowie bei wesentlichen Abänderungen der Organisation derselben ihr Gutachten abzugeben, — in jedem Jahre einen summarischen Bericht an den Herrn k. k. Handelsminister einzusenden, in welchem die Wahrnehmungen **über die Geschäftsverhältnisse im Allgemeinen, über den Zustand**

der Gewerbe, des Handels und Verkehres ihres Bezirkes unter Beifügung der sich etwa ergebenen Wünsche und Anträge dargestellt sind, und

in Zeiträumen von fünf zu fünf Jahren einen statistischen Bericht über **die gesammten volkswirthschaftlichen Zustände ihres Bezirkes** zu erstatten.

Die oberösterreichische Handels- und Gewerbe-Kammer hat seit ihrem mehr als 20jährigem Bestande stets den Interessen des Gewerbestandes die volle Würdigung angedeihen lassen.

Ihre periodischen Berichte, die vielfachen Petitionen und Eingaben in Gewerbe-Angelegenheiten beweisen ihre umfangreiche Thätigkeit auf dem Gebiete des Gewerbewesens.

Die Kammer hat vielfach Anlaß genommen, namentlich in ihren Berichten auf die bedrängte Lage des Kleingewerbes hinzuweisen, die Mängel und Gebrechen in dieser Richtung zu bezeichnen und auch auf die Mittel hinzuweisen, mit welchen den Bedürfnissen des Gewerbestandes entsprochen werden könnte.

Sie befürwortete zu einer Zeit, wo der Gewerbestand noch in den engen Fesseln des Zunftwesens lag, die Freiheit und Selbstständigkeit der Gewerbe und empfahl der Regierung dringend die Beseitigung aller Hemmnisse, welche der fortschrittlichen Entwicklung derselben im Wege standen.

Sie benützte jede passende Gelegenheit, um auf die Macht der Assoziation insbesondere auf gewerblichem Boden hinzuweisen und die Entwicklung derselben allenthalben anzubahnen.

Sie sprach sich von jeher gegen die gewerblichen Zwangsgenossenschaften aus und befürwortete die freie Vereinbarung verwandter Gewerbe-Kategorien zur Besorgung ihrer Angelegenheiten und zum gemeinsamen Betriebe ihrer Geschäfte.

Sie zog das Lehrlingswesen, sowie das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Bereich ihrer Berathung, und waren diese Fragen Gegenstände ausführlicher Berichte an das k. k. Ministerium.

Sie betonte bereits vor mehr als 10 Jahren die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der gewerblichen Vorschußkassen, Gewerbebanken und ähnlicher Institute in den Provinzen und bezeichnete den Weg, auf welchem die Staatsverwaltung auf das Zustandekommen derselben fördernd einwirken könnte.

Es war der Kammer nicht entgangen, daß im Gewerbewesen die allgemeine, sowie die spezielle fachliche Ausbildung fehle, und daß durch die Beseitigung dieses Uebelstandes den kleineren Gewerbsunternehmern wesentlich geholfen werden könne.

Seit Jahren erhob sie ihre Stimme für die möglichst rasche Einführung eines gewerblichen Unterrichtes, und ihrer Intervention ist es gelungen, daß in neuerer Zeit von Seite der k. k. Regierung auf diesen Gegenstand ein besonderes Augenmerk gerichtet wurde, sowie daß die Einführung gewerblicher Fortbildungsschulen, Kunstgewerbeschulen und spezieller Fachschulen für die Eisenindustrie, Weberei und die sämmtlichen Baugewerbe in ernste Anregung kam.

Sie befürwortete in neuester Zeit die bessere Dotirung des oberösterreichischen Gewerbevereines und des Vereines bildender Künstler und Kunstfreunde in Linz zur Erhaltung der von den beiden Vereinen gegründeten gewerblichen, beziehungsweise kunstgewerblichen Schulen.

Die Bemühungen der Kammer waren auch vom Erfolg begleitet.

Eine gründliche Reform unserer Besteuerung, zeitgemäße Aenderungen in unserem Gebühren-Gesetze, eine schnelle und billige Justiz, die Ausdehnung der Kompetenz der Gewerbegerichte auch auf das Kleingewerbe, die Reform der Gewerbe-Ordung, die Beseitigung der Valutaschwankungen u. s. w. waren wiederholt Gegenstände, welche die Kammer theils in ihren periodischen Berichten an das k. k. Handelsministerium eingehend besprach, theils in speziellen Petitionen behandelte.

Wenn daher hie und da behauptet werden wollte, die oberösterreichische Handels- und Gewerbe-Kammer hätte von jeher mehr die Interessen des Handels und der Großindustrie im Auge gehabt und die Lage und Bedürfnisse des Kleingewerbes übersehen oder nur weniger eingehend behandelt, so beruht dies entweder auf einer Unkenntniß der Verhältnisse, oder auf einer absichtlichen Ignorirung der Wahrheit.

Die Kammer ist ihren, von der öffentlichen Meinung der gebildeten Welt anerkannten und gebilligten Grundsätzen stets treu geblieben.

Es wird daher in dem nachfolgenden Berichte von Seite der Kammer kaum Neues vorgebracht werden können, weil der eine oder andere Gegenstand, welcher in der Enquête zur Sprache kommt, bereits seit

zwei Dezennien wiederholt von der Kammer in Verhandlung genommen worden ist.

Es muß an mancher Stelle **auf bereits Gesagtes und Bekanntes** hingewiesen werden, was **nur wegen des Zusammenhanges hier wiederholt werden muß.**

Die Kammer wird das Ergebniß der Enquête durch den Druck veröffentlichen und allenthalben unter die Kleingewerbetreibenden zu verbreiten suchen.

Möge die Enquête die Wirkung haben, daß jene gewerblichen Unternehmer, welche sich bisher nur wenig um den Fortschritt kümmerten, und über die Ursachen des Zurückbleibens sich klar wurden, aus ihrer Lethargie erwachen, Umschau im eigenen Hause halten, sich thatkräftigst aufraffen, um erkannte Fehler und Mängel zu beseitigen und durch solide Leistung, und durch Anschließen an den Zeitgeist, ihre Lage zu verbessern.

Selbsterkenntniß ist der erste Schritt zur Umkehr und zur Besserung.

Hiezu führt **nur** die Bildung.

Fleiß, Ausdauer, Sparsamkeit und reeller prompter Betrieb sollen endlich die Basis des Geschäftes bilden.

Wo diese Basis fehlt, da muß der Verfall oder wenigstens ein Rückgang eintreten.

Hier ist **ein** Moment der Selbsthilfe zu suchen und zu finden.

Mancher kleine Gewerbsunternehmer kennt nicht oder unterschätzt noch immer die imposante Macht der Assoziation, welche heutzutage Erstaunliches schafft und gerade den kleineren Gewerbetreibenden ein kräftiges Mittel an die Hand gibt zur Verbesserung ihrer Lage und Sicherung ihrer Stellung.

Möge die Enquête, wenn ihre Resultate in die weiteren Kreise dringen, im Stande sein, auf manchem Gebiete Licht zu schaffen, aufzuklären und Anstoß zu geben, das Versäumte nachzuholen.

Vielleicht gelingt es durch Klärung der Anschauungen, der Assoziation in diesen Kreisen und auf praktischen Wegen Eingang zu verschaffen.

Durch die Erkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse, durch die Ergreifung der entsprechenden Mittel und niemals anders, als mittelst Vervollkommnung der Leistung und durch Anwendung **auch** der **eigenen** Kraft wird es dem Gewerbestande möglich sein, sich im Geiste der Neuzeit zu verjüngern, den Weg des Fortschrittes zu betreten und sich auf

jene Höhe zu heben, welche derselbe einnehmen muß, um seine **Wohlfahrt** zu gründen.

In dieser Richtung hat der Gewerbestand einen **Haupthebel** seiner Prosperität in eigener Hand.

Es klagen Viele über schlechte Zeiten und über den Rückgang ihrer Gewerbe und **meinen, „alle Hilfe einzig und allein von Seite des Staates oder der Regierung erwarten zu sollen“.**

Ein solcher Vorgang kann nicht als der richtige Weg bezeichnet werden, auf welchem der Gewerbestand eine Besserung seiner Lage, eine Erfüllung seiner Wünsche und Befriedigung seiner Bedürfnisse ausschließend erwarten kann.

Die Aneignung einer tüchtigen gewerblichen Bildung und **die Vereinigung der einzelnen wirthschaftlichen Kräfte durch die Assoziation wird im Stande sein, dem Handwerkstande die lang ersehnte Hilfe und die dringend nothwendige Kräftigung zu bringen.**

Dann (und das ist der Zweck der Enquête), wann es sich zeigt, daß die Kraft der Einzelnen gewisse Hindernisse oder Mängel nicht beseitigen kann, ist es an der Regierung, fördernd einzuwirken und die Uebelstände zu beseitigen, welche sich bisher der freien und fortschrittlichen Entwicklung des Kleingewerbes entgegengestellt haben.

Hiezu gehören alle Maßnahmen, die nur vom Staate aus im Wege der Gesetzgebung oder der Administration bewerkstelligt werden können.

Im Allgemeinen aber muß daran festgehalten werden, daß der Gewerbestand unter Fernehaltung jeder Bevormundung seine Angelegenheiten selbst besorge und den gedeihlichen Boden für seine Wirksamkeit durch seine Ausbildung finde.

Die Kammer kann schließlich nur den Wunsch ausdrücken, **die hohe k. k. Regierung möge den Enquête-Bericht**, welcher das immense Gebiet des Gewerbewesens nur in kurzer und bündiger Weise behandeln kann, **mit Nachsicht aufnehmen** und **dem Gewerbestande den wärmsten Schutz und die ausgiebigste Hilfe in allen jenen Richtungen angedeihen lassen, wo er derselben in seiner ernsten und wirklich bedrängten Lage dringend bedarf, und wo seine Kraft allein nicht maßgebend oder ausreichend sein kann.**

Der Verfall oder auch nur der Rückgang des Gewerbestandes wäre ein unberechenbarer sozialer Nachtheil für das Gemeinwesen.

Ein freies, kräftiges, in Sparsamkeit, Fleiß, Bildung und Fachkunde fortschreitendes Bürgerthum ist eine der sichersten Grundlagen der Wohlfahrt des Staates.

Beantwortung des Frage-Bogens.

I.

Allgemeine Bemerkungen über die Lage des Kleingewerbes und die Bedürfnisse desselben.

Frage 1. Wie hat sich im Allgemeinen im Laufe der letzten 12 Jahre die Lage des Kleingewerbes gestaltet?

Frage 2. Ist überhaupt ein Stillstand oder ein Rückgang in der gewerblichen Produktion eingetreten, und bei welchen Gewerbs-Kategorien war dies der Fall?

Frage 3. Welche sind die Ursachen des Stillstandes, beziehungsweise Rücktrittes, und welche die Hindernisse des Fortschrittes in der Ausbildung, im Betriebe und dem Wohlstande der Kleingewerbetreibenden?

Frage 4. Welche Beschwerden werden im Allgemeinen hinsichtlich der gegenwärtigen Lage des Kleingewerbes von Seite der einzuvernehmenden Herren Experten und der gewerblichen Genossenschaften, Vereine und anderweitigen gewerblichen Korporationen erhoben, und welche Wünsche und Anträge werden von dieser Seite zur Kräftigung und Hebung des Gewerbestandes und Verbesserung seiner Lage gestellt?

Der Bruch mit den alten Traditionen, Fortschritt auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens und Schaffens und rascher Umschwung der Wissenschaften, der Künste, der Industrie, des Handels und Verkehres ist das Charakteristische der Gegenwart.

Vor unseren Augen vollziehen sich wirthschaftliche Umwälzungen von größter und ganz ungeahnter Tragweite.

Hiedurch wird in hervorragender Weise die Industrie berührt, welche sich in unserer Zeit in großartiger Weise entwickelt.

Noch vor wenigen Dezennien war fast die gesammte gewerbliche Thätigkeit nur auf die Hand des Menschen angewiesen.

Es gab kaum eine Industrie in **dem** Sinne, welche wir gegenwärtig mit diesem Worte verbinden.

Der größte Theil des Gebietes der gewerblichen Thätigkeit konnte lediglich als Handwerk bezeichnet werden.

Die Erfindung der Dampfkraft, die Einführung der Maschinen, das zur Geltung gelangte Prinzip der Arbeitstheilung, die geschickte Benützung der Resultate der Wissenschaft und die Verbindung mit der Kunst sind Faktoren, welche den kolossalen Umschwung in allen Zweigen der Industrie hervorbrachten.

Aus dem bisherigen einfachen Handwerke entwickelte sich allmählig **die Groß- oder Fabriks-Industrie.**

Im Verhältnisse zu der letzteren blieb das Handwerk **Kleingewerbe.**

Zwischen Fabriksindustrie und dem Handwerke besteht streng genommen kein wissenschaftlicher oder gesetzlich genau ausgeprägter Unterschied.

Die Grenze zwischen beiden ist keine vollkommen scharfe und bestimmte.

Die Großindustrie hat dieselbe Quelle, denselben Zweck, wie das Kleingewerbe; ja sie kann eben nur als das durch das günstige Zusammenwirken der bereits bezeichneten Faktoren weiter entwickelte Handwerk angesehen werden.

Als **Kleingewerbetreibende** oder **als Handwerker** werden nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche nur jene Unternehmer angesehen, **welche werkthätig in eigener Person allein oder in Verbindung mit einer geringen Zahl Hilfsarbeiter ihr Gewerbe betreiben.**

In diesem Sinne ist der Begriff „Kleingewerbe" in der nachfolgenden Darstellung aufgefaßt, und erscheint es nöthig, dies hervorzuheben.

Wenn auch die Großindustrie ihre Wurzeln in dem Handwerke hat, und wenn die Ziele beider dieselben sind, so ist doch **die Organisation der Arbeit** und sind **Mittel und Art des Betriebes** bei Beiden wesentlich **verschieden.**

Die **Großindustrie** ist durch Verbindung mit dem Kapitale, mit der Wissenschaft und Kunst heutzutage bereits eine imposante Macht ge-

worden, welche siegreich den Kampf der Konkurrenz mit dem Kleingewerbe besteht.

Durch die Arbeitstheilung und durch die beim Geschäftsbetriebe benützten Maschinen ist die Großindustrie in die Lage versetzt, schnell, billig und schön zu erzeugen und durch die Massenproduktion niedrige Preise für das Fabrikat zu erzielen.

Durch die bedeutenden Kapitalien, welche ihr zur Verfügung stehen, ist ihr die Anschaffung von Rohstoffen im Großen und zu billigen Preisen, die Anschaffung der erforderlichen Werkvorrichtungen und Maschinen nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft und die Anlage entsprechender und großer Betriebsstätten vollkommen gesichert.

Das Kapital und die Massenproduktion ermöglichen der Großindustrie, sich an umfassenden und weittragenden Unternehmungen zu betheiligen, Vorräthe von Fabrikaten anzusammeln und im Wege der Spekulation reichen Gewinn zu ernten; zumal da die bezeichneten Hilfsmittel die Großindustriellen leichter in die Lage versetzen, ein Risiko bei der Produktion zu übernehmen.

Der Großindustrielle erhält leicht ausgedehnten Kredit und kann auch solchen seinen Abnehmern im entsprechenden Maße gewähren.

Er ist nicht an den Zwischenhandel gebunden.

Er **kann** selbst als Kaufmann auftreten und für den günstigen und reichlichen Absatz seiner Produkte sowohl im Inlande als Auslande sorgen, falls er nicht es vorzieht, den Vertrieb seiner Produkte (nach dem gesunden Prinzipe der Arbeitstheilung) bei gewissen Artikeln dem Kaufmanne zu überlassen.

Er sucht und findet auch für sein Fabrikat den einträglichen Weltmarkt.

Er ist, so zu sagen, nur der geistige und bewegende Faktor für seine gewerbliche Unternehmung; ihm stehen die Arbeiter lediglich als Hilfsmittel für seine Zwecke gegenüber, welche er für ihre Leistungen entlohnt.

Der Großindustrielle hat endlich fast durchwegs eine sorgfältigere und tiefere persönliche Bildung erhalten.

Er hat in Folge dessen einen freieren Blick, umfassendere Geschäftskenntniß und weiß die Resultate des Fortschrittes auf den übrigen Gebieten für seine Zwecke dienstbar zu machen.

Aller dieser Vortheile von unermeßlicher Tragweite entbehrt jedoch das Handwerk oder das Kleingewerbe.

Der Handwerker hat meist gar keinen oder nur einen sehr mäßigen Betriebsfond für seine Unternehmung.

Er genießt in Folge dessen nur geringen Kredit und kann bei der Beschränktheit seiner Mittel und ohne Verletzung seiner eigenen Interessen auch andern wenig oder gar keinen Kredit gewähren.

Er erzeugt meist ohne Maschinen, lediglich mit seiner Hand, und wird die Produktion hiedurch langsam und theuer.

Erst in der jüngsten Zeit fanden die Nähmaschine und der Kraftstuhl allgemeineren Eingang.

Der Handwerker ist Arbeiter und Unternehmer in einer Person.

Seine Ziele bei der Produktion gehen zunächst auf den Lokalbedarf, welcher eine Spekulation und somit einen ausgiebigeren Gewinn fast durchgehends ausschließt.

Der kleinere Gewerbsunternehmer ist nicht in der Lage, sich die Kenntnisse der richtigen und ausgiebigen Absatzquellen für seine Erzeugnisse zu verschaffen und geräth nur zu oft in die Hände der unreellen Kreditgeber, welche ihm seinen sauer gehofften Gewinn vorweg abnehmen.

Wo die Verhältnisse so ungleich liegen, mußte sich die zwischen Großindustrie und Handwerk allmählig entstandene Kluft immer mehr und mehr erweitern.

Die Großindustrie blüht rasch empor, sie nimmt einen kaum geahnten Aufschwung, verbreitet sich immer weiter und zieht stets neue Arten von Produkten in ihr Bereich.

Mit der Ausbreitung der Großindustrie muß sich naturgemäß das Gebiet des Handwerkes verringern.

Das Kleingewerbe kann nicht gleichen Schritt mit der Großindustrie halten.

Es blieb vielfach zurück und findet für seine Produkte in gar vielen Zweigen kaum Abnehmer.

Hat sich einmal die Großindustrie **spezieller Produktionszweige ganz bemächtigt**, so ist es ein vergebliches Ringen des Handwerkes **daneben in denselben Zweigen mit Erfolg** zu bestehen.

Dasselbe muß im Kampfe mit seinem jüngeren und kräftigeren Bruder allmählig unterliegen, wenn es nicht versteht, durch die Assoziation,

Kapitalskraft und Arbeit zu eigenen Nutzen und Frommen zu vereinigen, und so durch vereinigte Kraft stark zu werden.

Die Maschinen-Arbeit erzeugt zu so billigen Preisen, daß die Hand arbeit nicht im Stande ist, den gewerblichen Unternehmern den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, außer sie benützen auch die Maschine und kämpfen mit dieser Waffe des Fortschrittes.

Die zurückgebliebene Einzelnkraft des Handwerkes ist in vielen Fällen dann dem Untergange verfallen.

Sie muß also, um zu bestehen, andere Mittel, andern Erwerb und solche Beschäftigung suchen, wo noch die Kunst der Hand von der Maschine unerreicht dasteht.

Der unerbittliche Kampf um's Dasein, in welchem der Schwache das Opfer des Stärkeren wird, vollzieht sich wie in der Natur, so auch hier auf wirthschaftlichem Gebiete.

Dieser Entwicklungsprozeß vollzieht sich nach denselben unabänderlichen Gesetzen, welchen die gesammte Materie des Universums unterworfen ist.

Er ist nicht aufzuhalten, aber es kann die kleinere Kraft dieses Naturgesetz beachtend, sich durch Vereinigung zur großen Kraft erheben, und mit den Waffen der Bildung, des Kunstsinnes den Wettkampf mit Erfolg unternehmen.

Es wäre ein unglückliches Beginnen und ein wirthschaftlicher Mißgriff, wollte man vom Staate verlangen, er solle die Großindustrie, welche doch allein im Stande ist, unsere mit der Produktion im gleichen Verhältnisse gestiegenen Bedürfnisse und Anforderungen zu befriedigen, in jeder Weise beschränken und dem Handwerke eine Ausnahmsstellung schaffen.

Auch der Staat unterliegt dem Drange des Fortschrittes.

Er vermag es nicht, gegen natürliche Konsequenzen gewaltsam in die Produktions-Verhältnisse zu Gunsten des Handwerkes einzugreifen.

Die Aufgabe des Staates ist eine edlere, als die Beschränkung der Produktionskraft zu Gunsten der Einen und zum Nachtheile der Andern.

Sie ist darin gelegen: Solche allgemeine Einrichtungen zu treffen, welche Jedem die Erwerbung der nöthigen Fähigkeiten, der Bildung erleichtert, die Hindernisse des Erwerbes, wo solche bestehen, beseitiget, die Assoziation begünstiget und so dem strebenden Fleiße die Bahn öffnet.

Den **Feinden** der Bildung und des Fleißes ist von Staatswegen kaum zu helfen; auch fehlt jeder Anspruchstitel von **solcher** Seite auf Staatshilfe.

Glücklicherweise befindet sich jedoch nicht das gesammte Kleingewerbe in dieser trostlosen und gar verzweiflungslosen Lage gegenüber der Großindustrie.

Im Gegentheile **nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der kleingewerblichen Unternehmungen wird der Fabriks-Industrie zum Opfer fallen.**

Der weitaus größere Theil der Gewerbe ist gesund und lebensfähig und vollends im Stande, nicht allein neben der Großindustrie sich ehrenvoll zu behaupten, sondern auch einen ganz ungeahnten Aufschwung zu nehmen, wenn sie die rechten Mittel ergreifen und ihre Kräfte anspornen.

Es gibt eine **große Zahl** von Gewerben, auf deren Gebiet die Fabriksindustrie mit Rücksicht auf die Betriebs-Verhältnisse und auf die Art der Erzeugnisse **nicht hinübergreifen kann**, und welche daher auch kaum je die Konkurrenz mit derselben zu bestehen oder auch nur zu fürchten haben werden.

Leider muß aber die Thatsache zugestanden werden, **daß auch die Lage solcher Gewerbe in der Gegenwart eine ernste und schwierige ist, und daß diese Gewerbe, obwohl sie von der Großindustrie in ihrer Existenz nicht bedroht sind, dennoch nicht in der Weise prosperiren, als es bei einem rationellen Betriebe und bei dem unermüdlichen Streben nach Forschritt wenigstens in ihrem Fache der Fall sein könnte.**

Das Handwerk hat seinen sprichwörtlich gewordenen „goldenen Boden" nicht mehr.

Viele bringen sich nur dürftig und zur Noth fort.

Es erscheint daher als eine der wichtigsten und tiefgreifendsten Aufgaben der Gegenwart, zu erforschen, **auf welche Gründe** der Stillstand oder der bedauerliche Rückschritt so vieler Gewerbe zurückzuführen ist, und **mit welchen Mitteln** dem Handwerke unter die Arme gegriffen und dasselbe gestärkt und gehoben werden könne; **ob** und **wie** weit die Hilfe

in der eigenen Hand der Gewerbetreibenden liege, endlich **ob** und **wie** weit das Herabkommen Vieler in deren eigenem Verschulden liege.

Hat man gefunden, **wo das Uebel sitzt und kennt man auch das richtige Mittel, dasselbe zu beheben,** so ist wohl nur ein ehrlicher Wille und Ausdauer erforderlich, **um die Rettung zu finden.**

Dieser gemeinnützige Zweck soll durch die von Seite der k. k. Regierung veranlaßte Enquête zur Erhebung der Lage und Bedürfnisse des Kleingewerbes **erzielt werden.**

Möge es gelingen, denselben **ganz** zu erreichen.

Es wurde bereits hervorgehoben, **daß die Großindustrie für die weitaus größere Mehrzahl der Handwerke nicht die drohende Gefahr in sich birgt, welche vielleicht von mancher Seite befürchtet wird.**

Außer der Großindustrie wird aber **vielfach auch als Hauptgrund des Stillstandes oder des Rückganges** so **vieler Gewerbe der große Umschwung bezeichnet, welcher sich in Folge der Reformen in der** Gewerbegesetzgebung **und namentlich durch die Einführung der bedingten Gewerbefreiheit auf dem Gebiete des Handwerkes vollzogen hat.**

Die Kammer hat seit ihrem Bestehen **hinsichtlich der allgemeinen Erwerbsberechtigung** immer dieselben Grundsätze vertreten.

Sie sind folgende:

Jedermann hat das Recht zu leben und sich sein Brod redlich nach eigener Wahl durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit zu erwerben; sich in jedem Fache, welches ihm angemessen erscheint, entsprechend auszubilden und ein angetretenes Geschäft so umfangreich zu betreiben, als es immerhin seinen Kräften angemessen ist.

Dieses Recht ist ein angebornes und unveräußerliches.

Bedarf man keiner besonderen Konzession zum Leben, so bedarf man als Rechtssubjekt keine besondere Konzession zur Erhaltung des Lebens, znr Gründung eines Hausstandes und zur Ernährung und Erziehung der Kinder.

Dieses Recht muß als ein Grundrecht bezeichnet werden, dessen sich jeder Staatsbürger unbehelligt erfreuen soll.

Es soll nicht erst von der Erlaubniß der Behörden abhängen, ob und welcher Erwerb Jemand gestattet werde.

Es soll nicht der Ortsbedarf der Maßstab sein für die Berechtigung, sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen.

Es soll nicht den Mitbürgern, welche selbst den gleichen Erwerb betreiben, eine Einsprache dagegen gestattet sein, daß Jemand ebenso wie sie, sein Fortkommen suchen wolle.

Die gewerbliche Thätigkeit soll nicht das Monopol einiger weniger sein, damit sich nicht eine Klasse auf Kosten der andern bereichere, und daß Einer den andern nur als Mittel gebrauche, um durch die Mühsale des andern reich zu werden.

Alle Fesseln und Schranken, die man dem gewerbefleißigen Manne in den Weg legt, führen zur Bildung eines großen Proletariates.

Durch die Verhinderung des Geschäftsantrittes zwingt man eine große Zahl von Arbeitskräften zur Erwerbslosigkeit; dieselben sind gezwungen, entweder einen unerlaubten Erwerb zu treiben, oder sich vom Bettel oder anderen strafbaren Handlungen zu erhalten, oder heimlich und unerlaubt den Erwerb zu betreiben, trotz der drohenden Strafen.

Es ist eine volkswirthschaftliche Abnormität, wenn es vielen gesetzlich nicht erlaubt sein soll, in jenem Fache, welches sie erlernten, sich durch die Arbeit zu ernähren, weil sie die Konzession in Folge des angeblich nicht vorhandenen „Bedarfes" hiezu nicht erhalten konnten.

Es gibt gewiß keinen „Lokalbedarf" nach recht vielen Erwerbslosen in einem und demselben Orte.

Jede Beschränkung in der gewerblichen Thätigkeit, sei es in der Produktion oder in dem Verkaufe, trifft in empfindlicher Weise das gesammte konsumirende Publikum.

Dasselbe hat ein Recht zu fordern, daß es seine Bedürfnisse dort decken könne, wo es dieselben am entsprechendsten und am billigsten befriedigen kann.

Die freie Konkurrenz ist das einzige Mittel, um am besten und zuverlässigsten die Preise der Arbeit und der gewerblichen Erzeugnisse und aller Bedürfnisse, sowie die Mittel zur Befriedigung derselben zu regeln.

Das Verhältniß zwischen Produktion und Konsumtion beruht auf unabänderlichen volkswirthschaftlichen Gesetzen und es wäre ein verfehltes Prinzip, dieses Verhältniß auf künstliche Weise im Wege der Gesetzgebung und Verordnungen oder durch Schaffung anderweitiger Hemmnisse regeln und bestimmen zu wollen.

Die früheren gewerblichen Verordnungen und das Zunft- und Innungswesen hemmten jede gedeihliche Entwicklung der gewerblichen Arbeit und den Aufschwung des Gewerbewesens.

Vielen Gewerben war ein bestimmtes, ängstlich und eng abgegränztes Gebiet für die Produktion angewiesen.

Ueberschreitungen desselben hatte Kalamitäten für den Produzenten im Gefolge.

Die Beschränkung in der Produktion muß natürlicher Weise die Vertheuerung der Produkte des Gewerbefleißes zur Folge haben.

Der Umfang des Gewerberechtes soll von der freien Wahl des Gewerbetreibenden selbst abhängen und er soll nicht im vorhinein schon in seiner Thätigkeit dadurch gehindert sein, daß das Gesetz ihm in der betreffenden Gewerbskategorie engherzig vorschreibt, was er als solcher erzeugen dürfe.

Jeder Gewerbetreibende sei berechtigt, alle zur vollkommenen Herstellung seiner Erzeugnisse nöthigen Arbeiten zu vereinigen und sich hiezu auch die erforderlichen Hilfsarbeiter dieser Gewerbe zu halten.

Er soll das Recht haben, nicht allein seine eigenen Erzeugnisse zu verkaufen, sondern auch mit den gleichen fremden Erzeugnissen Handel zu treiben.

Er sei berechtigt, auch außerhalb des Betriebsortes seines Gewerbes seine Erzeugnisse überall hin in Kommission zu geben, auf Bestellung zu liefern und bestellte Waaren überall zu versenden, sowie auch Zweig-Etablissements und Niederlagen überall errichten zu dürfen; endlich im Umherreisen oder durch Bevollmächtigte Bestellungen zu suchen und auf Märkten seine Waaren auszubieten.

Auf diesen Grundsätzen beruht das Gewerbewesen aller fortgeschrittenen Industrie-Staaten Europa's.

Auch hat das letzte Gewerbegesetz in Oesterreich diesen Anforderungen bereits in vielen Richtungen Rechnung getragen.

Die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat schon zu einer Zeit, wo das Gewerbewesen im Allgemeinen noch in Oesterreich in drückenden Fesseln lag, laut ihre Stimme für die Hebung und Befreiung desselben und für die baldige Einführung einer gründlichen Reform des Gewerbewesens auf Grund obiger entwickelten Prinzipien erhoben.

Die Gewerbe-Ordnung sprach die Freiheit des Erwerbes als Regel aus.

Konzessionen sollten die Ausnahme sein und nur bei jenen Gewerben ertheilt werden müssen, bei denen öffentliche Rücksichten dies erforderlich machen.

Die Gewerbe-Ordnung wurde denn auch von erfahrenen Volkswirthen allenthalben als ein Fortschritt in der Entwicklung des Gewerbewesens begrüßt, wenn sie auch in wesentlichen Momenten den Anforderungen der Zeit und eben den Bedürfnissen der Assoziation **nicht** entsprach.

Seit den zwölf Jahren ihres Bestandes ist hie und da eine wesentliche Aenderung in den gewerblichen Verhältnissen eingetreten.

Es tritt daher jetzt die Nöthwendigkeit heran, in der einen oder anderen Beziehung Verbesserungen und Reformen in der Gewerbe-Gesetzgebung eintreten zu lassen.

Im Laufe der Beantwortung der Fragen wird sich zeigen, welche Reformen als nothwendig und zeitgemäß erscheinen.

Die Hauptgrundsätze der Gewerbe-Ordnung, soweit sie den Staatsbürgern die Möglichkeit des Erwerbes erleichtert, werden aber kaum einer Aenderung unterzogen werden können.

Dieselben sind, wie bereits erwähnt wurde, nicht willkürlich angenommen worden, sondern waren volkswirthschaftlich geboten und durch die Erfahrung auf den verschiedenen Gebieten der gewerblichen Thätigkeit sowohl in Oesterreich als auch außerhalb desselben in Europa längst anerkannt.

Eines der gewichtigsten **Bedenken, welches gegen die durch die Gewerbe-Ordnung vom 12. Dezember 1859 eingeführte bedingte Gewerbefreiheit aufgeworfen wird,** besteht darin, **daß man behauptete, es würden zu viele Gewerbe geschaffen und es sei gefährlich, die Produktionskraft der Gewerbe zu stark zu erhöhen, weil sonst die Produktion die Konsumtion überragen und die Gewerbs-Erzeugnisse zu sehr im Preise gedrückt würden.**

Das konsumirende Publikum findet diese Bedenken nicht stichhältig und in den wirklich vorhandenen Verhältnissen begründet.

Die Zahl der gegenwärtig im Betriebe stehenden Gewerbe erscheint für die Bedürfnisse **durchaus nicht zu hoch gegriffen.**

Nur zu häufig hört man die Klage, daß die gemachten Bestellungen nicht so effektuirt werden, wie sie gewünscht werden.

Es gehört zu den seltenen Fällen, daß elegante, kunstgemäße und Genauigkeit erfordernde Arbeiten von den Gewerbetreibenden geliefert werden, so daß man oft genöthiget ist, derlei Erzeugnisse anderwärts her, und zwar meist von großen Städten, zu beziehen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß **tüchtige** Gewerbetreibende **mit Arbeiten und Bestellungen geradezu überhäuft sind** und denselben kaum genügen können.

Die tägliche Erfahrung zeigt dies.

Nicht die **Menge** der Handwerker, sondern deren technische Vervollkommnung ist das entscheidende.

Die Konkurrenz tüchtiger Kräfte kann allein den Anforderungen des konsumirenden Publikums genügen.

Aber würde man selbst das Moment der gewerblichen Tüchtigkeit ganz außer Acht lassen und nur das Schwergewicht **auf die Anzahl** der bestehenden Gewerbe legen, so zeigt sich auch da schon die Unrichtigkeit des oben angeführten Einwandes.

An der Hand der Gewerbe-Statistik ist es ein leichtes, nachzuweisen, **daß die Gewerbefreiheit durchaus nicht die Veranlassung war, zu einer übermäßigen Vermehrung der gewerblichen Unternehmungen** und daß keineswegs **in Folge derselben** ein Proletariat der gewerblichen Arbeitskräfte zu fürchten sei.

Zu diesem Zwecke wurden in der nachfolgenden Tabelle von den sämmtlichen Gewerbs-Kategorien 117 einer speziellen Betrachtung unterzogen und wurden hiebei gerade solche ausgewählt, welche sämmtlich unter den bereits entwickelten Begriff des Kleingewerbes fallen.

Die Tabelle zeigt den Stand der Gewerbe in den dort angeführten Kategorien mit Schluß des Jahres 1859, als zu einer Zeit, wo die Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 noch nicht in Wirksamkeit getreten war und die Zahl dieser gewerblichen Unternehmungen mit Schluß des Jahres 1871, somit in der neuesten Zeit.

In dieser übersichtlichen Darstellung ist zugleich ausgewiesen, bei welchen Gewerben ein Zuwachs und bei welchen ein Abfall stattgefunden hat, und wie hoch sich dieser Zuwachs und Abfall beziffert.

Gewerbe	Anzahl derselben im Jahre		Daher	
	1859	1871	Zuwachs	Abfall
			um	
Ausschänker	58	190	132	—
Bäcker	1605	1640	35	—
Branntweinschank und Handel . .	71	139	68	—
Buchbinder	94	101	7	—
Bürstenbinder	37	39	2	—
Drechsler	108	114	6	—
Fleischer	914	950	36	—
Fleischselcher	14	40	26	—
Fragner	236	475	139	—
Friseur	19	20	1	—
Einspänner	9	27	18	—
Faßzieher	34	36	2	—
Fiaker	74	119	55	—
Buchdrucker	10	16	6	—
Glaser	184	281	97	—
Gabel- und Rechenmacher . . .	59	60	1	—
Graveur	8	12	4	—
Hammerschmiede	170	179	9	—
Hutmacher	145	152	7	—
Kalkbrenner	58	68	10	—
Kaffeeschänker	37	70	33	—
Lebzelter	65	75	10	—
Maler	91	93	2	—
Maurermeister	138	174	36	—
Müller	2230	2240	10	—
Pfaidler	88	105	17	—
Rauchfangkehrer	78	93	15	—
Sägemüller	599	983	384	—
Sattler	233	270	37	—
Schlosser	222	247	25	—

Gewerbe	Anzahl derselben im Jahre 1859	Anzahl derselben im Jahre 1871	Daher Zuwachs um	Daher Abfall um
Schmiede	1229	1374	145	—
Spengler	88	131	43	—
Seiler	145	152	7	—
Tischler	876	1125	249	—
Traiteure	—	26	26	—
Uhrmacher	191	284	93	—
Vergolder	9	15	6	—
Ueberführer	73	75	2	—
Wagner	716	819	113	—
Wirthe	2817	3867	1050	—
Zimmermeister	189	215	26	—
Zeugschmiede	22	51	29	—
Zuckerbäcker	65	122	57	—
Ahlschmiede	46	40	—	6
Anstreicher	25	13	—	12
Ausspeiser	79	34	—	45
Binder	1025	934	—	91
Blumenmacher	67	56	—	11
Boten	67	60	—	7
Bohrerschmiede	17	14	—	3
Bräuer	354	303	—	51
Branntweinbrenner	152	100	—	52
Brunnmacher	22	18	—	4
Büchsenmacher	57	40	—	17
Drucker	23	13	—	10
Färber	175	146	—	29
Feilenhauer	31	30	—	1
Fuhrleute	59	20	—	39
Gelbgießer	15	11	—	4

Gewerbe	Anzahl derselben im Jahre		Daher	
	1859	1871	Zuwachs	Abfall
			um	
Gold- und Silberarbeiter	80	75	—	5
Griesler	466	190	—	276
Gürtler	41	28	—	13
Hackenschmiede	39	38	—	1
Handschuhmacher	112	93	—	19
Heftdrechsler	31	20	—	11
Holzwaaren-Erzeuger	62	50	—	12
Instrumentenmacher	18	9	—	9
Hafner	237	194	—	43
Kaffeesieder	41	31	—	10
Kammacher	42	27	—	15
Ketten- und Ringschmiede	31	13	—	18
Kleidermacherinnen	89	54	—	35
Klingenschmiede	38	37	—	1
Knopfmacher	13	9	—	4
Korbflechter	61	36	—	25
Kupferschmiede	61	57	—	4
Kürschner	120	73	—	47
Lederer	256	235	—	21
Lohnkutscher	169	81	—	88
Maschinnägel-Erzeuger	30	15	—	15
Maultrommelmacher	39	30	—	9
Messerschmiede	345	308	—	37
Modistinnen	82	41	—	41
Nadler	39	24	—	15
Nagelschmiede	293	253	—	40
Oelpresser	281	204	—	77
Pfeifenschneider	43	28	—	13
Pechler	40	27	—	13

Gewerbe	Anzahl derselben im Jahre 1859	Anzahl derselben im Jahre 1871	Daher Zuwachs um	Daher Abfall um
Posamentirer	49	31	—	18
Regenschirmmacher	70	62	—	8
Riemer	122	94	—	28
Schalenschrotter	22	20	—	2
Scheermesserer	14	12	—	2
Scheerschmiede	8	7	—	1
Schiffer und Flötzer	36	10	—	26
Schiffmeister	55	30	—	25
Schleifer	68	68	—	—
Schneider	2476	2060	—	417
Schuhmacher	3615	3283	—	332
Seifensieder	102	72	—	30
Siebmacher	39	26	—	13
Seidenfärber	32	8	—	24
Stellwagenführer	25	25	—	—
Steinmetze	142	128	—	14
Strumpfwirker	46	43	—	3
Tapezierer	27	24	—	3
Tuchmacher	40	13	—	27
Tuchscheerer	27	13	—	14
Viktualienhändler	1859	1529	—	330
Weber	2655	1252	—	1403
Weißgärber	101	69	—	32
Weißriemler	26	22	—	4
Zeugmacher	30	22	—	8
Ziegelbrenner	184	125	—	59
Zinngießer	36	28	—	8
Zirkelschmiede	12	11	—	1
Zweckschmiede	26	25	—	1

Das Ergebniß dieser ziffermäßigen Vergleichung der früheren Zeit mit der Gegenwart ist interessant und lehrreich.

Von den einer näheren Betrachtung unterzogenen 117 Gewerbs-Kategorien hat nur bei zwei, nämlich bei den Schleifern und den Stellwagenführern keine Veränderung stattgefunden.

Bei 43 Gewerbs-Kategorien fand ein Zuwachs, dagegen bei 72 eine Abnahme der Zahl statt.

Berücksichtigt man nur den Zuwachs **über 100** und die Abnahme **unter 100** Gewerben, so zeigt sich ein **Zuwachs** der gewerblichen Unternehmungen seit der Einführung der theilweisen Gewerbefreiheit und zwar:

bei den Wirthen um	1050
bei den Sägemüllern um . . .	384
bei den Tischlern um . . .	249
bei den Schmieden um . . .	145
bei den Ausschänkern um . .	132
bei den Fragnern um . . .	139
und den Wagnern um . . .	113

dagegen eine **Abnahme** in derselben Zeitperiode

bei den Webern um	1403
bei den Schneidern um . . .	417
bei den Schuhmachern um . .	332
bei den Viktualienhändlern . .	330
bei den Grieslern	276.

Werden **alle in Oberösterreich bestandenen und derzeit bestehenden industriellen und gewerblichen Beschäftigungen, sowie Handels-Unternehmungen zusammen gerechnet**, so ergab sich mit Schluß des Jahres 1859 die Zahl von 39.326
und mit Schluß des Jahres 1871 . . . . 37.201

Es fand sonach in dem erwähnten Zeitraume **eine Abnahme um** . . . . **2125** **Unternehmungen statt.**

Gerade **die freien Gewerbe**, bei denen naturgemäß am ehesten eine Ueberhäufung hätte stattfinden sollen, **sind der Zahl nach zum größten Theile weniger geworden**, und zwar ziffermäßig am meisten die Weber-, Schneider- und Schuhmacher-Gewerbe.

Dagegen zeigt sich die Thatsache, daß **konzessionirte Gewerbe**, bei deren Verleihung gerade auf die öffentlichen Rücksichten und den Lokalbedarf Bedacht genommen werden sollte und bei denen somit jene Rücksichten in Anwendung kommen, welche die Gegner der Gewerbefreiheit vor allem fordern, **der größte Zuwachs stattgefunden hat.**

So ist z. B. das Gast- und Schankgewerbe nach §. 16 der Gewerbe-Ordnung ein konzessionirtes Gewerbe, und trotzdem hat in dieser Gewerbs-Kategorie seit Einführung der Gewerbefreiheit der größte Zuwachs Platz gegriffen.

Die Zahl der Gast- und Schankgewerbe hat sich seither, wie oben gezeigt, um 1050 vermehrt.

Es dürfte also auch das Mittel der Konzessionirung auch nicht geeignet sein, die Zahl der gewerblichen Unternehmungen zu reduziren.

Hiebei kann nicht unerwähnt bleiben, daß die namhafte Vermehrung der Gastgewerbe, der Kaffee- und Branntweinschänken und ähnlicher Unternehmungen in volkswirthschaftlicher Beziehung bedenklich erscheint, und daß, wenn irgendwo eine Einschränkung stattfinden sollte, dieses am ehesten bei diesen gewerblichen Unternehmungen Platz greifen sollte.

Die dermalen bestehende bedingte Gewerbefreiheit kann somit durchaus **nicht** als ein Grund angesehen werden, daß die Verhältnisse des Kleingewerbes im Allgemeinen derzeit mißliche sind und daß bei manchen derselben ein entschiedener Rückgang stattgefunden hat.

Es ist richtig, daß unmittelbar nach Einführung der bedingten Gewerbefreiheit durch die Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 mehrfach gewerbliche Unternehmungen in's Leben traten, welche nach kürzerem oder längerem Bestande wieder verschwunden sind und heute nicht mehr bestehen.

Die plötzliche Beseitigung der vielfachen Hemmnisse, welche dem freien und selbstständigen Betriebe eines Handwerkes im Wege lagen, mag für viele Hilfsarbeiter verlockend gewesen sein, sich selbstständig zu etabliren.

Um ein Gewerbe mit Erfolg und rationell betreiben zu können, genügt jedoch nicht der bloße Wille zum Geschäftsbetriebe.

Es gehört hiezu eine tüchtige gewerbliche Bildung, ein hinreichendes Betriebskapital, Fleiß, Ausdauer und Sparsamkeit.

Wenn diese volkswirthschaftlichen Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung des Handwerkes fehlen, so **muß** eine solche Gewerbs-Unternehmung früher oder später **unhaltbar werden und zu Grunde gehen,** und mag dadurch so mancher leichtsinnig gegründete Hausstand vernichtet und so manche unschuldige Familie in's Unglück gestürzt worden sein.

Hiefür kann jedoch nicht die Gewerbefreiheit verantwortlich gemacht werden.

Sie gibt ja nur **jedem Arbeiter** die **Möglichkeit,** seinen Unterhalt zu verdienen und seine Familie zu ernähren, **jedoch selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß alle übrigen wirthschaftlichen Bedingungen vorhanden sind, von denen die Prosperität des Gewerbes abhängt.**

Ein weiteres Bedenken gegen die Gewerbefreiheit besteht darin, daß bei freier Bewerbung um ein Gewerbsrecht **unfähige Meister zur Produktion zugelassen und dieselbe hiedurch leiden würde.**

Das frühere Zunft- und Innungswesen, welches die Erlangung der Meisterschaft von einer Prüfung und der Lieferung des sogenannten Meisterstückes abhängig machte, hat der Erfahrung gemäß durchaus nicht geschickte Handwerker in genügender Anzahl herangebildet.

Nicht das Zunftgesetz und die erwähnte Vorsicht bei Ertheilung des Meisterrechtes sind es, welche die technische Fertigkeit im Gewerbe schaffen, sondern die Uebung und die Kenntniß aller Vortheile, welche dem Gewerbe dienlich sind.

Die Konkurrenz nöthigt am meisten zum Lernen; sie weist unbedingt den unfähigen zurück und öffnet dem tüchtigen Arbeiter die Bahn.

Sie spornt an, das Meiste zu lernen und das Beste zu **liefern.**

Interessant ist die Schlußmethode mancher Freunde des alten Zunftwesens.

Sie sagten im Jahre 1859: „Nun werde sich eine Ueberzahl von Gewerben bilden, so daß Keiner mehr wird bestehen können."

Besonders hörte man das vom Handwerke der Schuhmacher und Schneider.

Sie sagten: „die Gewerbe sollen **weniger** werden, anstatt sich zu mehren".

Nun sind die Gewerbe wirklich **weniger** geworden, was sie **nicht** erwartet haben.

Was sagen sie nun: „Man sehe doch, wie nun diese **Gewerbe weniger** seien; das ist Zeichen des Verfalles".

Indessen sind die Preise aller Erzeugnisse gestiegen, **und tüchtige** Meister sind mit Bestellungen überladen. Untüchtige kann **kein** Gesetz schützen.

Sonderbarer Weise vernahm man lebhafte Angriffe gegen die Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 auch von solchen, die den lebhaftesten Gebrauch von den vielen Erleichterungen und Rechten machten, welche sie schuf.

Früher durfte der Gewerbetreibende nur mit seinen Erzeugnissen Handel treiben, nur Gesellen seines Gewerkszweiges halten.

Die §§. 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 50 gewährten ihnen die bereits oben angeführten **erweiterten**, ja **neuen** Rechte.

Auch die Besitzer der Realgewerbe erlangten diese weiteren Rechte.

Dennoch klagten eben diese über das nämliche Gesetz, **das** sie zu ihrem großen Nutzen sogleich in allen Richtungen anwendeten.

Es scheint nicht der Ernst derselben zu sein, daß diese Bestimmungen wieder beseitigt werden sollen; sie schweigen nur davon, daß sie diese erwünschten Rechte dem von ihnen angegriffenen Gesetze verdanken.

Eine Hauptbeschwerde gegen die Gewerbefreiheit ist endlich auch dahin gerichtet, daß durch dieselbe **die Realgewerbe ihren Werth verloren**, und dadurch der gesammte Gewerbestand auf das Empfindlichste geschädigt worden ist.

Diese Frage ist ohnedies seinerzeit viel nnd von allen Seiten erörtert worden und kann hier den bereits sichergestellten Resultaten nichts weiter mehr beigefügt werden.

Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß auch in früherer Zeit trotz der bestehenden Realgewerbe gewerbliche Konzessionen verliehen worden sind, und daß das Konzessionswesen durchaus die Vermehrung der Gewerbe nicht hinderte.

Es ist irrig, dem Realgewerbe einen Werth an sich zuzumuthen.

Der **Betrieb** desselben verleiht erst den Werth.

Ein irrationell und schlecht betriebenes Realgewerbe hat auch in früherer Zeit den Werth verloren, ehe man noch von Gewerbefreiheit sprach.

Durchgreifenden und weitgehenden Reformen stellen sich auf jedem Gebiete **in dem Uebergangsstadium** zumeist Schwierigkeiten entgegen.

Es ist dies in der Natur der Sache begründet.

Es braucht einige Zeit, bis neue Ideen und neue Institutionen sich in der Bevölkerung einleben, und bis die Ansichten hierüber sich klären.

Das Gleiche war auch bei Einführung der bedingten Gewerbefreiheit in Oesterreich der Fall.

In den **ersten Jahren** nach dem Inslebentreten der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 entstanden wohl bei der einen oder anderen Gewerbe-Kategorie zahlreichere neue Unternehmungen.

Es schien den Hilfsarbeitern der selbstständige Gewerbebetrieb zu verlockend; sie hatten nur die Licht-, nicht aber die Schattenseiten desselben im Auge.

Sie kannten die Bedingungen nicht, von welchen die Prosperität eines Gewerbes abhängt.

Als sie allmählig sodann zur Erkenntniß der wirklichen Verhältnisse kamen, gab so mancher sein Gewerbe, welches er selbstständig nicht mehr betreiben konnte, da ihm die wirthschaftlichen Grundlagen hiezu fehlten, wieder auf und trat in die Reihe der Hilfsarbeiter zurück, zu denen er früher gehörte, und welche er in seinem eigenen Interesse niemals hätte verlassen sollen.

Solche Gewerbe-Unternehmer hätten naturgemäß zu Grunde gehen müssen, selbst wenn in Oesterreich die bedingte Gewerbefreiheit nicht bestanden hätte.

Durch die Erfahrung glichen sich die gewerblichen Verhältnisse allmählig wieder aus.

Die Handwerker lernten einsehen, was zur selbstständigen Unternehmung erfordert werde, und die neue Ordnung der Dinge glich die Sache aus.

Daß eine Ueberwucherung der gewerblichen Unternehmungen und somit eine zu den Anforderungen der Konsumtion in keinem Verhältnisse stehende Produktion eintreten werde, ist eine Befürchtung, welche man seinerzeit wohl aussprach, wo man die wirklichen Folgen der Gewerbefreiheit noch nicht kannte und zu ermessen verstand, und welche, wie die obige ziffermäßige Darstellung zeigt, thatsächlich jeden Grundes entbehrte.

Heutzutage wird man wohl im Ernste nicht mehr behaupten wollen,

daß die ohnedies nur beschränkte Gewerbefreiheit in Oesterreich einen schädigenden Einfluß auf das Kleingewerbe genommen habe.

Hiemit soll keineswegs gesagt sein, daß die Lage des **Handwerkes** in der Gegenwart eine gute und glückliche sei. Im Gegentheile, die Verhältnisse desselben sind eine tief ernste und vielfach traurige.

Die Mehrzahl der Gewerbe ist nicht in dem wünschenswerthen Aufschwunge begriffen.

Die Ursache dieser Erscheinung ist aber nicht in einer Ueberzahl von Unternehmungen zu suchen.

Für die weitaus größte Zahl der Gewerbe ist auch die Großindustrie ohne beeinträchtigenden Einfluß.

Es handelt sich nun darum, **auf welche Momente denn der Stillstand oder der Rückgang der Gewerbe zurückzuführen ist, und welche Mittel als die geeigneten bezeichnet werden können, um den allmähligen Verfall des Handwerkes aufzuhalten, dasselbe auf die Bahnen des Fortschrittes zu leiten, und es so lebensfähig und kräftig zu machen, um den „goldenen Boden“ des Wohlstandes wiederzufinden.**

Freilich werden, wenn dieses Ziel erreicht werden soll, die althergebrachten, beschränkten, fast mittelalterlichen Ideen über das Gewerbewesen schwinden müssen.

Rastloser **Fortschritt** ist die Parole der Gegenwart.

Wer sich den Ideen der Neuzeit verschließt und dem großen volkswirthschaftlichen Umschwunge nicht huldigen will, wird hinter seiner Zeit zurückbleiben, und da er den Anforderungen derselben nicht genügt, auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbefleißes nichts erreichen.

Die Hauptursachen des Stillstandes oder Rückganges der Kleingewerbe sind folgende:

1. Der Mangel allgemeiner Kenntnisse, welche die Volksschule bietet, und dann noch insbesondere der Abgang einer tüchtigen, speziellen, fachlichen Ausbildung der Gewerbetreibenden.

Die frühere Volksschule hat (wie es außer Zweifel gestellt ist) weitaus ihren Zweck **nicht** erreicht.

Die wenigen und dürftigen Kenntnisse aus dieser Schule waren das

ganze geistige Kapital des Lehrlings, mit welchem er in das praktische Leben hinausgetreten ist.

Es ist begreiflich, daß diese wenigen Kenntnisse, welche ohnedies nicht tief wurzeln, bald vergessen wurden und verschwinden.

Die wichtigsten Elementar-Kenntnisse: das Lesen, Schreiben und namentlich das Rechnen sind leider einer großen Zahl unserer Handwerker nur zur Noth eigen.

Wie es mit der Fertigkeit stehe, ihren Gedanken Ausdruck zu geben, ist aus ihren Eingaben, sowie aus ihren geschäftlichen Aufzeichnungen und Korrespondenzen zu entnehmen.

Welche enorme Nachtheile es für den Gewerbsmann haben muß, wenn er nicht einmal auf der Stufe der gewöhnlichen Bildung steht, die man heutzutage wohl mit Grund bei Jedermann, welcher im öffentlichen Leben wirkt und etwas gelten will, voraussetzt, liegt auf der Hand.

Man hört häufig die Klage, der Gewerbestand finde im staatlichen Leben, und in den parlamentarischen Körperschaften nicht die gehörige Vertretung.

Die Gründe hiefür werden wohl zumeist in diesem Mangel der gewöhnlichsten Bildung zu suchen seiu.

Der Vorwurf ist unbegründet; die Gewerbetreibenden genießen im ganzen Reiche eine warme und energische Vertretung, aber es ist schwer, solche Vertreter in gehöriger Zahl aus ihrer Mitte zu finden.

Zu den Gewerbekammern besteht ja die direkte Wahl; ebenso wählen die Industrialorte ihre Abgeordneten in den Landtag, aber sie finden schwer geeignete Männer aus ihrer Mitte.

Wer nicht im Stande ist, in geordneter und klarer Weise durch die Sprache und Schrift das auszudrücken, was er eben richtig gedacht haben mag, der dürfte wohl den öffentlichen Interessen durch seine Thätigkeit keinen guten Dienst erweisen und auf diesem Gebiete keine Rolle spielen.

Wenn ein Handwerker nur dasjenige weiß, was etwa ein 12jähriger Knabe der Dorfschule dürftig lernte, wie soll er gleichen Schritt mit den Fortschritten der Zeit halten, wie soll ihm das, was um ihn her vorgeht, klar werden, wie soll er Kenntniß von den Neuerungen und Verbesserungen sich aneignen, welche anderswo und namentlich in dem vorgeschrittenen Auslande im Gewerbewesen gemacht werden?

Der Lehrling wird leider nur zu oft zu allen möglichen häuslichen Verrichtungen und anderen Diensten verwendet und erübrigt ihm für die Erlernung seines Gewerbes die wenigste Zeit.

Wie soll er gebildet werden durch Meister oder Gesellen, denen selbst das fehlt, was sie können sollen.

Nach kurzer Lehrzeit wird er Gehilfe und kennt als solcher die Handgriffe und Vortheile des Gewerbes meist nur zur Noth.

Geht ein solcher Handwerksgehilfe auf Reisen, so findet er, da er ein Stümper ist, nur selten Arbeit und Verdienst.

Bei mangelnden Lebensunterhalte greift Mancher zum Bettel und wird schließlich ein Vagabund.

Die wenigsten Handwerksgehilfen suchen aber heutzutage mehr durch Reisen sich auszubilden und Fortschritt in ihrem Gewerbe zu machen.

Dies gilt namentlich von den Söhnen der Gewerbetreibenden.

Sie bleiben in der Hausgenossenschaft ihres Vaters, bis sie selbst von demselben das Gewerbe übernehmen können.

Es ist klar, daß dieselben hinsichtlich ihrer gewerblichen Tüchtigkeit auf dem Standpunkte ihres Vaters stehen werden, der meist den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr genügen kann.

Der Gesichtskreis solcher junger Handwerker muß ein sehr beschränkter sein; sie kennen nur den Lokalbedarf und die Lokalverhältnisse, unter welchen sie leben.

Sie kennen nicht den Fortschritt, die neuen Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Industrie, welche das Ausland schnell zu benützen versteht.

Die gewerbliche Produktion derselben muß daher mittelmäßig sein und wird nur selten den Anforderungen des konsumirenden Publikums genügen.

Die Folge hievon wird sein, daß solche Handwerker wenig Beschäftigung haben, nachdem sich das Publikum mit schlechter und mittelmäßiger Waare nicht zufrieden gibt und seine Bedürfnisse anderswo, ja von ferne her deckt, wo denselben Rechnung getragen wird.

Daher fehlt es auch geschickten Handwerkern nicht an Beschäftigung.

Bei mangelndem Erwerbe muß natürlich der minder gebildete und untüchtige Gewerbsmann zu Grunde gehen.

Hiebei kann nicht unerwähnt bleiben, daß die früheren Grundsätze unseres Heerwesens in sehr verderblicher Weise auf die Ausbildung des Handwerkstandes Einfluß genommen haben.

Kaum war der Geselle aus der Lehre gekommen und kaum hat derselbe angefangen, in seinem Handwerke sich praktisch auszubilden und zu vervollkommnen, so war er 10 Jahre im Heere dienstpflichtig. Nur als Urlauber konnte er einigen Erwerb suchen.

Eine lange Unterbrechung in der Thätigkeit, welche man ohnedies nicht vollends inne hat, mußte im höchsten Grade verderblich wirken.

Die gewerblichen Kenntnisse verlieren sich und die Hand wird allmälig ungeschickt und unfähig zu dem, was sie erzeugen soll.

Endlich ist das ungebundene Soldatenleben, welches viele freie Zeit zur Unthätigkeit übrig läßt, durchaus nicht geeignet, auf den gewerblichen Sinn und auf Fleiß befruchtend einzuwirken.

Nach den Militärjahren war bei vielen nicht mehr die Lust vorhanden, zu dem Handwerke zurückzukehren, welches sie seinerzeit erlernten, aber so lange nicht mehr ausgeübt hatten und die Lasten und Mühsale derselben zu übernehmen.

Eine große Anzahl von Arbeitskräften, welche, wenn sie dem Handwerke belassen oder wenigsten nicht so lange entfrembet worden wären, ganz tüchtige Industrielle hätten werden können, gingen hiedurch dem Gewerbewesen für immer verloren.

Der volkswirthschaftliche Verlust in dieser Richtung kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Kehrte doch mancher als ausgedienter Militär wieder zu seinem Gewerbe zurück, so war es, wie bereits erwähnt wurde, die geringe gewerbliche Bildung, welche die gedeihliche Entwicklung seines Erwerbes hinderte.

2. Der empfindliche Mangel an gewerblichen Gehilfen und namentlich an tüchtigen Hilfsarbeitern.

Ein Handwerker, welcher sein Gewerbe schwungvoll betreiben und dasselbe ausdehnen will, kann nicht allein mit seiner eigenen Kraft das ganze Gewerbe besorgen, er ist auf Hilfsarbeiter angewiesen.

Er braucht jedoch, sollen dieselben seinen Interessen dienen und förderlich sein, **fleißige, gebildete** und **tüchtige Gehilfen.**

Mit Hilfsarbeitern, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, ist ihm nicht gedient. Trotz der hohen Lohnsätze werden dieselben immer nur mittelmäßige oder gar schlechte gewerbliche Erzeugnisse liefern, welche er gar nicht oder nur mit Verlust absetzen kann.

Durch den Mangel brauchbarer Gesellen verliert der vielleicht recht tüchtige Meister allmälig seine Kunden und geht sein Gewerbe im Ganzen zurück.

Es ist eine traurige Thatsache, daß brauchbare, fleißige und gesittete Hilfsarbeiter heutzutage die seltene Ausnahme geworden sind.

Die weitaus größte Zahl derselben entbehrt aller derartigen Eigenschaften, welche ein tüchtiger Handwerksgeselle haben soll.

Die meisten leisten nur höchst mittelmäßiges, haben kein Interesse an der Arbeit. Neigung für Trunk, Spiel, Müssiggang und Exzesse beurkundet sich leider in hohem Grade.

Das Hauptstreben vieler gewerblicher Hilfsarbeiter geht dahin, die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen, viele Feiertage zu haben und die Lohnsätze stetig zu erhöhen.

In welch' mißliche Lage der Gewerbs-Unternehmer unter den geschilderten Verhältnissen kommen muß, wenn er auf derartige Gehilfen angewiesen ist, braucht wohl nicht erst näher erörtert zu werden.

Es ist eine ständige Klage der Meister, daß ihre Hilfsarbeiter nichts taugen, daß sie in Folge dessen die Waare oft nicht gut und entsprechend ihren Kunden liefern können, und daß sie insbesondere deßhalb die zugesicherte Lieferzeit nicht einzuhalten im Stande sind.

Der „blaue Montag" ist jetzt mehr im Schwunge als früher.

Ist der Wochenverdienst gegenwärtig auch ein ziemlich hoher, so verschlingt doch der Sonntag und der darauf folgende „blaue Montag" denselben meist ganz und macht der zweitägige Müssiggang den Gesellen gewiß nicht besonders tüchtig und gelaunt, am Dienstag mit Erfolg zur Arbeit zu schreiten.

Das früher mehr patriarchalische Verhältniß der Gesellen zum Meister ist in der Gegenwart fast ganz verschwunden.

Ein gut gemeinte und harmlose Aeußerung oder Ermahnung des Meisters an seine Gesellen genügt, daß dieselben die Arbeit bei ihm verlassen und ihn dadurch in eine arge Klemme bringen.

Sehr mißlich ist die hergebrachte Uebung, nach welcher fast bei allen Gewerben die Gesellen nach vorhergegangener achttägiger Kündigungszeit die Arbeit beim Meister verlassen können.

Auf längere Zeit beim Meister sich als Geselle zu verdingen, ist den Letzteren nicht angenehm.

So kommt es denn, daß der Meister oft gezwungen ist, in flauer Zeit auf den Vorrath zu arbeiten, um seine brauchbaren Hilfsarbeiter zusammenzuhalten für bessere Zeiten.

Kommt dann die Zeit der Arbeitsüberhäufung oder der Moment einer dringenden Arbeit, so fordern die Gehilfen unverhältnißmäßig hohe Löhne oder drohen mit dem Austritte aus der Arbeit.

Der Meister, welcher seinen Kunden gegenüber im Gedränge ist, vielleicht Lieferungen gegen Pönale übernommen hat, muß dann, um seine Geschäftsehre zu retten und um seinen Kunden gegenüber als pünktlicher Gewerbsmann zu erscheinen, zu seinem Verluste diese hohen Lohnsätze bewilligen.'

Hiedurch wird sein Gewinn in empfindlicher Weise geschmälert; vielleicht arbeitet er sogar in manchen Fällen mit Verlust, um sich von größeren Nachtheilen zu bewahren.

3. Der Mangel eines entsprechenden Kapitales, beziehungsweise Betriebsfondes.

Jedes Gewerbe, wenn dessen Umfang noch so beschränkt ist, benöthigt sowohl zu seiner Errichtung, als auch zu seinem Betriebe ein entsprechendes Kapital.

Ist dasselbe nicht vorhanden, so mangelt eine der wichtigsten wirthschaftlichen Bedingnisse für die Erhaltung der gewerblichen Unternehmung.

Ein Gewerbsmann, dessen finanziellen Kräfte nur von heute auf morgen ausreichen und der nur so viel auf den Betrieb seines Geschäftes ausgeben kann, als er jeweilig einnimmt, kann nicht vorwärts kommen.

Errichtet Jemand ein Gewerbe, so verursachen schon die ersten Anlagen und Einrichtungen immerhin nicht unbedeutende Kosten.

Werden hiedurch bereits die Geldmittel des Handwerkes verzehrt, so ist nicht abzusehen, auf welche Weise er den ordentlichen Betrieb seines Gewerbes beginnen soll.

Er muß Rohstoffe anschaffen, verschiedene Werkvorrichtungen beistellen, Arbeitslöhne auszahlen und den Unterhalt für sich und seine Familie gesichert wissen.

Alle diese Auslagen sind bereits mit dem ersten Tage des Geschäftsbetriebes vorhanden, während die Einnahmen oft geraume Zeit auf sich warten lassen.

Sind dem Geschäftsmanne gleich von allem Anfange her die Hände gebunden und ist er nicht im Stande, das Gewerbe in rationeller Weise zu betreiben, so verliert er nur zu bald den Kredit und man bezweifelt seine Geschäftstüchtigkeit.

Er bleibt unbeachtet, und ist nicht im Stande, sich längere Zeit zu erhalten.

Nur zu oft ist derjenige, welcher ein Gewerbe errichtet, ganz mittellos.

Er ist, um die ersten Geschäftsauslagen zu decken, bereits gezwungen, Darlehen aufzunehmen, welche heutzutage hoch verzinst werden müssen, insbesondere, wenn nicht die hiezu erforderliche Hypothek für dasselbe vorhanden ist.

Er beginnt das Geschäft mit Schulden; die geringen Einnahmen, welche dasselbe zu Anfang abwirft, reichen kaum hin, ihm und seiner Familie den erforderlichen Lebensunterhalt zu verschaffen.

Wie soll er dann noch so viel erübrigen, um die Zinsen für das aufgenommene Darlehen zu bestreiten?

Die traurigen Folgen hievon sind Klagen und Exekutionsführungen, welche den Kredit des Handwerkers vernichten und ihn um seine wenige Habe bringen.

Erst das Gewerbegesetz vom Jahre 1859 und die Erfahrungen, welche selben folgten, brachten es dahin, daß mit dem Antritte eines selbstständigen Gewerbes vorsichtiger zu Werke gegangen wird.

Man lernte einsehen, welch' trauriges Los jedem Arbeiter drohe, welcher ohne Betriebsfond selbstständig ein Gewerbe betreiben will, selbst wenn er in seinem Geschäfte tüchtig ist, und den besten Willen und das redlichste Streben hat, sich zu erhalten.

Der kleine Gewerbsunternehmer ist gezwungen, seine Roh- und und Hilfsstoffe und seine Werkvorrichtungen sich dann anzuschaffen, wenn er sie eben benöthiget.

Es geschieht dieß oft zur ungünstigsten Zeit und oft zu den höchsten Preisen. Zudem ist der Inhaber eines Kleingewerbes gezwungen, die zum Betriebe eines Geschäftes erforderlichen Materialien in kleinen Parthien anzukaufen, weil ihm für einen großen Einkauf die erforderlichen Mittel fehlen.

Auch in diesem Falle kommen ihm dieselben theurer zu stehen, als bei der größeren Anschaffung.

Kauft er auf Borg, so hat er nicht allein hohe Verzugszinsen zu zahlen, sondern es werden ihm auch in Hinblicke auf seine mindere Kreditfähigkeit die Waaren ziemlich hoch angerechnet.

Der Antritt eines Gewerbes bei Mangel des erforderlichen Kapitales rächt sich demnach an dem Handwerker in der empfindlichsten Weise.

Er muß in Folge dessen theurer produziren, als derjenige, welcher über einen genügenden Betriebsfond verfügt, und ist der Absatz seines Erzeugnisses dadurch sehr in Frage gestellt.

4. Die allgemeine Theuerung und die Wohnungsnoth.

Seit einer Reihe von Jahren herrscht eine empfindliche **Theuerung** jener Materialien, deren der Handwerker bedarf.

Die Rohstoffe, Werkeinrichtungen, die Lebensmittel, die Brennmaterialien und die Bedürfnisse des Haushaltes sind in einer stetigen Steigerung begriffen, und haben die Preise hiefür bereits eine enorme Höhe erreicht, welche eine noch weitere Steigerung nicht ausschließen.

Hand in Hand hiemit gehen die Lohnsätze, welche ebenfalls rapid steigen.

Hiedurch wird der kleine Gewerbsmann in der bittersten Weise getroffen.

Es wird ihm hiedurch fast unmöglich gemacht, billig zu erzeugen.

Die hohen Erzeugungskosten verschlingen meist ganz seinen sonstigen Reingewinn.

Wenn aber der Handwerker von den Absatz seiner Waaren nur so viel einnimmt, als ihm dieselben selbst gekostet haben, so erübrigt ihm nichts oder nur sehr wenig für seinen Unterhalt, und es wird ihm schwer, selbst bei aller Einschränkung und bei größtem Fleiße, sowie bei aller Sparsamkeit und Genügsamkeit sich und seine Familie zu erhalten.

Er muß mit Kummer und Noth kämpfen, um sein Dasein zu fristen.

Das stets drohende Gespenst der gänzlichen Verarmung benimmt ihm jede Lust zum Geschäfte und vernichtet seine Thatkraft.

Bei schlechter und dürftiger Nahrung sinken auch seine physischen Kräfte und versiegt hiemit die letzte und einzige Quelle seines Erwerbes.

Die Aussicht, daß er wieder zum Arbeitsgehilfen heruntersinkt, ist für ihn drückend und beschämend.

Er sieht sich aus einer Klasse der Menschheit hinausgedrängt, in welcher er vermöge seines Berufes und vermöge seiner Kenntnisse verbleiben sollte.

Der Zweck seines Lebens ist verfehlt und der Gedanke hieran läßt ihn an sich selbst verzweifeln.

Eine besondere Kalamität für den Handwerker ist heutzutage auch noch die fast in allen größeren Städten herrschende **Wohnungsnoth** oder doch die Vertheuerung der Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

In neuester Zeit sind die Miethzinse selbst für bescheidene Wohnungen in erschreckender Weise gestiegen. Insbesondere sind die Zinse für Gewölbe, Werkstätten, Magazine und andere für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Lokalitäten für den Gewerbsmann kaum mehr zu erschwingen.

Der Handwerker, welchem sein Gewerbe ohnedies nur ein kümmerliches Einkommen abwirft, das er nicht beliebig steigern kann, muß diesen drückenden Verhältnissen nach und nach erliegen. Wenn sein gewerbliches Unternehmen kaum soviel abwirft, daß er mit knapper Noth und mit äußerster Sparsamkeit jedes Vierteljahr seinen Miethzins für seine Wohnung, Werkstätte oder Gewölbe bestreiten kann, wovon soll er dann leben und womit sein Geschäft in ordentlichem Betriebe erhalten?

Weil er in den günstigen Verkehrsplätzen in Mitte der Stadt überhaupt keine Wohnung findet oder entsprechend gelegene Wohnungen oder Geschäftslokalitäten nicht bezahlen kann, so muß er in die entfernten Theile der Stadt ziehen, wo ihn Niemand sucht, und wo sein Geschäft zurückgeht. Nachdem ihm gesunde Wohnungen viel zu theuer sind, muß er Keller und Dach benützen.

Er muß sich und seine Familie in kleinen Räumen zusammenpressen.

Solche feuchte, kalte und ungesunde Wohnungen sind der Herd von Krankheiten, die ihn selbst und seiner Familie früher oder später treffen müssen.

Ist unter solchen Verhältnissen es einem Gewerbsmanne heutzutage sehr schwer, sich und seine Familie bei voller Gesundheit zu erhalten, so müssen einreißende Krankheiten ihn nach und nach an den Bettelstab bringen.

5. Die hohen Steuerlasten.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Bedürfnisse des Staates heutzutage enorme sind, und daß dieselben von den Staatsbürgern durch die Steuern zum größten Theile gedeckt werden müssen.

Es ist klar, daß deshalb die Steuerlast eine hohe und empfindliche sein muß.

Ein rationelles und gerechtes Besteuerungs-System ist daher von größter Wichtigkeit für den Staat in volkswirthschaftlicher Beziehung.

Der Staat soll Sorge tragen, daß die Steuern **in gerechter Weise auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung vertheilt sind,** und daß nicht derjenige, welcher nur von dem Fleiße seiner Hand lebt und kaum soviel erübrigt, um sich und seiner Familie das Leben zu fristen, im Verhältnisse ebenso viel oder mehr zahlt als derjenige, welcher aus weitgreifenden Unternehmungen reichen Gewinn erzielt oder, ohne zu produziren, von seinen Renten lebt.

Leider ist das in Oesterreich **herrschende System der Besteuerung in vielen Beziehungen ein ungerechtes, drückendes und ein verfehltes.**

Die Kammer hat diese Uebelstände ohnedies bei jeder sich nur darbietenden Gelegenheit hervorgehoben und dringend die eheste Reform der Besteuerung befürwortet.

Die direkten Steuern sind an und für sich hoch und werden noch durch die verschiedenartigen Zuschläge namhaft gesteigert.

Es herrscht eine große Willkühr in der Vorschreibung dieser Steuer.

Nur zu oft ist der Gewerbsmann ganz dem Belieben der betreffenden Steuerorgane anheim gegeben.

Es wird leider bei Bemessung der Steuern viel zu wenig erwogen, wie groß der Umfang des Gewerbes der Steuerträger ist, und ob ihnen

dasselbe wirklich soviel abwirft, um die vorgeschriebenen Steuern entrich-
zu können.

Reklamationen und Beschwerden gegen solche Steuervorschreibungen sind in der Regel fruchtlos; das weiß der Gewerbetreibende und unterläßt oft dieselben, da er, wie die tägliche Erfahrung zeigt, trotz aller Schritte eine Verringerung der ihm aufgelasteten Steuer nicht hoffen darf.

Die betreffenden Steuerorgane haben, um sich nach obenhin als tüchtige und rührige Beamte zu zeigen, natürlich das höchste Interesse daran, die Steuern namhaft hinaufzuschrauben und dadurch die Einnahmen des Staates zu erhöhen.

Sie kennen die drückenden Verhältnisse des Kleingewerbes nicht oder ignoriren sie dieselben.

Um befördert zu werden und in ihrer Branche Carriere zu machen, suchen Viele, höhere Steuererträgnisse als durch ihr Bemühen errungen, als verdienstvolle Qualifikation darzustellen, und es erscheinen ihnen die sauer verdienten Gulden, welche der arme Steuerträger mehr leistet und sich und seiner Familie vom Munde absparen muß, nicht sehr bedeutend und berücksichtigenswerth.

Der Handwerker hat jedoch nicht allein an den Staat Steuer zu entrichten, sondern zugleich auch auf Grundlage der direkten Besteuerung die Landes- und Kommunal-Umlagen zu bezahlen, welche zumeist eine bedeutende Höhe erreichen.

Die Steuerlast kann geradezu beim kleinen Gewerbsmann in gar vielen Fällen als eine unverhältnißmäßige und daher erdrückende bezeichnet werden.

Das Kleingewerbe könnte eine noch **weitere** Steuerhöhung kaum ertragen, ohne unter der Last zu erliegen.

Es muß den Handwerker mit Erbitterung erfüllen, wenn die Geschäftsverhältnisse immer trüber, aber die Steuern immer höher werden, und wenn er gezwungen ist, seine wenigen, mühsam erworbenen Gulden ins Steueramt zu tragen, während er und seine Familie am Hungertuche nagen. Es muß ihn mürrisch machen, wenn er sieht, daß ganze Klassen wohlhabender Leute entweder gar keine direkte Steuer oder nur eine verhältnißmäßig geringe zu bezahlen haben.

Ebenso drückend, verhältnißmäßig **weit** mehr als die direkten Steuern treffen den kleinen Gewerbetreibenden die **indirekten** Steuern.

Will der Handwerker irgend etwas erreichen oder sein Recht suchen, so hat er hohe Gebühren zu entrichten.

Für jedes Stück Brod, das er verzehrt, für jedes Bischen Salz, womit er seine Speise würzt, für jeden Tropfen Milch, die seine Kinder ernähren soll, muß er eine bedeutende Steuer entrichten.

Gerade die unentbehrlichsten Lebensmittel sind mit der Verzehrungssteuer belastet.

Diese Besteuerung lastet auf dem ärmeren Mann am schwersten.

Berechnet man nur oberflächlich und unter den geringsten Annahmen das, was ein Handwerker unter den normalen Verhältnissen an direkter und indirekter Steuer an den Staat im Jahre bezahlt, und was er außerdem auch noch für Landes- und Gemeinde-Angelegenheiten entrichten muß, so wird man eine ganz erstaunlich hohe Summe erhalten.

6. Die geringe Kreditfähigkeit.

Es wurde bereits früher betont, daß der Gewerbsmann, um sein Geschäft mit Erfolg betreiben zu können, eines entsprechenden Kapitales oder Betriebsfondes bedürfe.

Vielfach verfügt der Handwerker überhaupt nicht über derartige Kapitalien, manchmal ist er in momentaner Geldverlegenheit.

In beiden Fällen benöthigt er fremde Hilfe im Wege der Vorschüsse und Darleihen.

Ist der Zinsfuß an und für sich heut zu Tage ein bedeutend hoher, so ist dies noch mehr dann der Fall, wenn der Darleihensnehmer nur wenig und ungenügende Sicherheit für das gegebene Darleihen bieten kann.

Das Risiko des Darlehens muß dann durch hohe Zinsen theilweise gedeckt werden.

Dieses trifft natürlich den Handwerker, welcher aus seinem Gewerbe ohnedies nur einen sehr mäßigen Gewinn zieht, in der härtesten Weise.

Nicht selten wird sein ganzer Reingewinn durch die Zinsen absorbirt, welche er in Folge einer nur vorübergehenden Geldkalamität zu bezahlen hat.

Um die Ehre des Geschäftes zu retten, arbeitet er dann ohne Gewinn, vielleicht sogar mit Verlust.

Ebenso empfindlich wirkt der geringe Kredit, welchen der Handwerker mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse im Allgemeinen

genießt, auf die Anschaffung der Roh- und Hilfsstoffe, sowie der We
Vorrichtungen, welche er in seinem Geschäfte benöthiget.

Er erhält in dieser Richtung meist nur kurze Zahlungs-Ter
und ungünstige Zahlungs-Bedingungen, oder er muß, wenn er die Wa
auf Borg nimmt, einen höheren Kaufpreis hiefür bezahlen.

In vielen Fällen ist er genöthiget, sofort seine Einkäufe bar
bezahlen.

Der nachtheilige Einfluß dieser Verhältnisse auf den Geschäftsbe
liegt auf der Hand.

Dagegen ist namentlich der kleine Gewerbsmann genöthiget, sein
Kunden oft auf lange Zeit hinaus zu borgen.

Bei der weitaus größeren Anzahl der Gewerbe werden die Re
nungen erst mit Schluß jeden Jahres an die Kunden hinausgegeben u
muß selbst da noch der Gewerbetreibende lange Zeit warten, bis er v
seinen Kunden bezahlt wird.

Hierin liegt eine Kalamität für den gesammten kleinen Gewerb
stand, deren Beseitigung dringend nothwendig wäre.

Wie bereits gezeigt wurde, sind dem Gewerbsmanne ohnedies i
finanzieller Beziehung vielfach die Hände gebunden. Seine Geldmitt
zur Erhaltung und zum Betriebe des Geschäftes sind sehr beschränkt. Ge
ist für ihn von fremder Seite her schwer und nur theuer zu erhalten.

Wenn nun derselbe auch noch gezwungen wird, im Durchschnitt
das ganze Jahr auf Borg zu arbeiten, so muß er hin und wieder i
arge Geldverlegenheiten gerathen.

Wo soll er die entsprechenden Mittel hernehmen, um sich sei
Materiale und die Werkzeuge anzuschaffen; die Löhnungen an seine Hilfs-
arbeiter auszubezahlen und die übrigen Bedürfnisse seines Lebens und
seiner Familie zu bestreiten?

Leider kann gegen diese allgemeine und alt hergebrachte Unsitte von
dem **einzelnen** Handwerker nicht angekämpft werden.

Wollte derselbe sogleich die Bezahlung für die jeweilige Arbeits-
leistung von seinen Kunden verlangen, so liefe er Gefahr, dieselben ganz
zu verlieren.

Eine ausgiebige Hilfe könnte sich der Gewerbestand in der bezeich-
neten Richtung nur durch einheitliches Zusammenwirken verschaffen.

Auf diese Weise könnte es ihm gelingen, gegenüber dem konsumirenden Publikum allmälig durchzusetzen, daß entweder sofort die jeweilige Arbeit nach der Ablieferung bezahlt wird, oder daß doch wenigstens eine kürzere Verrechnung mit den Kunden allgemein Platz greife.

Könnte der Handwerker seine Rechnungen an die Kunden mit Schluß jeden Vierteljahres oder doch jeden Halbjahres hinausgeben, so wäre dadurch schon sehr viel geholfen.

7. Die langsame und theure Justiz.

Jeder Handwerker hat unter seinen Kunden solche, welche entweder überhaupt nicht zahlen können, oder solche, welche zur Zahlung meist erst im Wege der Klage und der Exekution gezwungen werden müssen.

Es ist wohl nicht thunlich, daß der Handwerker, sobald er eine neue Kundschaft erhält, vorerst Untersuchungen über ihre Zahlungsfähigkeit einleite und nach Maß derselben die Arbeitsleistung übernehme oder verweigere. Er ist meist froh, überhaupt Arbeit zu erhalten und rechnet auch darauf, daß er doch die Bezahlung seiner Arbeit erhalten werde.

Es würde dieses vielleicht in den meisten Fällen auch leichter möglich sein, wenn die Kunden des kleinen Gewerbetreibenden, welche ebenfalls wieder durchschnittlich dem Kleingewerbe und den minder bemittelten Ständen angehören, sofort jede Arbeitsleistung und jede gekaufte Waare berichtigen würden.

Wird die Bezahlung jedoch erst auf den Schluß des Jahres verschoben, so wird die Rechnung größer.

Es kommen im selben Zeitpunkte von verschiedenen Seiten die Rechnungen zu begleichen, und so kommt der Kunde meist in die mißliche Lage, bei dem Mangel der erforderlichen Mittel den einen oder anderen Handwerker trotz seines Zuwartens durch ein ganzes Jahr dennoch nicht befriedigen zu können.

Es gibt leider manche Kunden, welche es gerade darauf abgesehen haben, den Handwerker zu hintergehen und um sein Einkommen zu bringen.

Sie zahlen Anfangs kleine Arbeiten und geringe Waaren-Partien sogleich bar, und wissen dadurch oder durch anderweitige Vorspiegelungen das Vertrauen des Gewerbetreibenden sich zu erwerben, damit ihnen in

der Folge größerer Kredit eingeräumt werde; sie mißbrauchen denselben und kommt der Kreditgeber dann meist zu Schaden.

In vielen Fällen wird daher der Handwerker gezwungen sein, nachdem er ein ganzes Jahr seinen Kunden geborgt hat und nachdem er nicht unbedeutende Summen aus seinen eigenen Mitteln ohne jede Verzinsung für dieselben ausgegeben hat, die Hilfe des Gerichtes anzurufen, um endlich die Zahlung zu erhalten.

Leider sind aber unsere dermaligen Justizgesetze und besonders das zivilgerichtliche Verfahren derart, daß der Gewerbetreibende erst nach langer Zeit und mit vielen Kosten zu seinem Ziele gelangen kann, wenn ihm dies überhaupt gelingt.

Unsere Justiz ist zu langsam und zu theuer, und gibt gerade dem Schuldner veilfach Mittel in die Hand, seinen Gläubiger zu chikaniren und die Zahlung in unabsehbare Länge hinauszuziehen.

Dem Gewerbetreibenden ist aber nur geholfen, wenn er schnell und auf eine leichte Weise mit Hilfe des Gerichtes seine Forderung hereinbringen kann.

Das Geld ist eben der befruchtende Faktor für sein Gewerbe und für die Existenz desselben.

Sind kleine Summen im gerichtlichen Wege hereinzubringen, so stehen meist die erlaufenen Gerichtskosten in gar keinem Verhältnisse zu denselben.

Die Langsamkeit und das Complicirte des gerichtlichen Verfahrens macht die Erreichung der Zahlung nur zu oft sehr problematisch.

Wenn nun unter solchen Umständen der Handwerker auch noch die nicht unbedeutenden Gerichtskosten, Gebühren und Stempelauslagen tragen muß, um am Ende noch seine Forderung herein zu bringen, so unterläßt er lieber von vornherein jeden gerichtlichen Schritt zur Geltendmachung seiner Ausstände.

Auf diese Weise gehen viele kleine Forderungen zu Verluste und machen in jedem Jahre eine ganz respektable Summe aus. Der Nachtheil, welcher hiedurch dem Handwerker zugeht, ist um so größer, als er ohnedieß unter den jetzigen Verhältnissen jeden Kreuzers nothwendig bedarf.

Die Klage des gesammten Gewerbestandes über diese mißlichen Verhältnisse unserer Justiz sind ebenso alt, als gegründet.

Die Justiz hat die Aufgabe, jedem Staatsbürger sein Recht zu verschaffen.

Leider wird dieser Zweck nicht immer als **erster** Gesichtspunkt behandelt. Die Justiz wird auch als ergiebige Finanzquelle vom Staate benützt. Hieraus entspringt der größte volkswirthschaftliche Nachtheil, welcher eben näher beleuchtet wurde.

Es kann daher nicht dringend genug die Forderung nach einer gründlichen Reform unserer ganzen Justiz, insbesonders aber des gesammten civilgerichtlichen Verfahrens erhoben werden.

Möge es gelingen, endlich ein Verfahren in Oesterreich einzuführen, welches allen Anforderungen der Jetztzeit entspricht, und welches die zwei Hauptvorzüge der Billigkeit und Schnelligkeit hat.

Für mindere Rechtssachen, und solche sind ja zumeist diejenigen, welche der kleine Gewerbsmann anzustrengen hat, wird ein zweckmäßiges Verfahren in Bagatellsachen vom größten Werthe sein.

8. Verschiedene Mängel in der Person und in dem Geschäftsbetriebe der Kleingewerbetreibenden.

Liegen die geschilderten Uebelstände und Ursachen des Stillstandes oder Rückganges des Kleingewerbes mehr oder weniger außerhalb der Person des einzelnen Handwerkers, so kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß leider nur in zu vielen Fällen der **Gewerbsmann** selbst durch seine Geschäftsgebarung Schuld an dem Verfalle seines Gewerbes ist.

Die wenigsten Handwerker führen über ihre Geschäfts-Verhältnisse eine Aufschreibung und kennen daher ihre eigene wirthschaftliche Lage nicht; sie leben so zu sagen von der Hand in den Mund und von heute auf morgen.

Bei dem Mangel dieser Bedingnisse kann wohl von einem rationellen und erfolgreichen Geschäftsbetriebe nicht die Rede sein.

Ebenso wenig, wie sie für sich selbst etwas anfschreiben können oder wollen, sind sie auch nicht im Stande, sich im schriftlichen Wege anderen Personen gegenüber auszudrücken.

So mancher ist nicht im Stande, auch nur den einfachsten Geschäftsbrief zu schreiben, oder eine ordentliche Rechnung und eine entsprechende Quittung auszustellen.

Obwohl es dem Handwerker heut zu Tage durchschnittlich schwer sein muß, bei den gesteigerten Preisen sein Gewerbe entsprech- zu betreiben und die Auslagen für Kost, Kleidung, Wohnung und übrigen Lebensbedürfnisse seiner Familie zu bestreiten, so herrscht doch zu häufig in den Kreisen der Kleingewerbe-Unternehmer ein Aufwand, mit den Einnahmen aus dem Geschäfte in gar keinem Verhältnisse Theils ist Leichtsinn und Genußsucht der Grund, daß Sparsamkeit Genügsamkeit immer mehr schwinden, theils ist es falsche Scham, w- den Handwerker zu dem erhöhten Aufwande verleitet, weil er meint, durch nach außen hin für vermögend oder doch wohlhabend zu gelten hiedurch in der öffentlichen Meinung hinsichtlich seiner Geschäfts-Verhä- nisse zu steigen.

Selbst der minder bemittelte Handwerker hat heut zu Tage ein- fast unüberwindlichen Hang nach Luxus und hat sich Bedürfnisse ang- eignet, die weder nothwendig noch nützlich sind und deren Befriedigu- über seine Mittel hinausgeht.

Insbesonders ist es die ungezügelte Genußsucht welche als tiefgr- fender Krebsschaden des kleinen Gewerbestandes bezeichnet werden muß.

Nur zu häufig ist der Handwerker selbst an Wochentagen fleißig i- Gast- und Kaffeehäusern und weniger in seiner Werkstätte zu finden.

Abgesehen davon, daß hiedurch seine Arbeitskraft brach gelegt und er innerhalb dieser vergeudeten Zeit selbst nichts schafft, entbehrt sei- Geschäft auch der Aufsicht und Leitung. Wenn Kunden zu ihm kommen, so ist er nicht zu treffen und seine Hilfsarbeiter sind sich selbst überlassen.

Unter solchen Verhältnissen kann das Gewerbe nicht prosperiren.

So manchen Gewerbetreibenden ist die Rechtlichkeit fast ganz ab- handen gekommen.

Sie scheuen sich nicht, ihren Kunden schlechte oder mittelmäßige Produkte zu liefern und sie in unsolider Weise zu bedienen.

Es darf da nicht Wunder nehmen, daß das Vertrauen des kon- sumirenden Publikums in solche Gewerbsmänner und deren Geschäfts- Gebarung arg erschüttert ist und daß man trotz allen Zusicherungen der Preiswürdigkeit der Waare nur mit Mißtrauen denselben entgegentritt.

Das Publikum, durch die häufige Beschädigung und Uebervorthei- lung bereits gewitzigt, zieht es dann vor, seinen Bedarf aus größeren industriellen Etablissements zu decken, wo dieses nur immer angeht.

Ist oft auch das gewerbliche Erzeugniß gut und entsprechend, so daß die Kunden hiedurch zufriedengestellt werden, so zeigt sich meist wieder ein anderer arger Fehler bei dem Handwerker, d. i. **die Unpünktlichkeit in der Lieferung.**

Es gehört heut zu Tage fast zur Ausnahme, wenn ein Gewerbsmann die Lieferzeit zuhält, welche bedungen worden ist.

Die Kunden haben begreiflicher Weise Interesse daran, die Waare oder die Arbeit gerade zu dem Zeitpunkte zu erhalten, wo sie dieselbe benöthigen.

Wenn nun trotz aller bestimmter Zusicherungen der Handwerker sein Wort nicht hält und die Arbeit oder die Waare verspätet liefert, so wird wiederum das konsumirende Publikum in arger Weise benachtheiliget und ist daher auch das Mißtrauen desselben in die Solidität und die Pünktlichkeit des Kleingewerbestandes nur zu sehr gerechtfertigt.

Artigkeit und Höflichkeit gegenüber den Kunden soll wohl bei jedem, welcher ein Gewerbe betreibt, als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Nur zu oft mangelt jedoch diese Eigenschaft dem Handwerker.

Die Folge davon ist, daß das Publikum lieber dorthin sich wendet, wo es in anständiger Weise von denjenigen behandelt wird, welchen es Erwerb verschafft. Es sind dies zumeist wieder größere Etablissements.

Jedermann sucht heut zu Tage ohne besondere Anstrengung möglichst schnell reich oder doch wohlhabend zu werden.

Diese Sucht hat auch viele des Handwerkerstandes ergriffen und mancher vermeint, sein Ziel am ehesten dadurch zu erreichen, daß er geringen Verdienst verschmäht und zurückweist und bei jeder Arbeitsleistung auf einmal möglichst reichlichen Ertrag erzielen will.

Es ist vielen unbequem, **kleine** Artikel zu erzeugen oder auf dem Lager zu halten, die erforderlichen **Reparaturen** an **jenen** Gegenständen auszuführen, welche sie selbst nicht erzeugt haben, oder die bei ihnen nicht gekauft wurden.

Viele Gewerbetreibende wollen nur **neue** Arbeiten liefern und wollen den Anforderungen des Publikums nicht entsprechen.

Die konsumirende Bevölkerung richtet sich aber nicht nach den jeweiligen Ansichten der Handwerker, welche von derselben leben, sondern zieht es vor, diejenigen Arbeitskräfte aufzusuchen, welche im Stande und geneigt sind, ihren Wünschen entgegenzukommen und dieselben zu erfüllen.

Alle diese Uebelstände, welche leider nicht vereinzelt, sondern häufig bei dem Kleingewerbestande vorkommen, haben zusammengewirkt, daß die Konsumtion sich mit Vorliebe der Fabriks-Industrie oder großen industriellen Unternehmungen zuwendet und daß man bei nur einigermaßen feinen, soliden und geschmackvoll gewünschten Waaren sich an renommirte Industrielle der Residenz oder anderer größerer Städte wendet.

Dem Handwerker entgeht hiedurch so mancher Vortheil, welcher jenen entfernten, sogar oft ausländischen Gewerbetreibenden zu Gute kommt, welche es verstehen, ihre Konsumenten in jeder Weise zufrieden zu stellen.

Die Schuld hievon haben sich jedoch solche Gewerbetreibende, welche dieses nicht beachten wollen, selbst zuzuschreiben.

Hier kann keine Staatshilfe, überhaupt kein **fremder** Einfluß ausreichen.

Der Gewerbestand möge zuerst einmal einsehen lernen, daß er in den vielen angedeuteten Richtungen **selbst** die Schuld an seinem Verfalle trägt.

Er muß aber auch das ehrliche Streben an den Tag legen, von dem einmal betretenen schlechten Wege abzuweichen und jene Eigenschaften anzunehmen und in der Art sein Geschäft zu betreiben, welche allein zu einem gedeihlichen Fortschritte führen kann.

9. Die Theilnahmslosigkeit der einzelnen Gewerbe-Unternehmer sowohl in den Sachen des öffentlichen Lebens als in ihren eigenen Angelegenheiten.

Ein großer Theil unseres Handwerkerstandes legt eine im hohen Grade bedauerliche Lässigkeit und Theilnahmslosigkeit in den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, sowie bezüglich ihrer eigenen Interessen an den Tag.

Nur zu häufig zeigt sich im Gewerbestande ein zähes Festhalten an den hergebrachten Verhältnissen und ein Mißtrauen gegen jede Neuerung.

Es zeigt sich dies namentlich im politischen Leben, insbesonders **bei den Wahlen.**

Vergleicht man die Zahl der in die Wählerlisten Aufgenommenen mit jenen, welche wirklich zur Wahl schreiten, so findet man, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil der Wähler gerade aus dem Gewerbestande seiner Pflicht nachkommt.

Es ist ja dem Handwerkerstande der gebührende Einfluß auf die Wahlen gewahrt; er braucht denselben nur geltend zu machen, um jene Männer zur Gemeinde, zur Handelskammer und in die parlamentarischen Vertretungskörper zu bringen, auf welche er Vertrauen hat, und von denen er meint, daß sie am besten in der Lage sind, seine Interessen, sowie die Angelegenheiten des Landes und Reiches zu vertreten.

Einer großen Anzahl Gewerbetreibender fällt es jedoch lästig, dieses ihr politisches Recht auszuüben.

Sie halten sich ferne von den Wahlen und pflegen dann darüber zu klagen, daß ihr Stand im öffentlichen Leben die gehörige Vertretung nicht finde.

Nicht minder unthätig findet man so manchen unserer Handwerker, wenn es sich um ihre eigenen Interessen und um die Verbesserung ihrer Lage und ihres Geschäftsbetriebes handelt.

Gerade diese Enquête ist, wie bereits oben gezeigt wurde, ein Beweis hiefür.

So manche Gewerbetreibende sehen nicht ein, daß im Laufe weniger Jahre fast alle Verhältnisse um sie herum sich total verändert haben.

Sie kümmern sich hierum nicht und glauben, es sei genug bei den alt hergebrachten Ansichten und Gepflogenheiten zu verharren, um ihr Heil zu finden.

Werden die gewerblichen Verhältnisse überhaupt besprochen, so geschieht dies meist auf der Bierbank, niemals aber dort, wo solch' wichtige Fragen eigentlich verhandelt und besprochen werden sollten.

Mit Bedauern muß es ausgesprochen werden, daß gar Viele unserer Gewerbetreibenden nicht einsehen wollen, worin der Rückgang oder der Verfall ihrer Geschäfte zu suchen ist, und daß sie selbst in erster Linie kräftig die Hand anzulegen haben, um ihr Los zu verbessern und ihren Stand zu heben.

Soll der Handwerker heutzutage im Geiste der Zeit vorwärts schreiten, so muß er ein aufmerksames Auge auf den Fortschritt und die Entwicklung haben, welche das Gewerbe überhaupt nimmt.

Er darf seinen Blick nicht blos auf die nächste Umgebung richten, er muß auch wissen, welche neue Erfindungen, welche Verbesserungen auf gewerblichem Gebiete im Auslande gemacht wurden.

Nur zu häufig vernimmt man, wenn man auf das vorgeschrittene Verhältniß des Auslandes gerade im Gewerbewesen hinweiset, „das sei wohl recht schön, dieses Verhältniß passe jedoch nicht für Oesterreich und die heimischen Gewerbe".

Sie benützen die Freiheit in dieser Richtung nicht; sie thun nur, was sie thun müssen, und wozu sie gezwungen werden.

Die Bevormundung ist ihnen lieber als die freie Selbstbestimmung.

So lange die Mehrzahl der Kleingewerbetreibenden sich den Ideen und Institutionen der Neuzeit gegenüber feindlich oder auch nur zurückhaltend erweist, ist an eine gründliche Umkehr und somit auch an eine Hebung und Kräftigung des gesammten Handwerkerstandes nicht zu denken.

Ein großer volkswirthschaftlicher Nachtheil ist bisher in der **Unkenntniß oder Geringschätzung der Macht der Assoziation** von Seite der kleinen Gewerbs-Unternehmer gelegen.

Das Ziel der Assoziation ist die Erreichung eines des Menschen würdigen Zustandes in moralischer, wissenschaftlicher und materieller Beziehung.

Durch Eintracht sind auch kleine Kräfte Großes zu leisten im Stande.

Gerade auf gewerblichem Gebiete hat die Assoziation in neuester Zeit ganz Ungeahntes geleistet.

Leider ist in dieser Beziehung in Oesterreich noch verhältnißmäßig wenig geschehen, und stehen wir deshalb hinter dem deutschen Reiche, in welchem das Assoziationswesen in üppiger Blüthe steht, weit zurück.

Gewerbe-Vereine, gewerbliche Vorschußkassen, Konsum-Vereine, Wirthschafts-Genossenschaften und andere ähnliche, auf das Prinzip der Selbsthilfe gegründete Institutionen kommen bei uns noch immer nur vereinzelt vor.

Es braucht geraume Zeit, bis daß der einzelne Handwerker das Mißtrauen gegen seinen Mitbürger und Konkurrenten in demselben Erwerbszweige überwindet, sich mit ihm vereinigt und durch die vereinte Kraft eine höhere Leistung zu erzielen sucht.

Es wird später noch Gelegenheit sein, auf das Prinzip der Assoziation im Gewerbewesen, sowie auf die Organisirung und die möglichst rasche und allgemeine Verbreitung derselben im Gewerbestande zurückzukommen.

Auf diese in aller Kürze entwickelten Hauptmomente läßt sich der Stillstand oder Rückgang soviele kleiner Gewerbe zurückführen.

Die Ursachen hiefür liegen, wie gezeigt wurde, theils in der Person der Gewerbetreibenden selbst, theils außer ihnen in den staatlichen, wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen.

Um die **geeigneten Mittel** zur Beseitigung der Hindernisse der gedeihlichen Entwicklung des Gewerbestandes zu besprechen, wird sich bei der speziellen Beantwortung des Frage-Bogens die passende Gelegenheit finden.

II.

Persönliche Verhältnisse des Kleingewerbes.

Frage 1. Wie gestalten sich die gegenwärtigen Unterrichts-Verhältnisse in der Volks-, Bürger- und Realschule, und reicht namentlich der Unterricht, welcher in diesen Lehranstalten der Jugend ertheilt wird, hin, um dem Gewerbestande jenen Grad allgemeiner Bildung und spezieller gewerblichen Tüchtigkeit zu verleihen, welche derselbe zu seiner Kräftigung und Hebung so dringend bedarf? und wie verhält es sich mit dem Besuche der etwa vorhandenen Gewerbeschulen, oder des Sonntags Wiederholungs-Unterrichtes?

Frage 2. Können die gewerblichen Fortbildungsschulen und die speziellen gewerblichen Fachschulen als ein dringendes Bedürfniß zur Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes bezeichnet werden?

Frage 3. Wie sollen solche Schulen eingerichtet sein, um ihren Zweck vollkommen zu erreichen?

Frage 4. Auf welche Weise ist es möglich, derartige Schulen in nächster Zeit und in möglichst großer Zahl in's

Leben zu rufen? Welchen Antheil können die Kleingewerbetreibenden an der Errichtung solcher Lehranstalten nehmen, und welche anderweitige Faktoren können zu diesem Zwecke herangezogen werden?

Es kann bei Beantwortung dieser Fragen nur wiederholt darauf hingewiesen werden, daß eine tüchtige Bildung des Handwerkerstandes, sowohl in den Fächern, welche **im Allgemeinen** heutzutage dem Gewerbsmanne, wenn sein Geschäft prosperiren soll, geläufig sein müssen, als auch **speziell in den Fertigkeiten der Gewerbe**, welchen der betreffende Handwerker angehört, eine der Hauptbedingungen ist, von welchen die gedeihliche Entwicklung und Hebung des Kleingewerbes abhängt.

Es wurde hervorgehoben, daß die gegenwärtige fast durchwegs mangelhafte und ungenügende Bildung unserer Handwerker auf die geringe Leistungsfähigkeit der früheren Volksschule zurückzuführen ist, aus welcher sie hervorgegangen sind.

Der zukünftigen Generation eröffnen sich, was die persönliche Ausbildung betrifft, allerdings weitaus günstigere Aussichten.

Die Volksschulen wurden im Geiste der Neuzeit gründlich reformirt.

Allenthalben entstehen auch Bürgerschulen.

Werden diese Lehranstalten im Sinne des allen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Lehrplanes geleitet, und werden die Schulgesetze überhaupt genau eingehalten und strenge durchgeführt, so wird zuversichtlich ein festes und sicheres Fundament für die geistige Bildung unserer Jugend gelegt, auf welche später entsprechend weiter gebaut werden kann.

Wenn der Schüler aus der Volks- oder Bürgerschule als Lehrling in ein Gewerbe in Zukunft eintreten will, so werden seine allgemeinen Vorkenntnisse wesentlich andere sein, als die des Lehrlings der früheren Zeit, ja selbst als die so mancher unserer gegenwärtigen Meister.

Eine gute Volksschule ist die Grundlage der ganzen nachfolgenden weiteren gewerblichen Bildung.

Es wäre jedoch verfehlt, wollte man die Volks- und Bürgerschulen allein schon als genügend ansehen, um dem zukünftigen Gewerbsmanne alle jene Kenntnisse zu verschaffen, welche er benöthiget, um heutzutage sein Geschäft mit Erfolg betreiben und sich als tüchtiger und praktischer Staatsbürger zu bewähren.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen andere Lehranstalten gegründet werden, welche speziell auf die Bedürfnisse des Gewerbestandes Rücksicht nehmen.

Es muß auf dem in der Volks- und Bürgerschule Erlernten entsprechend fortgebaut werden, und zwar in steter Rücksicht darauf, daß die zu bildende Jugend für das Gewerbe bestimmt ist.

Solche Lehranstalten sind in erster Linie **die gewerblichen Fortbildungs- und Gewerbeschulen**, nachdem die Realschulen in ihrer dermaligen Einrichtung nur Vorbereitungsschulen für den höheren technischen Unterricht sind, und in denselben weder die Gegenstände, noch auch diese in jener Weise vorgetragen werden, so wie es das Bedürfniß des Gewerbestandes erfordert.

Der Zweck dieser Schulen muß der sein, die formelle Bildung, welche in der Volks- und Bürgerschule gegeben wird, entsprechend weiter zu fördern, und insbesonders den Gewerbestand unmittelbar zum praktischen Gewerbsbetriebe selbst heranzubilden, und demselben diejenigen Kenntnisse in leicht faßlicher Form beizubringen, welche neben der praktischen Fähigkeit in der Handarbeit für den gedeihlichen Betrieb eines Gewerbes, das eine wissenschaftliche oder höhere technische Befähigung nicht verlangt, nach dem jetzigen Stande der Industrie erforderlich sind.

In neuester Zeit bildet sich auch das Kunstmoment fast in allen Gebieten der gewerblichen Thätigkeit immer mehr und mehr aus, und tritt entschieden in den Vordergrund. Nicht allein bei jenen Erzeugnissen des Gewerbefleißes, welche dem Luxus dienen, sondern auch bei jenen, welche für den Hausbedarf bestimmt sind, greift allmälig ein veredelter und geläuterter Geschmack Platz.

Das konsumirende Publikum verlangt auch von dem Kleingewerbe und seinen Erzeugnissen nicht allein eine gute Qualität, sondern auch eine geschmackvolle oft sogar künstlerische Ausarbeitung.

Soll das Kleingewerbe bestehen, so muß es auch diesen erhöhten Anforderungen, welche an die gewerbliche Arbeit gestellt werden, entsprechen.

Auch in dieser Beziehung kann nur durch Errichtung guter Schulen geholfen werden, welche auf die kunstgewerbliche Ausbildung des Gewerbestandes hinwirken.

Es sind dieß die sogenannten **kunstgewerblichen Fachschulen.**

Die gewerblichen Fortbildungs- oder Gewerbeschulen sollen, wie bereits erwähnt wurde, ihren Schülern jenen Grad der allgemeinen Ausbildung verschaffen, welcher von jedem Gewerbsmanne heuzutage gefordert wird.

Bei vielen Gewerben würde es nicht genügen, auf diesem Standpunkte zu verharren.

Dieselben bedürfen auch einer speziellen fachlichen Ausbildung in den einzelnen von ihnen betriebenen Gewerben.

Es ist daher für gewisse Gewerbe, welche eine größere Ausdehnung haben, oder für Gruppen von verwandten Gewerben die Errichtung **spezieller gewerblicher Fachschulen** eine unbedingte Nothwendigkeit.

Gibt dem Schüler die gewerbliche Fortbildungsschule oder die Gewerbeschule die erforderliche theoretische Ausbildung, so wird er in der Fachschule erst die nöthige praktische Unterweisung in den Handgriffen und Vortheilen seines Gewerbes erhalten.

Gerade in letzterer Beziehung werden tüchtige Werkmeister, welche mit dem Fortschritte im Gewerbewesen eng vertraut sind, ganz Vorzügliches leisten können.

Es kann hier nicht am Platze sein, für die bezeichneten gewerblichen Lehranstalten die detaillirten Lehrpläne zu entwerfen.

In dieser Beziehung muß die Kammer auf ihre Anträge hinweisen, welche sie in jüngster Zeit über die Errichtung einer Gewerbeschule in Linz, sowie einer Holzschnitzerei-Schule in Altmünster und einer Zeichnen- und Modellier-Schule in Gmunden erstattet hat.

Es sollen deshalb hier nur einige allgemeine Bemerkungen angebracht werden.

Sollen die gewerblichen Fortbildungs- oder Gewerbeschulen, die kunstgewerblichen Schulen, oder speziellen gewerblichen Fachschulen ihren Zweck erreichen, sollen dieselben wirklich dem Gewerbestande dienen und zur Heranbildung von in jeder Richtung tüchtigen Handwerkern geeignet sein, so muß in der Lehrmethode vor Allem die strenge Wissenschaftlichkeit vermieden werden.

Die Lehrgegenstände müssen in einer Weise vorgetragen werden, daß sie den Vorkenntnissen und der Fassungskraft der Schüler entspricht.

Der Vortrag muß leichtfaßlich, verständlich und mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse eingerichtet werden.

Es sollen nur jene Fächer gelehrt werden, welche für den Gewerbsmann von praktischer Bedeutung sind, und muß auch der Umfang derselben den allgemeinen Bedürfnissen des Gewerbestandes angepaßt werden.

Die Unterrichtszeit kann mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Gewerbestandes nur eine beschränkte sein, und soll der Unterricht auf Sonn- und Feiertage, sowie auf die Abendstunden der Wochentage entsprechend vertheilt werden.

Um jede Versplitterung der Zeit und des Unterrichtes zu vermeiden, muß daher jeder Lehrgegenstand in möglichst bündiger Weise lediglich mit Berücksichtigung der Hauptsachen vorgetragen, und müssen alle überflüssigen Details vermieden werden.

Sehr nützlich wird es sein, wenn in diesen gewerblichen Unterrichtsanstalten auch auf die **kaufmännische** und **volkswirthschaftliche Bildung** der Gewerbetreibenden Rücksicht genommen wird.

Der Mangel dieser Kenntnisse war bisher ein großer Nachtheil für die Entwicklung des Kleingewerbes.

Es genügt nicht, daß der Gewerbsmann ein tüchtiger und praktischer Arbeiter sei.

Er muß auch, soll sein Geschäft sich weiter entwickeln, die elementarischen, kaufmännischen und volkswirthschaftlichen Kenntnisse haben.

Es entgehen ihm viele und namhafte Vortheile, wenn er nicht weiß, wo er die Quellen für den Bezug guter und billiger Rohstoffe und Werkvorrichtungen aufzusuchen hat, und wo er ein entsprechendes Absatzgebiet für seine Fabrikate findet.

Er muß ordentlich Buch und Rechnung führen, um über die Lage seines eigenen Geschäftes im Klaren zu sein.

Er soll endlich wissen, welchen Gesetzen der gesammte Güter-Verkehr unterworfen ist, und von welchen Momenten er nach wirthschaftlichen Voraussetzungen Gewinn und Verlust für sein Unternehmen zu erwarten habe.

Es soll ihm nicht unbekannt sein, wovon der Preis der Waare und die Löhnungen seiner Arbeiter abhängt, und wie sich die sozialen Verhältnisse der Gegenwart gestalten.

Auf die Lösung der sozialen Frage, welche von großer Tragweite für die Gegenwart ist, wird die Verbreitung der volkswirthschaftlichen

Kenntnisse bei dem Arbeiter- und Gewerbestande von den wohlthuendsten Folgen begleitet sein.

Manche überspannte Ansicht wird auf das richtige Maß zurückgeführt werden, und der Boden für soziale demokratische Unterwühlungen und Aufhetzungen der unteren Klassen allmählig schwinden.

Der Unterricht an den gewerblichen Fortbildungs- oder Gewerbeschulen müßte jedenfalls 3 **Jahre umfassen**, für alle Lehrlinge **obligat** sein und **unentgeltlich** ertheilt werden.

Leider ist für den gewerblichen Unterricht bis in die allerneueste Zeit in Oesterreich fast soviel als gar nichts geschehen, sei es, daß man die hohe Wichtigkeit der gewerblichen Ausbildung bisher nicht gehörig würdigte, oder daß die hiezu erforderlichen Lehrkräfte, Lehrmittel und Fonde nicht in genügender und ausreichender Menge vorhanden waren.

Oesterreich ist in dieser Beziehung weit hinter dem Auslande zurückgeblieben.

Es bedarf der Anspannung aller Kräfte und raschen Handelns, um das Versäumte nachzuholen und unseren Gewerbestand endlich in die Möglichkeit zu versetzen, sich eine tüchtige, fachliche Ausbildung anzueignen.

Die Kreisgewerbeschulen in Preußen, Baiern und Württemberg, die Industrieschulen, welche fast jeder Kanton der Schweiz besitzt, und die Ecoles industrielles et professionelles in Frankreich bestehen schon seit einer Reihe von Jahren und entwickeln den segensreichsten Einfluß auf die Ausbildung des Kleingewerbes, während man in Oesterreich eben erst daran geht, die ersten Fundamente für den gewerblichen Unterricht zu legen.

Die Gewerbeschulen Württembergs und Sachsens sind wahre Musteranstalten, und kann nur gewünscht werden, daß auch auf gleicher oder ähnlicher Grundlage der gewerbliche Unterricht in Oesterreich eingerichtet werden möge. Der ganze Gewerbestand benöthigt dringend solcher Schulen.

Es würde daher dem Zwecke nicht entsprochen werden, wollte man nur in den Hauptstädten jeder Provinz solche gewerbliche Fortbildungs- oder Gewerbeschulen errichten.

Im Gegentheile; es liegt das dringende Bedürfniß vor, daß **in allen bedeutenden Industrialorten nach und nach wenigstens gewerbliche Fortbildungsschulen entstehen.**

Für die Gründung der **Kunstgewerbe- und für die Errichtung spezieller gewerblicher Fachschulen** wird der geeignete Ort nach Maßnahme der vorliegenden Verhältnisse zu ermitteln sein.

Jedenfalls ist aber nothwendig, daß der gewerbliche Fortbildungs-Unterricht einheitlich, gleichmäßig und nach demselben Sisteme in Oesterreich durchgeführt werde, weil sonst der Unterrichtszweck bei dem Wechsel der Schüler der verschiedenen Schulen nicht erreicht werden kann.

Hiezu ist nothwendig, daß der Staat für die einheitliche Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung dieser Schulen Sorge trage.

Allerdings werden die Kosten für die Errichtung solcher gewerblicher Lehranstalten sehr namhaft und um so empfindlicher sein, als die Reformen im Volksschulwesen, welche erst in der Durchführung begriffen sind, enorme Summen in Anspruch nehmen.

Indessen werden sich durch eine geeignete Vertheilung der Lasten die diesfälligen Schwierigkeiten beheben lassen können.

Wenn auch zunächst die gewerblichen Lehranstalten im Interesse des Kleingewerbes selbst liegen, so wäre es doch im hohen Grade unbillig, die Lasten hiefür den kleinen Gewerbetreibenden aufzubürden.

Bei der bereits bestehenden hohen Besteuerung wäre eine weitere Erhöhung der Lasten, wie bereits hervorgehoben wurde, für diese Klasse der Bevölkerung geradezu unerträglich.

Es werden daher andere Faktoren bei der Gründung solcher Schulen mitwirken müssen, um endlich dem gewerblichen Unterrichte allgemein Eingang zu verschaffen.

Diese Faktoren sind der Staat, das Land und die Gemeinden, in deren Bezirken die bezeichneten Schulen errichtet werden sollen.

Die billigste Vertheilung der Kosten auf diese drei Faktoren würde die sein, daß der Staat die Besoldung der Lehrkräfte, das Land die Einrichtung der Schulen und die Anschaffung und Erweiterung der Lehrmittel übernimmt, und daß die betreffenden Gemeinden für die erforderlichen Schullokalitäten, die Beheitzung und Beleuchtung derselben sorgen.

Bei der Errichtung von Kunstgewerbeschulen und von speziellen gewerblichen Fachschulen könnten vielleicht auch gewerbliche Vereine, Genossenschaften, sowie die einzelnen Gewerbetreibenden der betreffenden Gewerbs-Kategorien entsprechend beigezogen werden.

Es wird Sache des Landes-Ausschusses, der oberösterreichischen Gemeinden, der gewerblichen Vereine und Genossenschaften sein, auf die Errichtung der bezeichneten gewerblichen Lehranstalten im Wege der Landes-Gesetzgebung hinzuwirken.

Es müßte jedoch, um den gewerblichen Unterricht allgemein zu machen, der zwangsweise Besuch der gewerblichen Fortbildungs- oder Gewerbeschulen von Seite aller Lehrlinge mittelst Landesgesetz ausgesprochen werden.

Nach §. 95 der Gewerbe-Ordnung hat zwar der Lehrherr sich die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings angelegen sein zu lassen und ihm die hiezu erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Diensten nicht zu entziehen, allein diese Verpflichtung wird in der Regel wenig oder gar nicht von den Meistern beachtet.

Es bedarf daher einer besonderen und strengen Verpflichtung des Meisters hiezu, durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung, deren Nichtbeachtung Geldstrafen und eventuell die Entziehung des Rechtes, Lehrlinge zu halten, zur Folge haben müßte.

Frage 5. Sollten etwa von Seite des Staates Gewerbe-Instruktoren bestellt werden, mit einem ähnlichen Wirkungskreise wie die von mehreren Landwirthschafts-Gesellschaften in Oesterreich geschaffene Institution der Wanderlehrer?

Frage 6. **Wie kann im Wege der Assoziation, z. B. durch Vereine, Genossenschaften rc., auf die Ausbildung des Gewerbestandes hingewirkt werden?**

Frage 7. Auf welche Weise und mit welchen Mitteln könnte außer den bereits erwähnten gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für die Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes gesorgt werden, und können öffentliche Vorlesungen, sowie die Anlage von technologischen Sammlungen, Bibliotheken rc. als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bezeichnet werden?

Diese Fragen beziehen sich darauf, ob und welche **anderweitige Mittel außer dem gewerblichen Unterrichte** es gebe, um eine entsprechende Bildung unseres Gewerbestandes zu erzielen.

Es gibt allerdings noch mannigfache Hilfsmittel zur Erreichung einer umfassenden und tiefer greifenden Ausbildung des Handwerkerstandes, welche eine nähere Beleuchtung verdienen.

Vor allen könnten die bereits mehr erwähnten gewerblichen Unterrichts-Anstalten, Kunst- und Fachschulen dem **freiwilligen Besuche** der Handwerks-Gesellen und der Meister eröffnet sein.

Es wäre ihnen hiedurch Gelegenheit geboten, in mancher Beziehung früher Versäumtes nachzuholen, neue Erfahrungen zu machen und sich auf eine leichte Weise Kenntnisse zu erwerben, welche für sie bei dem Geschäftsbetriebe von großem Vortheile sind.

Es dürfte nicht schwer halten, wenigstens in den Städten, und insbesonders in den Abendstunden der Wintermonate **öffentliche Vorlesungen** zu veranstalten, welche jedem dem Gewerbestande angehörigen Manne zugänglich sind und solche Fragen behandeln, welche sich auf das Gewerbewesen beziehen.

Auf diese Weise könnten manche gute Anregungen zur Verbesserung der Lage des Gewerbestandes und der Betriebs-Verhältnisse desselben gegeben und so manche irrige Ansicht über die wichtigen Fragen der Gegenwart richtig gestellt werden.

Es werden sich sicherlich ohne besondere Mühe Männer finden lassen, welche in uneigennütziger Weise ihre Kraft der Ausbildung des Handwerkerstandes in dieser Richtung widmen wollen, und die hiezu durch ihre Kenntnisse auch tauglich sind.

Am besten wird auch hier im Wege der Assoziation gewirkt werden können.

So erscheint es sehr wünschenswerth, daß die bestehenden **Gewerbe-Vereine** eine erhöhte Thätigkeit im Interesse des Gewerbestandes entwickeln, und daß die Gewerbetreibenden durch den Beitritt zu diesen Vereinen die Geltendmachung ihrer Interessen anzustreben suchen.

Leider ist die Zahl der Gewerbe-Vereine in Oesterreich noch eine verschwindend kleine, doch zeigt sich in jüngster Zeit hie und da wieder eine größere Lebenskraft in denselben.

Die Beitritte zu denselben mehren sich allmälig in erfreulicher Weise; sei es, daß die Verwaltung und die Wirksamkeit derartiger Institute früher nicht ganz entsprechend war und nunmehr wieder Aufschwung nimmt; sei es, daß man endlich einsieht, daß solche Vereine

die beste Gelegenheit dem Handwerker bieten, sich weiter auszubilden, die Gewerbsangelegenheiten daselbst zur freien Sprache und Berathung zu bringen, und im Wege der Petition oder anderweitig für die Verwirklichung der Wünsche und Anträge und für die Beseitigung der sich etwa ergebenden Beschwerden auf gewerblichem Gebiete zu wirken.

Solchen Vereinen stehen größere finanzielle Mittel zu Gebote, als dem einzelnen Handwerker.

Dort wird es möglich sein, allmälig **Fach-Bibliotheken** anzulegen, **gewerbliche und volkswirthschaftliche Journale anzuschaffen** und allgemein zugänglich zu machen.

Hier wird der geeignete Boden sein, auf welchem die Unternehmer der verschiedenen Gewerbs-Kategorien im steten Verkehre unter sich sind, und durch vereintes Wirken auf eine ungleich leichtere Weise das erreichen werden, was die Kraft des Einzelnen kaum jemals zu erringen vermag.

Ein Gewerbe-Verein ist auch leicht in der Lage, Waaren- und Werkzeug-**Mustersammlungen** anzulegen, **Modelle** für neue Werksvorrichtungen beizuschaffen, und auf diese Weise nach und nach den neuen Erfindungen und Verbesserungen auf industriellem Gebiete selbst bei dem Kleingewerbe Eingang zu verschaffen.

Wenn sich auch bisher das von einigen Landwirthschafts-Gesellschaften in Oesterreich geschaffene Institut von Wanderlehrern für die Entwicklung der Landwirthschaft als entsprechend bewährt hat, so erheben sich doch gegen die Einführung sogenannter vom Staate bestellter **Gewerbe-Instruktoren** vielfache und gewichtige Stimmen.

In der That dürfte dieses Institut sich bei dem Gewerbestande durchaus keiner besonderen Vorliebe erfreuen, und erscheint die Wirksamkeit derselben für die Industrie schon deßhalb sehr zweifelhaft, weil die Verhältnisse der Landwirthschaft und des Gewerbes wesentlich verschieden sind, und weil namentlich das letztere einen mehr stetigen Einfluß der leitenden und bildenden Organe auf dasselbe benöthiget.

Frage 8. Welche ist die gegenwärtige Lage des Lehrlingswesens; reichen in dieser Beziehung die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung; welche Beschwerden werden etwa hinsichtlich der Lehrlings-Verhältnisse erhoben, und welche

Wünsche und Anträge werden zur Verbesserung desselben gestellt?

Frage 9. Hat die Zahl der sich alljährlich zur Aufnahme in die Lehre meldenden Lehrlinge in den letzten zehn Jahren sich merklich vermehrt oder vermindert, und bei welchen Gewerbs-Kategorien ist eine solche Zu- oder Abnahme zu konstatiren?

Das Lehrlingswesen der Gegenwart hat manche Mißstände im Gefolge, und kann im Ganzen als den Anforderungen des Kleingewerbes entsprechend nicht bezeichnet werden.

Die **Zahl** der alljährlich zur Aufnahme in die Lehre sich meldenden Lehrlinge wird von Jahr zu Jahr **geringer**.

Es zeigt sich dies **fast bei allen** Gewerbs-Kategorien.

Diese bedauerliche Thatsache dürfte auf mehrere Ursachen zurückzuführen sein.

Vor Allem ist die Lage des Handwerkers in der Jetztzeit im Allgemeinen keine besonders günstige.

Der Erwerb aus dem Handwerke ist kein einträglicher mehr.

Es herrscht daher auch geringe Lust, sich demselben zu widmen.

Mittellose Eltern wollen ihre Kinder möglichst bald aus der eigenen Versorgung bringen und streben darnach, daß sich dieselben in so kurzer Zeit als möglich irgend einen Verdienst verschaffen.

Die leichte Gelegenheit hiezu bietet sich bei der Fabriks-Industrie.

Während die Eltern durch die mehrjährige Lehrzeit noch für ihre Kinder zu sorgen und am Ende auch noch Lehrgeld zu bezahlen haben, ist der junge Bursche, welcher sich als Arbeiter der Großindustrie zuwendet, bereits im Alter der Mündigkeit im Stande, sich selbst etwas zu verdienen.

Dieses wirkt um so mehr verlockend, als der Fabriksarbeiter eine freiere und ungezwungenere Stellung hat und der Beaufsichtigung, sowie der Hausgenossenschaft des Arbeitgebers entzogen ist.

Zudem gibt es mannigfache, lohnende Beschäftigungen außer dem Handwerke: als bei Bau-Unternehmungen, Eisenbahnen u. s. w., welche ebenfalls manche junge Leute dem Gewerbe entziehen.

Namentlich ist der Mangel an Lehrlingen auf dem Lande in hohem Grade empfindlich, weil die jungen Leute nach der Stadt sich drängen, wo sie Aussicht auf einen schnellen, lohnenderen Erwerb haben, den ihnen das Handwerk in kleineren Industrialorten niemals verschaffen kann.

Ein weiterer Uebelstand besteht darin, daß heutzutage in höchst bedauerlicher Weise **Zucht und Sitte unter den Lehrlingen gelockert** ist.

Ein rohes störrisches Benehmen gegenüber dem Meister ist leider keine Seltenheit mehr, sondern fast zur Regel geworden.

Das schlechte Beispiel, welches die Gesellen durch ihre Haltung und durch ihr Betragen dem Meister gegenüber an den Tag legen, muß im hohen Grade nachtheilig auf den Lehrling einwirken.

Das frühere mehr patriarchalische Verhältniß des Meisters zu seinem Lehrlinge ist fast nicht mehr zu finden.

Der Geist der Widersetzlichkeit hat den wohlthuenden Einfluß der väterlichen Gewalt des Meisters auf den Lehrling beseitiget.

Nach der Vorschrift des §. 90 der Gewerbe-Ordnung hat die Aufnahme eines minderjährigen Lehrlings auf Grund eines Lehr-Vertrages zu geschehen, welcher die Bedingung der Aufnahme und Behandlung und insbesonders die Dauer der Lehrzeit zu enthalten hat.

Der **Lehr-Vertrag** soll vor der Genossenschaft, wenn der Lehrherr einer solchen angehört, und im entgegengesetzten Falle vor der Gemeinde-Vorstehung abgeschlossen und daselbst aufbewahrt werden.

Diese Vorschrift wird gegenwärtig fast gar nicht mehr beachtet; es gehört zur Ausnahme, daß ein solcher Lehr-Vertrag geschlossen wird.

Die Folgen hievon sind Willkürlichkeiten und Streitigkeiten auf beiden Seiten.

Es wäre daher im Interesse der Verbesserung des Lehrlingswesens dringend geboten, die Unterlassung der Errichtung eines Lehrvertrages nach dem Gesetze strenge zu ahnden.

Es mangelt fast durchwegs eine gehörige **Evidenzhaltung** der Lehrlinge.

Es erscheint nothwendig, daß zu diesem Zwecke sowohl bei dem Genossenschafts-Vorstande als auch bei den Gemeinden Protokolle geführt werden, in welchen der Name der Eltern, die Zuständigkeit, der Lehrherr und die bedungene Lehrzeit der Lehrlinge ersichtlich gemacht ist.

Nach §. 97 der Gewerbe-Ordnung kann unter bestimmter Voraussetzung der Lehrling die Lehre gegen eine 14tägige Aufkündigung verlassen.

Auch diese Bestimmung des Gesetzes wird wenig oder gar nicht mehr berücksichtigt, und der Lehrling von den Eltern oder dem Vormunde häufig im kurzen Wege und **ohne Kündigung aus der Lehre genommen.**

Es herrscht nicht nur ein häufiger Wechsel der Lehrlinge bei den Meistern derselben Gewerbs-Kategorie, sondern auch in dem gewählten Gewerbe selbst.

Es wäre daher die Vorschrift des §. 97 mit aller Strenge anzuwenden und nur in den dort normirten Ausnahmsfällen ein Wechsel zuzulassen.

Leider bieten manche Meister hiezu selbst die Hand, insbesonders, wenn Lehrgeld bedungen worden ist.

Hat ein Meister einen tüchtigen Lehrling, welcher seiner Zeit ein brauchbarer Arbeiter zu werden verspricht, so geschieht es nicht selten, daß andere Meister derselben Gewerbs-Kategorie einen solchen Lehrling an sich zu bringen wissen und die geeigneten Wege und Mittel anwenden, um ihn von seinem bisherigen Meister wegzubringen.

Wenn sich solche Fälle mehren, so darf es wohl nicht Wunder nehmen, wenn allmählig die Meister nur mehr geringes Interesse an der tüchtigen gewerblichen Ausbildung ihrer Lehrlinge nehmen, weil sie befürchten müssen, daß dieselben über kurz oder lang, ehe sie noch ihre Lehrzeit vollendet haben, bei ihm wieder aus der Lehre austreten werden.

Die Bestimmung der **Lehrzeit** ist Gegenstand der freien Uebereinkunft und des Lehr-Vertrages.

Die Lehrzeit wird bei den verschiedenen Gewerben eine verschiedene sein, sie soll jedoch im Allgemeinen nicht unter 3 Jahre und nicht über 5 Jahre festgesetzt sein.

Nur zu häufig wird jedoch die Lehrzeit möglichst verkürzt.

Die Lehrlinge können in dieser wenigen Zeit, innerhalb welcher sie auch noch verschiedene andere häusliche Dienstleistungen verrichten müssen, nur einzelne Handgriffe, keineswegs aber das Geschäft vollends erlernen.

Es rächt sich dieses später in bitterer Weise.

Es bewährt sich hier das alte Sprichwort: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nicht mehr.“

Aus solchen nur halb ausgebildeten Lehrlingen werden schlechte und unbrauchbare Gesellen, oder in letztere Linie untüchtige Meister, welche ihren Unterhalt zu verdienen nicht im Stande sind.

Das Vagabundenthum und das Bettelwesen erhält durch solche zur Arbeit unbrauchbare Individuen einen namhaften Zufluß.

Es wäre namentlich Aufgabe der Genossenschaften, strenge darauf zu dringen, daß die bedungene oder ortsübliche Lehrzeit vollends eingehalten werde, und daß kein Lehrling als „ausgelernt" aus der Lehre entlassen werde, wenn er nicht das Gewerbe vollkommen inne hat.

Es wurde bereits oben erwähnt, daß es den Lehrherren zur strengen Pflicht gemacht werde, ihren Lehrlingen den **Besuch der gewerblichen Unterrichts-Anstalten** nicht allein zu gestatten, sondern auch den Besuch selbst zu überwachen.

Der Lehrling muß der väterlichen **Zucht** seines Meisters unterstehen; allein dieselbe hat ihre Grenze und wird nur schädlich wirken, wenn dieselbe nicht eingehalten wird.

Leider nur zu oft behandeln die Meister ihre Lehrlinge in roher und empörender Weise.

In dieser Richtung soll auch der Lehrling gegenüber dem Meister entsprechend geschützt sein.

Insbesonders wäre strenge darauf zu sehen, daß der Lehrling lediglich nur der Zucht des Meisters unterstehe, und daß jede Züchtigung derselben von Seite der Hilfsarbeiter beseitiget werde.

Es wird also im Ganzen die Gewerbe-Ordnung hinsichtlich des Lehrlingswesens gegenwärtig noch entsprechen; allerdings müssen noch einige zeitgemäße Reformen an den Bestimmungen derselben in der angedeuteten Richtung in's Leben treten.

Unbedingt nothwendig ist jedoch, daß diese gesetzlichen Bestimmungen **mit aller Strenge gehandhabt werden**, weil nur auf diese Weise die wohlmeinende Absicht des Gesetzes erreicht und das Lehrlingswesen entsprechend geordnet werden kann.

Frage 10. Welches ist das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, namentlich im Vergleiche mit der Großindustrie, welche Beschwerden liegen im Allgemeinen

von Seite des Kleingewerbetreibenden in dieser Richtung vor, und welche Wünsche und Reformen werden beantragt?

Frage 11. Können bezüglich des gewerblichen Hilfspersonales die Bestimmungen des 6. Hauptstückes der Gewerbe-Ordnung für die gegenwärtigen Verhältnisse des Kleingewerbes noch als ausreichend bezeichnet werden, und welche Aenderungen erscheinen dießfalls wünschenswerth?

Frage 12. Ist für die einzelnen Gewerbs-Kategorien die genügende Anzahl von Hilfsarbeitern vorhanden, und welche Ursachen bestehen hinsichtlich des etwaigen Mangels der erforderlichen Arbeiter?

Es wurden bereits früher, wo von der allgemeinen Lage des Kleingewerbes in der Gegenwart die Rede war, die Verhältnisse des Gesellenwesens näher beleuchtet und hervorgehoben, daß der **Mangel an Hilfsarbeitern** überhaupt und insbesonders an fleißigen und tüchtigen von dem nachtheiligsten Einflusse auf den Betrieb des Handwerkes sein muß.

Die Großindustrie befindet sich, was die erforderlichen Arbeitskräfte anbelangt, in einem weitaus günstigeren Verhältnisse, als das Kleingewerbe.

Die Fabriksindustrie leidet nur in seltenen Fällen Mangel an Hilfsarbeitern.

Die Theilung der Arbeit bei der Großindustrie erfordert von dem einzelnen Handwerker keine tiefere gewerbliche Bildung; sie verlangt von ihm vielmehr nur einige Handgriffe.

Der Fabriksarbeiter braucht nicht erst eine mehrjährige Lehrzeit durchzumachen, um den Anforderungen entsprechen zu können, welche die Industrie an ihn stellt.

Für die meisten Fabriksbeschäftigungen genügt bereits das Alter der Mündigkeit.

Die Kinder der Arbeiter oder anderer unbemittelter Eltern haben die Aussicht, schon in frühester Jugend durch die Arbeit in Fabriken einen mäßigen Erwerb finden.

Dieß wirkt ohne Zweifel verlockend auf viele Kräfte ein, welche auch später und im vorgerückten Alter der Großindustrie erhalten bleiben,

weil die Lust überhaupt, ein Gewerbe zu erlernen, nicht mehr vorhanden ist.

Die Fabriksarbeiter haben zudem eine freiere und unabhängige Stellung im Verhältnisse zum gewerblichen Hilfsarbeiter.

Auch hat dieß für nicht Wenige etwas Anziehendes.

Auf diese Weise entzieht die Großindustrie dem Handwerke die erforderlichen Hilfsarbeiter.

Außerdem besteht ein natürlicher Drang für die jüngeren Arbeitskräfte, den Städten sich zuzuwenden.

Dort ist eine größere Ausbildung zu erhalten und leichter ein lohnender Verdienst zu gewärtigen.

Dieser Ursache ist es zuzuschreiben, daß in kleinen Industrialorten, sowie auf dem Lande überhaupt, ein sehr empfindlicher Mangel an Gesellen herrscht.

Das Kleingewerbe in diesen Orten ist, wenn überhaupt Gesellen denselben zur Verfügung stehen, nur auf höchst mittelmäßige, meist unbrauchbare Kräfte angewiesen, nachdem tüchtige Arbeiter jedenfalls es vorziehen werden, bei größeren und hervorragenden Unternehmungen der Städte Arbeit zu finden, und nachdem ihnen dieß auch leicht gelingt.

Soll das Gewerbewesen sich heben, so ist es unbedingt nothwendig, daß demselben sich Hilfskräfte in ausreichender Menge zuwenden, was ohne Zweifel dann der Fall sein wird, wenn im Allgemeinen die Gewerbe einen entsprechenden Aufschwung nehmen und wieder einen lohnenden Verdienst abwerfen.

Es ist aber ebenso nothwendig, daß die Hilfsarbeiter die erforderliche gewerbliche **Ausbildung** haben.

Die Erreichung dieses Zieles muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt werden, weil unbrauchbare Gesellen dem Meister nicht nur nichts nützen, sondern sogar sein Gewerbe zu Schaden bringen, und weil untüchtige Gesellen niemals Hoffnung haben, ihr Gewerbe selbstständig mit Erfolg zu betreiben.

Gebildete, gesittete und fleißige Gesellen bieten allein die Garantie dafür, daß der zukünftige Gewerbestand auf der Höhe der Zeit stehe, und daß sich in ihm als dem Mittelstande ein wichtiger und einflußreicher Faktor im öffentlichen Leben entwickle.

Neben der geringen gewerblichen Ausbildung ist namentlich, wie bereits hervorgehoben wurde, die fast gänzlich **gelockerte Disziplin** in dem Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr ernst und bedenklich.

Es ist unbedingt nothwendig, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dem gewerblichen Hilfspersonale gegenüber mit aller Strenge gehandhabt werden, weil sonst in der That diesem gegenüber der Meister schutzlos dasteht und zu seinem eigenen größten Nachtheile allen Chicanen von Seite seiner Hilfsarbeiter ausgesetzt ist.

Der **Austritt aus der Arbeit** ohne vorhergehende Kündigung soll in strengster Weise geahndet werden.

Ebenso die **Aufnahme eines Gehilfen in die Arbeit**, wenn derselbe nicht mit den nöthigen Ausweisen versehen ist, und wenn namentlich aus dem Arbeitsbuche nicht hervorgeht, daß derselbe von seinem früheren Meister ordentlich und anstandslos aus der Arbeit entlassen worden ist.

Arbeitsscheue und ohne Arbeitsbuch im Lande herumstreichende fremde Gesellen sollen sofort aus dem Lande abgeschafft werden.

Sehr empfehlenswerth in dieser Beziehung würde sich die Errichtung von Zwangsarbeitshäusern erweisen, um endlich dem immer mehr und mehr überhand nehmenden Vagabundenthume kräftigst zu begegnen.

Das Arbeitsbuch ist vielen Handwerksgesellen etwas sehr unbequemes.

Sie verlassen die Arbeit beim Meister, ohne sich um ihr Arbeitsbuch zu kümmern, weil sie wissen, daß sie unter dem Vorwande, sie hätten dasselbe verloren, sehr leicht wieder ein neues erhalten können.

Auf diese Weise wissen sie es zu umgehen, daß aus ihrem Arbeitsbuche nicht ihre geringe Tüchtigkeit und Arbeitsscheu ersehen werden könne.

Die Ertheilung von Duplikaten der Arbeitsbücher soll daher den Handwerksgehilfen möglichst erschwert werden.

Die Furcht vor einer empfindlichen Strafe im Falle solcher listigen Vorspiegelungen dürfte sie am Ende doch zwingen, ihr Arbeitsbuch als den wichtigsten gesetzlichen Ausweis zu betrachten, dasselbe sorgsam zu bewahren und sich lieber der Ordnung als dem Leichtsinne hinzugeben.

Aus Bosheit oder Ungeschicklichkeit verderben die Hilfsarbeiter nicht selten dem Meister so manches gewerbliche Erzeugniß.

Es bleibt ihm dann nichts anderes übrig, als ihn aus der Arbeit zu entlassen, ohne je hoffen zu können, **einen Schadenersatz** von demselben zu erlangen, weil er den zukünftigen Aufenthaltsort seines Gesellen bei

dem unstäten Wanderleben schwer oder gar nicht zu erfahren in der Lage ist.

Diese Verluste sind oft sehr empfindlich.

Die Arbeitsbücher könnten nun, nach der Ansicht vieler Meister, dazu benützt werden, um den Meister allenfalls zugefügten Schaden oder anderweitige Forderungen desselben für etwa im Voraus entnommenen und nicht abgedienten Lohn oder sonstige aus dem Dienstverhältnisse herrührende rechtsgiltige Ansprüche zu sichern.

Es müßte der gesammte Schuldbetrag bei dem Austritte des Gesellen aus der Arbeit in das ihm eingehändigte Arbeitsbuch vom Meister eingetragen und die Richtigkeit derselben von der Genossenschaft, eventuell vom Gemeindevorstande, bestätiget werden.

Der künftige Arbeitsgeber wäre sohin zu verpflichten, dem aufgenommenen Gehilfen auf Abschlag dieser Schuld bis zu deren gänzlicher Tilgung entsprechende Raten, welche jedoch die Hälfte des bedungenen Lohnes nicht überschreiten dürften, in Abzug zu bringen und dem früheren Arbeitsgeber einzuhändigen.

Nachdem eine derartige Einrichtung zum Vortheile des gesammten Handwerkstandes gereichen würde, so dürfte die genaue Befolgung dieser Maßregel, welche durch ein Gesetz zu sanktioniren wäre, nicht auf besondere Schwierigkeiten stoßen.

Sehr wünschenswerth wäre eine genaue **Evidenzhaltung** über die sämmtlichen in Arbeit stehenden Gesellen.

Dieselbe könnte von den Genossenschaften, und wo solche nicht bestehen, von den Gemeinde-Vorstehungen geführt werden.

Ebenso könnte im Verordnungswege ein bestimmter Zeitraum festgesetzt werden, in welchem einem wandernden Handwerksgesellen zur Erwerbung der Arbeit an einem bestimmten Platze Zeit gegeben wird.

Nach Umfluß dieses Zeitraumes, welcher nach den Lokalverhältnissen verschieden sein müßte und dessen Bestimmung auch auf die Größe des Industrialortes, wo die Arbeit gesucht wird, Rücksicht zu nehmen wäre, sollte der Handwerksgeselle, wenn er eine Arbeit nicht gefunden hat oder wenn er ein Vagabund wäre, abgeschoben werden.

Zur Ueberwachung der Handwerksgehilfen in dieser Richtung könnte ebenfalls das Arbeitsbuch verwendet werden.

Frage 13. Wie sind die gegenwärtigen Verhältnisse des Arbeitslohnes bei dem Kleingewerbe gestaltet, entsprechen dieselben in gleicher Weise den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und welche Anforderungen wären in dieser Hinsicht wünschenswerth?

Hinsichtlich des Lohnes und der sonstigen Bezüge des Hilfsarbeiters, sowie hinsichtlich seiner Verwendung im Gewerbe selbst, ist die **freie Vereinbarung** zwischen ihm und dem Meister entscheidend.

Der Arbeitslohn regelt sich auch im Gewerbe nach den Verhältnissen des Angebotes und der Nachfrage.

Der Mangel an hinreichenden gewerblichen Hilfsarbeitern hat demgemäß auf die **stetige Erhöhung** der Lohnsätze eingewirkt.

So lange das Angebot gewerblicher Hilfsarbeiter geringer ist als die Nachfrage nach denselben, ist auch nicht eine Verringerung der Lohnsätze zu hoffen und zwar um so weniger, als auch die allgemeine herrschende Theuerung und die Preise aller Lebensbedürfnisse im Zunehmen begriffen sind und daher auch die Arbeiter zur Deckung derselben einen erhöhten Preis für ihre Leistungen verlangen.

Allerdings wurden auch andere Umstände, insbesondere die Zeit der der Arbeitsanhäufung, von den gewerblichen Gesellen benützt, um durch **Masseneinstellung der Arbeit** nicht allein eine Erhöhung des Arbeitslohnes, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen.

In Oberösterreich kamen solche Strike's der gewerblichen Hilfsarbeiter bisher nur in Linz und da nur vereinzelnt und bei wenigen Gewerben vor, so z. B. bei den Schuhmachern, Schneidern, Tischlern und Zimmerleuten.

Den Hilfsarbeitern ist es auf diese Weise hier gelungen, theilweise ihre Forderungen gegenüber den Meistern durchzusetzen.

Wo übrigens nur auf künstliche Weise und durch momentan günstige Umstände die Arbeiter erhöhte Löhne erzwangen, ist dies nicht von fester Dauer. Es werden sich über kurz oder lang die Lohnsätze nach den allgemeinen wirthschaftlichen Grundsätzen regeln und ausgleichen und zwar kraft des volkswirthschaftlichen Gesetzes durch Maß der Nachfrage und des Anbotes.

Frage 14. Ist bei dem Kleingewerbe der Wochenlohn oder Stücklohn vorherrschend?

Frage 15. Empfiehlt sich für das Kleingewerbe die Stückarbeit außer dem Hause?

Bei dem Kleingewerbe ist auf dem Lande durchwegs der **Wochenlohn**, in den Städten dagegen der **Stücklohn** vorherrschend.

Das Letztere empfiehlt sich sowohl für den Meister als auch für den Hilfsarbeiter in gleicher Weise.

Der Geselle wird, wenn er besonderen Fleiß an den Tag legt, bei dem Stücklohne einen ungleich größeren Verdienst zu erzielen im Stande sein, als bei dem Tage- beziehungsweise Wochenlohne.

Der in Aussicht stehende höhere Erwerb wird für ihn ein Sporn zur erhöhten Thätigkeit sein, andererseits gewinnt hiedurch wieder der Meister, indem ein läßiger Arbeiter auch weniger verdient und er daher nicht gezwungen ist, zu seinem Nachtheile den für ihn von vornherein fixirten Lohn zu bezahlen.

Die **Stückarbeit außer dem Hause** findet fast nur bei den Gewerben in den Städten statt, und ist überhaupt nur bei einer geringeren Zahl von gewerblichen Beschäftigungen durchführbar, so z. B. bei Schneidern und Schuhmachern und bei allen jenen Gewerben, zu deren Betrieb keine besonderen Werkvorrichtungen und Werkstätten nothwendig sind.

Bei allen übrigen Gewerben muß der gewerbliche Hilfsarbeiter in der Werkstätte selbst arbeiten, weil anderwärts nicht die entsprechende Feuerung, Werkzeuge und andere Werkvorrichtungen zur Verfügung stehen und weil wegen der Verschleppung des Rohmateriales der Meister von der Stückarbeit vom Hause abgehen muß.

Namentlich ist bei Schneidern und Schustern die Stückarbeit außer dem Hause sehr im Schwunge, indem so manche Gewerbetreibende, welche ohne die nöthigen Vorbedingungen für die Prosperität ihres Geschäftes selbstständigen Gewerbbetrieb begonnen haben, denselben wieder einstellen mußten und nunmehr, ohne gerade in dem abhängigen Verhältnisse als Geselle zu dem Meister zu stehen, für größere gewerbliche Unternehmungen die Arbeit außer dem Hause besorgen.

Frage 16. Inwieferne erhalten die gewerblichen Hilfsarbeiter gegenwärtig Kost und Wohnung von Seite der

Arbeitgeber, und erscheinen diese Leistungen in Natura oder die Ablösung derselben in Geld für den Gewerbestand vortheilhafter?

Die gewerblichen Hilfsarbeiter erhalten durchschnittlich fast bei allen Gewerben außer ihrem Lohne auch noch die **Kost und Wohnung** von Seite ihrer Arbeitgeber.

Selbstverständlich ist dies bei jenen Gewerben nicht der Fall, für welche die Stückarbeit außer dem Hause eingeführt ist.

Die Verabreichung einer **Geldentschädigung für Kost und Wohnung** ist jedenfalls die Ausnahme und wird nur dort stattfinden, wo wegen der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse die Hausgenossenschaft mit den Gesellen nicht durchführbar ist.

Es empfiehlt sich auch aus mehrfachen Gründen die Verköstigung der Hilfsarbeiter, sowie die Gewährung der Wohnung von Seite der Arbeitgeber sehr.

Der Meister ist auf diese Weise viel leichter im Stande, einen billigen Tisch herzustellen und eine gesunde, kräftige und nahrhafte Kost seinen Gesellen zu verabreichen.

Das Kostgeld und die Entschädigung für die Wohnungsmiethe würden heutzutage sehr bedeutende, für den Handwerker kaum zu erschwingende Summen beanspruchen.

Zudem ist durch die Hausgenossenschaft das gewerbliche Hilfspersonale leichter zu überwachen und in Ordnung zu erhalten.

Es wird viel an der Arbeitszeit gewonnen, wenn die Gesellen nicht genöthigt sind, die Wohnung des Meisters zu Mittag oder Abends zu verlassen, und zudem wird durch die Verpflegung beim Arbeitgeber den Hilfsarbeitern die Gelegenheit benommen, die Gasthäuser und andere Schanklokalitäten zu besuchen.

Frage 17. Welche sind die Verhältnisse bezüglich der Arbeitszeit bei dem Kleingewerbe, und welche Aenderungen erscheinen diesfalls etwa wünschenswerth?

Die Arbeitszeit ist ein Gegenstand der **freien Vereinbarung** zwischen dem gewerblichen Meister und seinem Hilfsarbeiter.

Es kann hier nur die Arbeitszeit bei vereinbartem Wochenlohne in Betracht gezogen werden, nicht aber beim Stücklohne, nachdem in diesem

Falle die Arbeitszeit selbst von der freien Bestimmung des Arbeiters abhängt.

Im Durchschnitte ist bei dem Handwerke sowohl in den Städten als auch auf dem Lande eine **tägliche Arbeitszeit** von 10 bis 12 Stunden eingeführt.

Selbstverständlich ist bei jenen Gewerben, welche nur bei Tageslicht betrieben werden können, die Arbeitszeit im Winter etwas kürzer, im Sommer etwas länger.

Daß im Wege der Strikes bereits mehrfach mit Erfolg der Versuch von Seite der gewerblichen Hilfsarbeiter gemacht wurde, die Arbeitszeit zu verkürzen, wurde bereits erwähnt.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß die bezeichnete nunmehrige Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden täglich eine entsprechende ist und den Hilfsarbeiter nicht über seine Kräfte in Anspruch nimmt.

Die Verkürzung der Arbeitszeit bei demselben Lohne, noch mehr aber bei erhöhtem Lohne muß auf die Produktionsfähigkeit der Gewerbe einen empfindlichen Einfluß nehmen und die Produktion selbst vertheuern.

Frage 18. In welchem Verhältnisse steht die weibliche Arbeit zu dem Kleingewerbe, welche Hindernisse einer ersprießlichen Entfaltung derselben bestehen dermalen noch und mit welchen Mitteln könnte dieselbe gefördert werden?

Frage 19. Auf welche Weise und mit welchen Mitteln könnte für eine ausreichende gewerbliche Bildung der Frauenspersonen gesorgt werden? Bei welchen Gewerbskategorien könnten weibliche Hilfsarbeiter entsprechende Verwendung finden?

Frage 20. Wie stellen sich die Lohnverhältnisse der weiblichen gewerblichen Hilfsarbeiter zu jenen der männlichen?

Erst die Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 hat auch Frauenspersonen zum **selbstständigen** Betriebe von gewerblichen Unternehmern zugelassen.

Es muß dies als ein bedeutender volkswirthschaftlicher Fortschritt bezeichnet werden.

Das Geschlecht bildet in der Gegenwart kein Hinderniß mehr für den freien und selbstständigen Erwerb.

Dieser Umstand, sowie die Einführung der Maschinen bei verschiedenen Handwerken und die Arbeitstheilung, welche allmählig auch beim Kleingewerbe Eingang findet, können als die Ursachen bezeichnet werden, daß in neuerer Zeit sich das weibliche Geschlecht mehr und mehr der gewerblichen Produktion zuwendet.

Hieran liegt auch ein ganz unschätzbarer Vortheil in sozialer Beziehung. Dadurch, daß möglichst viele, ausreichende und anständige Erwerbsquellen durch die Industrie dem weiblichen Geschlechte geboten werden, wird am wirksamsten der Prostitution begegnet, welche heutzutage in geradezu erschreckender Weise um sich greift.

Immerhin ist jedoch gegenwärtig das weibliche Geschlecht nur in verhältnißmäßig geringer Zahl bei dem Kleingewerbe betheiligt.

Die Hauswirthschaft benöthigt fast durchwegs weibliche Dienstboten und entzieht somit mannigfache Arbeitskräfte den Gewerben.

Zudem ist die Bedienstung für die Zwecke der Haushaltung im Ganzen weniger anstrengend, es ist hiezu keine besondere Ausbildung oder Handfertigkeit nothwendig und werden derlei Dienstleistungen heutzutage durchschnittlich ziemlich hoch entlohnt.

Auch sind viele weibliche Personen durch die Verhältnisse gezwungen, bereits im Alter der Mündigkeit einen Unterhalt und Erwerb zu suchen, welcher ihnen meist leichter in der Hauswirthschaft als bei dem Gewerbe in Aussicht steht.

Die Beiziehung weiblicher Arbeitskräfte ist selbstverständlich viel leichter in Städten als auf dem Lande durchführbar und findet namentlich in der Großindustrie am häufigsten statt.

Weibliche Hilfsarbeiter können nur bei jenen Gewerben Beschäftigung finden, deren Betrieb keine besondere phisische Kraftanstrengung erfordert und wo durch leicht handzuhabende Maschinen die menschliche Arbeitskraft selbst möglichst reduzirt wird.

Es sind eine namhafte Zahl von Gewerben demnach geeignet, weibliche Hilfskräfte zu beschäftigen; solche sind beispielsweise das Schneider- und Schuhmacher-Gewerbe, die Buchdruckerei, das Handschuh- und Hutmachergewerbe, das Posamentir- und Strickergewerbe, die Nägelfabrikation und die leichteren Handgriffe, sowie die Sortirung und Verpackung bei

den einzelnen Zweigen der Eisenindustrie, die Wichs- und Zündwaaren-Fabrikation, die Färberei und Bleicherei, das Putzmachergewerbe, die Wäscherei u. s. w.

Nicht wenige Zweige der Großindustrie bedienen sich außerdem überwiegend der weiblichen Hilfsarbeiter; so z. B. Spinnereien, Zigarrenfabriken 2c.

Jedenfalls kann es auf den Aufschwung der Gewerbe nur eine sehr günstige Einwirkung haben, wenn in Hinkunft das weibliche Geschlecht bei demselben mehr und mehr in Beschäftigung steht.

Hiedurch kann am Besten dem Mangel an Hilfsarbeitern, welche sich im männlichen Geschlechte nicht genügend gefunden haben, begegnet werden.

Die Arbeiterinnen sind durchschnittlich fleißiger, nüchterner und gesitteter als die männlichen und zeigen auch einen größeren Sinn für die Beständigkeit und die möglichst lange Dauer des einmal eingegangenen Dienstverhältnisses.

Der Lohn derselben stellt sich außerdem nahezu um ein Drittel billiger als bei dem männlichen Hilfspersonale.

Wie bereits wiederholt hervorgehoben wurde, handelte es sich jedoch nicht darum, blos die Zahl der gewerblichen Hilfsarbeiter zu vermehren, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß die vorhandenen Arbeitskräfte möglichst tüchtig und gebildet sind.

Es muß daher mit Rücksicht darauf, daß jetzt schon die Zahl der weiblichen gewerblichen Hilfsarbeiter eine namhafte ist und daß sich dieselbe zuversichtlich in der Zukunft noch steigern wird, für eine entsprechende **gewerbliche Bildung** derselben Sorge getragen werden.

Es kann dies nur in der gleichen Weise geschehen, wie bei den männlichen Hilfsarbeitern und gilt das in dieser Beziehung bereits oben Gesagte auch hier.

Ist einmal der gewerbliche Fortbildungs-Unterricht, sowie der höhere gewerbliche und kunstgewerbliche Fachunterricht allenthalben eingeführt, so wird es nicht schwer halten, an diesen Unterrichts-Anstalten auch eigene Klassen für die weiblichen gewerblichen Hilfsarbeiter zu errichten.

Selbstverständlich wird bei dem Unterrichte auf das Geschlecht entsprechend Rücksicht genommen werden müssen und wird sich daher derselbe

nur auf jene Fächer beziehen müssen, welche für die einzelnen Erwerbszweige, denen die gewerblichen Hilfsarbeiter angehören, unbedingt nothwendig sind.

III.

Betriebs-Verhältnisse des Kleingewerbes.

Frage 1. Sind die kleinen Gewerbetreibenden hinsichtlich der Bezugsquellen, der Preise, sowie der Qualität und Quantität der für dieselben erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe im Nachtheile gegenüber den großen gewerblichen Unternehmungen; worin bestehen diese Nachtheile und wie könnten dieselben am leichtesten behoben werden?

Frage 2. Ist das Kleingewerbe auf die nämlichen Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und anderen Betriebs-Einrichtungen angewiesen, wie die Großindustrie; ist die Anschaffung derselben für das erstere mit größeren Unkosten verbunden, wie für die letztere und auf welche Weise könnte dem Kleingewerbe die Anschaffung guter Maschinen, Werkzeuge und anderen Betriebs-Einrichtungen zu billigen Preisen ermöglicht werden?

Frage 3. Ist die Lage des Kleingewerbes hinsichtlich der Erwerbung der nöthigen Geschäftslokalitäten eine ungünstigere als jene der größeren gewerblichen Unternehmungen und auf welchem Wege könnten die kleineren Gewerbetreibenden in die Lage versetzt werden, sich zu entsprechenden und möglichst billigen Preisen diese Lokalitäten zu verschaffen?

Frage 4. Kann namentlich in dieser Richtung von den Rohstoff-, Werk-, Magazin-, Produktiv- und Bau-Genossen-

schaften, sowie von den Konsum-Vereinen eine ausreichende Hilfe für den kleinen Gewerbestand erwartet werden?

Frage 5. Von welchen Faktoren hängt die Gründung derartiger wirthschaftlicher Genossenschaften ab. Wie ist es möglich, denselben allgemeinen und leichten Eingang zu verschaffen und deren dauernde und ersprießliche Wirksamkeit zu begründen?

Frage 6. Welche Zugeständnisse von Seite der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches und der einzelnen Länder, sowie von Seite der bestehenden Bank- und Kredit-Institute erscheinen zur Gründung der bezeichneten wirthschaftlichen Genossenschaften erforderlich?

Das Verhältniß der Großindustrie zum Kleingewerbe wurde bereits in dem allgemeinen Theile entsprechend gewürdiget.

Es wurde dort hervorgehoben, daß hinsichtlich der Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe zum Gewerbebetriebe, hinsichtlich der Anschaffung der erforderlichen Maschinen, Werkzeuge und anderen Betriebseinrichtungen und hinsichtlich der Erwerbung der nöthigen Werkstätten, Geschäfts- und Verkaufslokalitäten und Magazine das Kleingewerbe sich in einem großen Nachtheile gegenüber der Großindustrie befindet.

Als Hauptursache dieses ungünstigen Verhältnisses stellt sich der **Mangel des erforderlichen Kapitales** auf Seite der kleinen Gewerbeunternehmer heraus.

Es handelt sich nunmehr, hier die entsprechenden **Mittel** zu finden, um diese mißlichen Verhältnisse möglichst auszugleichen und zu beseitigen.

Das ausgiebigste Mittel, von welchem Hilfe für das Handwerk in dieser Richtung erwartet werden kann, ist die **Assoziation.**

Sie sammelt die einzelnen zerstreuten und schwachen Kräfte, welche früher oder später der mächtigen Konkurrenz der Großindustrie und des Kapitales unterliegen müßten, und sucht hiedurch allmählig das Kleingewerbe mit jenen Mitteln auszustatten, um den Kampf mit der Fabriks-Industrie mit Erfolg bestehen zu können.

Die vereinzelte Kraft muß überall da, wo es sich nicht gerade um Hervorbringung eines rein geistigen und künstlerischen Produktes handelt,

sich verändern und allmählig aufreiben und in ihrem Werthe gegen die assoziirten Kräfte sinken.

Die Vereinigung und die Gesammtheit der einzelnen Arbeitskräfte wird erhöhtere Garantien bieten und mehr Vertrauen genießen, als die einzeln stehenden gewerblichen Unternehmungen, weil die Gesammtheit von vorneherein ein umfassenderes Maß von Arbeit und Arbeitskräften und eine größere Produktionsmasse repräsentirt, somit auch für Zinsen und für Kapital, welche zum industriellen Betriebe nothwendig sind, gleichmäßig bessere Bürgschaft leistet.

Das vereinte Wirken vieler Kräfte wird die bisher vielleicht verborgene und unbekannte Geschicklichkeit des einzelnen tüchtigen Gewerbsmannes an das Licht ziehen und ihr die gebührende Würdigung verschaffen.

Es wird auf diese Weise möglich werden, die Beschäftigungen selbst zu regeln und überflüssige von diesem oder jenem Zweige der Produktion, welcher weniger lohnend ist, oder es in Zukunft zu werden droht, von vorneherein abzuhalten und dafür auf andere Gebiete des Gewerbefleißes zu verweisen.

Nur so werden die nothwendigen Kräfte für diese oder jene Industrie richtig abgemessen und wird es der Belehrung und der Erstarkung der einzelnen Arbeitskräfte durch ihre Vereinigung gelingen, um der Arbeit des Menschen wirklich ihr Recht zu verschaffen, und den Gewerbefleiß der Produktion der mächtigen Großindustrie und des allmählig alle Interessen verschlingenden Kapitales ebenbürtig zu machen.

Um das angedeutete Ziel zu erreichen, **wird die Assoziation in verschiedener Weise ihre Thätigkeit auf gewerblichem Gebiete entwickeln müssen.**

Die Form, in welcher die Assoziation auf die gewerbliche Produktion in praktischer Weise einwirkt, sind die **wirthschaftlichen Genossenschaften.**

Hieher gehören:

A. Die Rohstoff-Genossenschaften.

Der Zweck derselben besteht darin, die für eine bestimmte Gewerbsunternehmung erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe **im Großen** anzukaufen und an die Mitglieder der Genossenschaft zu **möglichst billigen Preisen** hintan zu geben.

Die vereinigten Meister einer Gewerbs-Kategorie werden die der Gesammtheit nöthigen und weiter zu verarbeitenden Roh- und Hilfsstoffe

wegen des Massen-Ankaufes sowohl **billiger** als auch in **besserer Qualität** erhalten.

Es ist eine bewährte Thatsache, daß gute und vielabnehmende Kunden immer besser bedient werden, als kleine Konsumenten.

Die Genossenschaft ist im Stande, **aus erster Hand** zu kaufen; sie kann die **günstigen Konjunkturen** benützen und insbesondere auch einen entsprechenden **Rabatt** beim Einkaufe in Folge der möglichen Barzahlung oder der Garantie des Kaufschillinges erhalten, welcher ebenfalls wieder der Gesammtheit zu Nutzen kommt.

Die Genossenschaft will aus dem Verkaufe selbst **keine Spekulations-Geschäfte machen,** sondern bei dem Wiederverkaufe der eingekauften Waarenvorräthe an die einzelnen assoziirten Meister nur die geringen Regiekosten in Anschlag bringen.

Auf diese Weise wird es auch dem armen und kleinen Gewerbeunternehmer möglich sein, mit eben so wohlfeilem und gutem Rohmateriale zu arbeiten, als der begüterte Konkurrent im Wege des Einkaufes im Großen.

Die auf die Umgestaltung des Rohmateriales zu verwendende Arbeit wird nunmehr den richtigen und den allein gerechten Maßstab für den Werth des erzeugten Produktes geben.

Die Rohstoff-Genossenschaften werden in ganz ähnlicher Weise, wie die Konsum-Vereine, von denen später die Rede sein wird, organisirt sein müssen.

Die **Grundsätze der Organisation** solcher Rohstoff-Genossenschaften dürften kurz folgende sein:

1. Der Verkehr der Genossenschaft nach Außen soll auf geschäftlichem Fuße geordnet sein. Die Vereinsgläubiger sollen Zinsen und die Vereinsbeamten nach Maßgabe ihrer Mühewaltung Besoldung erhalten.

2. Durch Einzahlung der Mitglieder werden Geschäftsantheile gebildet.

3. Die zum Geschäftsbetriebe erforderlichen fremden Gelder werden unter solidarischer Haftung aller Mitglieder aufgenommen.

4. Die Mitgliederzahl ist unbeschränkt und der Eintritt und Austritt unter leicht erfüllbaren Bedingungen gestattet.

5. Zur Deckung von Verlusten muß ein Reservefond angelegt werden.

6. Der Gewinn wird nach der Höhe der Waarenentnahme eines jeden Mitgliedes vertheilt. Die Geschäftsantheile erhalten selbst eine feste Verzinsung.

Jedenfalls ist der Bestand solcher Genossenschaften möglichst dadurch zu sichern, daß es vermieden wird, den Mitgliedern die Waaren leichtsinnig auf Kredit zu verkaufen, ohne auf ausreichende Sicherstellung zu dringen und einen entsprechenden Zins für den Kredit zu erheben.

Enge verwandt mit den Rohstoff-Genossenschaften sind:

B. Die Werk-Genossenschaften.

Dieselben haben die gemeinsame Anschaffung von **Werkzeugen und Maschinen**, sowie die **Vermiethung derselben** an die Mitglieder oder auch an Dritte zur Erleichterung der Produktion derselben zum Gegenstande des Unternehmens.

Es ist ein großer Vortheil für die gewerbliche Produktion, wenn es den einzelnen Unternehmern durch die Vereinigung möglich wird, gewisse **technische Hilfsmittel** zum Gewerbebetriebe **auf gemeinschaftliche Kosten anzuschaffen** und **gemeinschaftlich auch zu benützen.**

Für die meisten Gewerbe bestehen heutzutage Maschinen und Werkvorrichtungen im Gebrauche, welche zur besseren Ausführung des Fabrikates dienen, aber deßhalb von den einzelnen Meistern nicht angeschafft und gebraucht werden können, weil sie entweder zu theuer, oder doch nicht täglich oder andauernd Verwendung finden können.

So mancher strebsamer Gewerbsmann möchte sich vielleicht **Muster-Zeichnungen** und **Modelle** anschaffen, allein das Risiko, hieraus nicht vollen Nutzen zu erlangen, hält ihn davon ab.

Gewiß wird er jedoch gerne bereit sein, das kleine Opfer zu bringen, welches die Anschaffung von solchen Hilfsmitteln die Gesammtheit ihm auferlegt.

Neu erfundene Erzeugungsmethoden und **Betriebsweisen** müssen dem einzelnen Gewerbsmanne die längste Zeit unbekannt bleiben, weil derselbe mit seiner Thätigkeit und namentlich mit seinem Gelde nicht unnütz experimentiren darf, soll er nicht in seiner Existenz gefährdet werden.

Die Gesammtheit wird derartige Versuche ihrer Arbeitskräfte und die Verwendung eines kleinen Kapitales zu diesem Zwecke viel leichter

ertragen, dafür aber auch aus dem Gelingen derartiger Unternehmungen die segensreichsten Früchte ziehen.

Solche Genossenschaften werden auch in die Lage kommen, nicht allein ihren Mitgliedern gegenüber, sondern auch **anderen** gewerblichen Unternehmungen zu ihrem Vortheile dienen zu können.

Durch das größere Kapital, über welches solche Werksgenossenschaften verfügen und durch den größeren ausgedehnteren Kredit, welche dieselben genießen, werden dieselben allmählig in die Lage kommen, ausgedehnte **Lohnwerkstätten zu errichten**, in welchen die Arbeiten mittelst Dampfkraft oder andere größere und kostspielige Maschinen gegen tarifmäßige und billige Bezahlung ausgeführt werden können.

Die **Organisation** derselben wird wesentlich auf denselben Grundsätzen erfolgen müssen, wie bei den Rohstoff-Genossenschaften.

Die Errichtung gemeinschaftlicher Werkstätten für ein und dasselbe oder für verwandte Gewerbe wird auf die gewerbliche Produktion in günstiger Weise einwirken.

In solchen gemeinschaftlichen Werkstätten werden, da sich gewiß Meister und Arbeiter für den ganzen Betrieb ihrer Gewerbe vereinigen, die immensen Vortheile der **Arbeitstheilung** zu ihren Gunsten in Anwendung bringen können.

Der eine Theil wird die feineren und sorgfältigeren Arbeiten, der andere die schwereren und gröberen zu besorgen haben.

Hiedurch wird jede Arbeitskraft in ihrem speziellen Zweige eine besondere Geschicklichkeit erlangen, und kann sich von vorneherein denjenigen Wirkungskreis suchen, wofür sie am meisten Einübung, Talent und Geschicklichkeit zeigt.

Auf diese Weise wird nicht nur eine **höhere Quantität**, sondern auch eine **bessere Qualität** der gewerblichen Erzeugnisse erzielt werden.

Hieraus werden Produzenten und Konsumenten in gleicher Weise Vortheil ziehen.

Diese gemeinschaftlichen Werkstätten werden in zweierlei Weise bestehen können; entweder als Vereinigung von Meistern **eines und desselben Gewerbes** zum Betriebe eines größeren Geschäftes: z. B. unter Schlossern, Tischlern, Klempnern; oder als Vereinigung von Meistern **verschiedener Gewerbe** zu einem gemeinsamen ausgebreiteten Geschäfte.

Hieher gehören weiters auch:

C. Die Baugenossenschaften,

welche sich die Herstellung gesunder und billiger **Wohnungen**, sowie entsprechender **Werkstätten** für ihre Mitglieder zur Aufgabe machen.

Es wurde bereits in dem allgemeinen Theile darauf hingewiesen, in welcher erschreckenden Weise die Wohnungsnoth und die Vertheuerung der Miethe aller Wohnungen und Geschäftslokalitäten heutzutage in größeren Städten überhaupt zunimmt, und wie sehr hiedurch der kleinere Gewerbsmann in seiner Existenz bedroht ist.

Es ist für ihn von unendlichem Vortheil, nicht allein sicher fortwährend dieselbe Wohnung und dieselben Geschäftslokalitäten zu haben, sondern auch hiefür einen möglichst billigen Preis zu bezahlen und namentlich eine gesunde Wohnung zu erhalten.

Es wird dies durch die Assoziation in der Art möglich sein, daß die einzelnen Mitglieder von der Gesammtheit die erforderlichen Wohnungs- und Geschäftslokalitäten in **billige Miethe** erhalten, oder daß es ihnen möglich ist, **durch ratenweise Abzahlung das Eigenthumsrecht** an kleinen und entsprechend gebauten Häusern selbst zu erhalten.

Es kann dies dadurch erzielt werden, daß die Gesammtheit in ihrem eigenen Interesse Baulichkeiten von guter und dauerhafter Qualität herstellt und daß, wenn die Unternehmung nicht auf Gewinn berechnet ist, der Bau selbst bei Weitem billiger zu stehen kommt, als wenn ihn ein eigentlicher Bau-Unternehmer für Rechnung eines einzelnen Gewerbe-Unternehmers durchführt.

Von großer Wichtigkeit sind auch

D. die Consumvereine.

Ihr Zweck ist, **Lebensmitteln** und **andere Gegenstände des Hausbedarfes** im Großen einzukaufen und in kleinen Partien an ihre Mitglieder **zum billigsten Preise** und **in bester Qualität** wieder zu verkaufen.

Dies wird dadurch ermöglicht, daß die Consumvereine mit Umgehung des Zwischenhandels alle Produkte **von erster Hand** und **im Großen** einkaufen und an ihre Mitglieder **nur zum Kostenpreise** oder **mit geringem Nutzen verkaufen.**

Der in dem letzterem Falle erzielte Gewinn wird theils zur Bildung eines Reservefondes, theils an die Mitglieder nach Maßgabe ihres Konsumes vertheilt, so daß auch der Käufer der kleinsten Quantität wieder am Geschäftsgewinne Theil nimmt.

Bei der rapid steigenden Theuerung aller Bedürfnisse des Lebens und insbesondere des Hausbedarfes können die Konsumvereine in segensreichster Weise gerade für den armen und kleinen Gewerbsmann wirken.

Er kann seine Lebensbedürfnisse nur im Kleinen kaufen und wird daher, wenn er an die Zwischenhändler gebunden ist, hiefür einen verhältnißmäßig hohen Preis zahlen müssen.

Er ist für ihn gewiß vom größten Vortheile, fast alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, nicht allein in bester Qualität, sondern auch zu dem billigsten Preise zu erhalten und als Mitglied der Genossenschaft alle jene Begünstigungen zu genießen, welche nur der große Konsument heutzutage in Anspruch nehmen kann.

Leider ist das Konsumvereinswesen in Oberösterreich verhältnißmäßig noch wenig entwickelt.

Es mag vielfach die Sucht, in der althergebrachten Gepflogenheit zu verharren, und das Mißtrauen gegen die Unternehmungen der Neuzeit, sowie die nicht immer allen Anforderungen entsprechende Administration derartiger Vereine an der geringen Verbreitung dieses Zweiges des Assoziationswesens Schuld sein.

Allmählig werden jedoch diesfalls sich die Ansichten läutern, und wird die zwingende Noth auch auf die Entstehung zahlreicher Komsumvereine sowohl in den Städten als auch auf dem Lande einwirken.

Zu ihrer vollen Bedeutung werden jedoch die Konsumvereine erst dann gelangen, wenn sie nach dem Beispiele Englands eine **Zentralgenossenschaft** bilden würden, welche für alle Bedürfnisse der einzelnen ihr unterstehenden Vereine eines gewissen Bezirkes oder Landes Sorge trägt.

Diese Zentralgenossenschaft ist in die Möglichkeit versetzt, ungleich größere Vorräthe einzukaufen, als ein einzelner, wenn auch noch so umfangreicher Konsumverein.

Er wird in Folge dessen auch aus dem Einkaufe der Waaren in großen Quantitäten entsprechenden Rabatt erzielen, welcher am Schlusse des Jahres an die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft nach Maßgabe ihres Konsumes vertheilt werden kann.

So ist es möglich, daß die einzelnen Konsum-Vereine durch die **weitere** Assoziation untereinander noch günstigere Resultate liefern und **noch** größere Vortheile ihren Mitgliedern zuwenden können.

Die schwierigste und vollkommenste Form unter den Genossenschaften **sind** endlich

E. Die sogenannten Produktiv-Genossenschaften

zur gemeinsamen Fabrikation und **zum Verkaufe von Waaren auf gemeinsame Rechnung und Gefahr** der Mitglieder.

Zu ihrer Gründung und zu ihrem Gedeihen ist ein **bedeutendes Kapital** erforderlich.

Die **Leitung** benöthiget eine umfassende Geschäftskenntniß, kaufmännische Bildung und unbedingte Zuverlässigkeit des Charakters.

Nur wenn die Mitglieder einer solchen Produktiv-Genossenschaft ihre Persönlichkeit und ihre Interessen ganz dem gemeinsamen Unternehmen unterordnen und einen strengen genossenschaftlichen Geist entwickeln, wird dasselbe blühen.

Fehlt es an einem dieser Faktoren, so kann eine gedeihliche Entwicklung dieser Art von Genossenschaft nicht erwartet werden.

Diese Art von Genossenschaften ist vom größten wirthschaftlichen Nutzen.

Um die Zahl ihrer Mitglieder vermindert sich die Zahl der unselbstständigen Arbeiter.

In jeder dieser Genossenschaften tritt ein neuer Arbeitsgeber auf den Markt.

Dieselben wirken also gleichzeitig auf eine Verminderung des Angebotes von Arbeit und auf eine Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit. Auf diese Weise sind die Produktiv-Genossenschaften ein Mittel, den Arbeitslohn zu steigern.

Dies kommt den arbeitenden Klassen im allgemeinen und unmittelbar dem Volkswohlstande zu Gute.

Durch die Produktiv-Genossenschaften wird es insbesondere den gewerblichen Arbeitern erheblich erleichtert, bei größeren Fähigkeiten aus der Klasse der Arbeiter auszutreten und ihre Kräfte als Unternehmer zu ihrem eigenen Vortheile und zum Vortheile der Gesellschaft besser zu verwerthen.

Es gibt eine große Zahl von tüchtigen Arbeitern auf dem Gebiete der Industrie, welche, ohne der entgegenstehenden Hindernisse Herr werden zu können, gezwungen sind, als gewöhnliche Arbeiter fortzuleben, ohne ihre Intelligenz und ihre Thatkraft vollkommen verwerthen zu können.

Dies ist Kraftverschwendung, welche die wirthschaftliche Entwicklung jedes Volkes beeinträchtigt.

Dieser Uebelstand kann vermindert werden und zwar wesentlich durch die Einführung der Produktiv-Genossenschaften.

Die Genossenschaften geben den **tüchtigen** gewerblichen Arbeitern Gelegenheit, sich praktisch und kaufmännisch auszubilden, ihre geistigen und sittlichen Anlagen höher zu entwickeln und ungleich besser wirthschaftlich zu verwerthen, als sie sonst in ihrem Berufe als gewöhnliche Arbeiter es vermöchten.

Diesen wohlthätigen Einfluß äußert die Produktiv-Genossenschaft in zweifacher Hinsicht, nämlich solchen Mitgliedern gegenüber, welche sonst vermöge des von ihnen zu ihrem Berufe gewählten Erwerbszweiges überhaupt **nicht zur gewerblichen Selbstständigkeit gelangt wären, weil derselbe nur noch fabriksmäßig betrieben wird** und weiters solchen Handwerkern gegenüber, die in ihrer Vereinzelung zwar noch auf eigene Rechnung ihr Geschäft noch betreiben können, aber erst **durch die Vereinigung** mit **anderen zur Produktiv-Genossenschaft demselben denjenigen Umfang geben könnten**, welcher einen **kaufmännischen Betrieb in größerem Style** ermöglicht.

Mit der zunehmenden Verbreitung der Produktiv-Genossenschaften erhöht sich auch das Einkommen des ganzen Volkes.

Es werden durch dieselben eine Menge Kräfte und natürliche Fähigkeiten geweckt und ausgebildet.

Dieser Zuwachs an Kräften kommt in erster Linie den weniger bemittelten Klassen zu Gute und trägt im hohen Grade dazu bei, die Konkurrenzfähigkeit derselben gegen das große Kapital und die Fabriks-Industrie zu steigern und hiedurch **zur Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes** beizutragen.

Das Genossenschaftswesen ist in den angeführten Abzweigungen **in Oesterreich leider noch sehr wenig entwickelt.**

Eine Ausnahme besteht in dieser Richtung höchstens nur bezüglich der Konsumvereine.

Dagegen ist Deutschland der Boden, auf welchem das Genossenschaftswesen in rapidester und gedeihlichster Weise sich entwickelt.

Es bestanden daselbst mit Schluß des Jahres 1871:

157 Rohstoff-Genossenschaften,
84 Werk-Genossenschaften,
116 Produktiv- und Bau-Genossenschaften und
827 Konsumvereine,

deren Wirksamkeit der Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften bekanntgegeben und durch die letztere veröffentlicht worden ist.

Die 827 bekannten **Konsumvereine** vertheilen sich derart, daß auf Deutsch-Oesterreich 422 kommen, und zwar:

auf Böhmen	266
„ Mähren	90
„ Niederösterreich	23
„ Steiermark	17
„ Oberösterreich	11
„ Tirol	5
„ Schlesien	4
„ Kärnten	3
„ Salzburg, Vorarlberg, Küstenland je	1
„ Preußen entfallen	199
„ Sachsen	112
„ Baiern	24
„ Würtemberg	17
„ sächsische Herzogthümer	15
„ Baden	12
„ Braunschweig	7
„ Hessen	6
„ Hamburg	3
„ Mecklenburg	3
„ Anhalt	2
„ Schwarzburg	2
„ Oldenburg	1
„ Reuß	1
„ Bremen	1

Die ganze Zukunft des Genossenschaftswesens liegt in der richtigen Organisirung desselben.

In Deutschland besteht **der allgemeine Verband der** auf **Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften** nach einem im Jahre 1864 zu Mainz vereinbarten Statute.

Die Deputirten der zu demselben gehörigen Vereine versammeln sich **jährlich** auf einem **allgemeinen Vereinstage.**

Durch diese **Delegation** werden die gemeinsamen Angelegenheiten der Vereine geordnet, jedoch unter strengster Wahrung der Selbstständigkeit jedes Einzelnen derselben.

Als Zwischenglieder zwischen diesem Zentralorgane und den einzelnen Vereinen fungiren die sogenannten **Unter- oder Provinzial-Verbände,** welche entweder die Vereine der einzelnen Provinzen, oder gewisse Genossenschafts-Branchen umfassen und die speziellen Interessen ihrer Muttervereine, sowie den Verkehr mit dem Zentralorgane zu besorgen haben.

Die von den Unterverbänden gewählten Vorstände bilden wieder einen **engeren Ausschuß,** welchem **der Anwalt,** gegenwärtig in der Person von **Schultze-Delitzsch,** zur Seite steht.

Sollen die Genossenschaften ein durch Macht und durch Einigkeit imponirender Faktor des wirthschaftlichen Lebens eines Volkes werden, so ist ein allgemeiner Verband der einzelnen Genossenschaften unter einander unerläßlich.

Nur so wird eine genaue Einsicht in die Gebarung aller Genossenschaften ermöglicht.

Dies hat eine gegenseitige Kontrole und eine Erhöhung des Vertrauens in die Gebarung zur Folge.

Mit dem Kapital-Ueberflusse der einen Genossenschaft kann sodann dem Mangel der anderen abgeholfen werden.

In kritischer Zeit wird ein gegenseitiges Unterstützen leichter möglich und von unberechenbarem Vortheile sein.

Die Leitung und Verwaltung soll nach einheitlichen Grundsätzen bei allen Vereinen erfolgen.

Hiedurch wird am besten der genossenschaftliche Geist und die strenge Disziplin, welche allein im Stande sind, das Institut der Genossenschaften zu unterstützen, allmählig geweckt und in bester Weise gestärkt.

Die Organisation der Genossenschaften auf die angegebene Weise kann jedoch nicht im Gesetzgebungswege angestrebt werden; sondern muß **aus der Initiative der Betheiligten hervorgehen.**

Auch die **österreichischen wirthschaftlichen Genossenschaften** sollten in ähnlicher Weise sich vereinigen wie die deutschen.

Es könnte dies auf zweifachem Wege geschehen; entweder dadurch, daß sich die österreichischen Genossenschaften dem allgemeinen Verbande der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften anschließen, oder daß sie selbst einen speziellen allgemeinen Verband unter sich anstreben.

Die österreichischen Genossenschaften entbehren bisher noch der großen Vortheile allgemeiner Verbindungen derselben unter einander, welche das deutsche Genossenschaftswesen bereits im hohen Grade genießt.

Die Entwicklung der österreichischen Genossenschaften war eine durchwegs verschiedene von derjenigen, welche das Genossenschaftswesen in Deutschland nahm.

In Oesterreich bildeten sich die Kreise, in denen Genossenschaften gegründet wurden, unabhängig von einander ohne Einfluß von außen und ohne Zusammenhalt durch eine Autorität, welche den Vereinen eine einheitliche Gestaltung gegeben hätte.

Die Folge davon ist die Vielgestaltigkeit der Einrichtungen und nicht wenige Mißerfolge, welche die Genossenschaften benachtheiligen, schreiben sich von daher.

Unter diesen Umständen war es bisher in Oesterreich schwer, ein gemeinsames Vorgehen in Betreff der Organisation, ja selbst hinsichtlich der Abwehr der Gefahren, welche fast alle Genossenschaften in gleicher Weise bedrohten, anzubahnen.

Erst die Besteuerungsfrage war im Jahre 1869 die Veranlassung zu einem gemeinsamen Schritte der wirthschaftlichen Genossenschaften.

Seither faßte der Gedanke von der Nothwendigkeit einer Vereinigung der Genossenschaften zu einem Verbande immer mehr und mehr Boden, so daß es im heurigen Jahre noch möglich wurde, **einen allgemeinen Verband der österreichischen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaft in Wien zu gründen.**

Möge derselbe sich in kräftiger Weise entwickeln und das angestrebte große Ziel erreichen.

Die **Frage 6** über die etwaigen Zugeständnisse von Seite der Gesetzgebung, sowie von Seite der bestehenden Bank- und Kreditinstitute gegenüber den wirthschaftlichen Genossenschaften wird weiter unten behandelt werden, wo von den Kredit- und Vorschuß-Vereinen die Rede sein wird.

Frage 7. **Wie gestalten sich die Verhältnisse des Kleingewerbes hinsichtlich des Bezuges des Materiales auf Kredit, welche Vortheile oder Nachtheile entspringen hieraus, und wie könnten die letzteren am besten beseitigt werden?**

Frage 8. **Ist die Kreditgewährung von Seite des Kleingewerbes an die Kundschaften für dasselbe günstig oder nicht, welche Verlegenheiten oder Nachtheile hat diese Kreditgewährung zur Folge, und auf welche Weise könnte in dieser Richtung den Interessen des Kleingewerbes besser entsprochen werden?**

Diese beiden Fragen fanden ihre Beantwortung bereits oben in dem allgemeinen Theile des Berichtes.

Es soll hier nur von den **Mitteln** die Rede sein, durch welche die großen Nachtheile möglichst beseitigt werden könnten, welche die lange Kreditgewährung an die Kunden auf das gesammte Kleingewerbe im Gefolge hat.

Hieher wäre, wie schon erwähnt wurde, vor Allem **die Vereinigung der Gewerbetreibenden derselben oder verwandter Kategorien** behufs der Erzielung **möglichst komptanten Zahlung der Arbeit oder Waaren nach ihrer Leistung oder Ablieferung** oder doch zum Zwecke **einer allgemeinen kürzeren Kreditgewährung, beziehungsweise Verrechnung mit den Kunden zu zählen.**

Der einzelne Gewerbetreibende ist dem konsumirenden Publikum gegenüber, welches an die Unsitte des jahrelangen Kreditirens Seitens der Handwerker gewöhnt ist, geradezu machtlos.

Nur durch das möglichst allgemeine Zusammenwirken der Kleingewerbe-Unternehmer wird es möglich werden, diese Unsitte allmählig zu brechen und zum Mindesten eine **halbjährige** oder **vierteljährige Verrechnung mit den Kunden** nach und nach einzuführen.

Das vielfach leichtsinnige Hinausborgen des gewerblichen Verdienstes soll möglichst beschränkt werden, wollen sich anders die Handwerker selbst vor Nachtheil bewahren.

Es würde sich vielleicht als ersprießlich bewähren, wenn **durch die Gesetzgebung kürzere Verjährungsfristen für die Einziehung von Forderungen festgesetzt werden würden**, wie dieß beispielsweise bereits die preußische und sächsische Gesetzgebung mit Erfolg versucht hat.

Hiedurch würde der Gewerbsmann mehr und mehr zur größeren Ordnung in seiner Geschäftsführung und in seiner Verrechnung mit den Kunden gezwungen werden.

Er würde genöthiget sein, sorgfältiger die Kreditwürdigkeit seiner Kunden zu prüfen.

Das leichtsinnige Kreditiren der Handwerker hat so manchen unter ihnen arg geschädigt, oder ganz zu Grunde gerichtet.

Es hat aber auch erst manchen Kunden leichtsinnig gemacht, der sonst mit der Bestellung selbst gewartet haben würde, bis er die nöthigen Mittel zur Bestreitung derselben in Händen gehabt hätte.

Auch in dieser Richtung könnte im Wege der Assoziation manigfach dem Handwerkerstande geholfen werden, und zwar durch die Vereinigung jener Gewerbe, welche mehr oder weniger auf die Kreditgewährung ihren Kunden gegenüber angewiesen sind, zu sogenannten **Schutzgenossenschaften für gewerbliche Forderungen.**

Der Zweck derselben besteht darin, die Einziehung der ausständigen Forderungen aus einer gemeinschaftlichen Kassa zu betreiben; ihren Mitgliedern in periodischen Berichten die Namen der saumseligen Zahler eines Ortes mitzutheilen, und hiedurch allmählig den faulen und gewohnheitsmäßigen Schuldnern die sämmtlichen Werkstätten der verwandten Gewerbe eines Platzes zu verschließen.

An vielen Orten Deutschlands haben sich solche Genossenschaften als sehr praktisch bewährt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch in Oesterreich für diese Art der gewerblichen Assoziation ein weites und fruchtbares Feld vorhanden ist.

Durch das feste Zusammenhalten der Handwerker und durch eine stramme Organisirung der Genossenschaften wird es möglich werden, in Zukunft den Forderungen der fleißigen Handwerker, welche so sehr auf

jeden Kreuzer ihres Erwerbes angewiesen sind, wieder Achtung zu verschaffen, die Handwerker selbst vor so manchen, wenn auch kleinen, aber doch empfindlichen Verlusten zu bewahren, und die sich ergebenden Geschäfts-Rückstände auf eine möglichst einfache und billige Weise herein zu bringen.

Frage 9. Führen die kleinen Gewerbetreibenden im Allgemeinen eine entsprechende Aufschreibung über die Verhältnisse ihres Gewerbebetriebes? Welche Uebelstände hat die Unterlassung einer entsprechenden Buchführung für das Kleingewerbe und auf welche Umstände soll zum mindesten die gewerbliche Buchführung gerichtet sein?

Es wurde schon früher und zwar im allgemeinen Theile bemerkt, daß nur ein geringer Bruchtheil der Kleingewerbetreibenden ordentliche Aufschreibungen über ihre Geschäfts-Verhältnisse zu machen pflegen.

Bei der größten Mehrzahl beschränkt sich die Aufschreibung auf kurze Notizen und auf das Contobuch.

Der Abschluß der Geschäftsrechnungen mit jedem Jahre, die Errichtung einer Bilanz oder Inventur ist selbst bei ziemlich ausgedehnten gewerblichen Unternehmungen selten zu finden.

Der Hauptnachtheil, welcher aus dieser Unterlassung für den Handwerker entspringt, liegt darin, daß er selbst über die Lage seines Geschäftes zum größten Theile in Unkenntniß ist; daß er nicht weiß, wie theuer ihm eigentlich sein Erzeugniß selbst zu stehen kommt, und zu welchen Preisen er dasselbe absetzen muß, um die Erzeugungskosten herein zu bringen, und den erforderlichen bürgerlichen Gewinn zu ziehen; daß er endlich nicht sieht, ob im Ganzen sein Geschäft vorwärts oder rückwärts geht.

Es ist daher dringend nothwendig, daß auch bei den kleinen Gewerben eine entsprechende Buchführung Platz greife.

Es ist selbstverständlich, daß man von dem kleinen Gewerbsunternehmer nicht verlangen kann, daß er seine Bücher in so komplizirter Weise führe, wie der Kaufmann.

Es ist dieß auch gar nicht nöthig.

Seine Aufschreibungen sollen sich auf die Verhältnisse beziehen, deren Kenntniß für sein Geschäft unumgänglich nothwendig ist.

Hieher gehören die Quantität und der Einkaufspreis seiner Roh- und Hilfsstoffe und Werksvorrichtungen, die an seine Arbeiter ausbezahlten Löhnungen; seine Steuern und Abgaben, die Quantität und der Werth seiner abgesetzten Produkte, die aus dem Absatze erzielten Einnahmen, die bei den Kunden ausständigen Guthaben, die Zeit der Bestellung und der Lieferung der Waare und endlich die Kosten seiner nothwendigen Lebensbedürfnisse, als: Kost, Wohnung, Kleidung, Holz und Beleuchtung.

Die gewerbliche Buchführung kann selbstverständlich erst dann allgemeinen Eingang finden, wenn bei dem Unterrichte an den Gewerbeschulen hierauf gehörig Bedacht genommen wird.

Hat der Handwerker einmal einsehen gelernt, welche Vortheile ihm eine entsprechende Aufzeichnung und eine ordentliche Buchführung bringen, so wird er es in seinem eigenen Interesse gewiß nicht unterlassen, dieselbe in seinem Geschäfte anzuwenden.

Frage 10. Stehen die kleinen gewerblichen Unternehmer rücksichtlich der Theilung der Arbeit mit der Großindustrie auf der gleichen Entwicklungsstufe? In welchem Nachtheile befindet sich dießfalls das Kleingewerbe gegenüber den großen Unternehmern, und wie könnten diese Nachtheile am besten behoben werden?

Frage 11. Ist das Kleingewerbe zu einer anderen Organisation der Arbeit gezwungen, als die Großindustrie?

Frage 12. Ist das Verhältniß der Maschinenarbeit zur Handarbeit bei den verschiedenen Unternehmern das gleiche, oder wiegt bei den kleineren Unternehmern mehr die Handarbeit, dagegen bei den großen Unternehmungen die Maschinen-Arbeit vor und welche Konsequenzen entstehen im letzteren Falle für das Kleingewerbe?

Frage 13. Mit welchen Mitteln kann dem Kleingewerbe die Möglichkeit gegeben werden, auf die Dauer mit der vorwiegenden Maschinenarbeit der Großindustrie zu konkurriren?

Das Verhältniß des Handwerkes zur Fabriks-Industrie wurde bereits in dem allgemeinen Theile ausführlich behandelt.

Es wurde gezeigt, welche ungeheuren Vortheile die Großindustrie durch die Theilung der Arbeit, den Gebrauch der Maschinen, das größere Kapital und die für sie zur Genüge vorhandene Arbeitskraft vor dem Kleingewerbe voraus hat.

Die Organisation der Arbeit muß demnach bei dem Handwerke und bei der Fabriks-Industrie total verschieden sein, ist ja doch die erstere lediglich auf die Handarbeit und letztere fast durchwegs auf die Maschinen-Arbeit angewiesen.

Soll das Kleingewerbe in die Lage versetzt werden, mit der Groß-Industrie die Konkurrenz dauernd auszuhalten, so ist es unbedingt nothwendig, daß dasselbe mit aller Kraft darnach trachte, **sich die gleichen oder doch wenigstens annähernd günstigen Verhältnisse für die Produktion zu schaffen, auf deren Existenz die Großindustrie basirt ist.**

Die Kleingewerbe-Unternehmer müssen trachten, im Wege der Assoziation ebenfalls sich ein entsprechendes Betriebskapital anzusammeln und durch die Theilung der Arbeit, sowie durch die Benützung der Maschinen billig zu produziren.

Das geeignete Mittel hiezu ist die Gründung der wirthschaftlichen Genossenschaften in der bereits angedeuteten Richtung.

Frage 14. Wie ist die dermalige finanzielle Lage des Kleingewerbes beschaffen und welchen Einfluß nehmen die Valuta-Verhältnisse auf dasselbe?

Frage 15. Welcher ist der Einfluß der Valuta-Verhältnisse auf das Kleingewerbe überhaupt und insbesonders auf jene Gewerbs-Kategorien, welche ihre Rohstoffe aus dem Auslande beziehen müssen, und welche sind diese Gewerbs-Kategorien?

Die fortwährenden **Valuta-Schwankungen** wirken im Allgemeinen nachtheilig auf den Handel und die Industrie; sie machen große Konjunkturen gefährlich und in kritischer Zeit oft unmöglich.

Auch der Gewerbestand wird durch die unsicheren Valuta-Verhältnisse empfindlich getroffen, und zwar namentlich jener Theil der Gewerbe,

welcher seine Roh- und Hilfsstoffe aus dem Auslande importirt und daher in klingender Münze den Kaufspreis zu bezahlen und zu verzollen hat.

Zwischen dem Abschlusse und der Erfüllung eines Lieferungs-Geschäftes ändert sich nur zu oft das Agio und macht den ganzen Geschäftsgewinn in Folge des plötzlich und unerwartet erhöhten Kaufpreises zu nichte.

Es wäre daher eine der brennendsten Fragen der Gegenwart, die Valuta-Verhältnisse in Oesterreich sicher und dauernd zu regeln.

Hiebei kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß ein anderer Theil der Gewerbe, nämlich jener, welcher seine Produkte aus inländischen Rohstoffen erzeugt und für dieselben einen Absatz im Auslande findet, aus dem höheren Agio Vortheil zieht; so z. B. die gesammte einheimische Eisenindustrie.

Dieselbe erweist sich gegenwärtig nur dann theilweise lohnend, wenn das Agio steigt.

Für diese Gewerbe könnte das plötzliche Verschwinden des Agio's Kalamitäten zur Folge haben, welche nur durch eine andere Organisation der Arbeit auf diesem gewerblichen Gebiete und durch die Erzielung einer möglichst vollkommenen und billigen Produktion beseitiget werden könnten.

Frage 16. In welchem Verhältnisse steht das Kleingewerbe zur Großindustrie hinsichtlich der Beschaffung der zu dem Geschäftsbetriebe nöthigen Kapitalien?

Frage 17. Bei welchen Persönlichkeiten, Vereinen oder Instituten befriedigen die kleinen Gewerbetreibenden gegenwärtig ihr Kreditbedürfniß, und ist diese Befriedigung mit größeren Schwierigkeiten und erheblicheren Geldopfern für dieselben verbunden, als für die größeren Industriellen?

Frage 18. Welche Mittel erscheinen als die geeignetsten, um den kleinen Gewerbetreibenden das zum Geschäftsbetriebe nöthige Kapital auf eine leichte Weise und unter billigen Bedingungen zu verschaffen?

Frage 19. Kann in dieser Beziehung der Einfluß der gewerblichen Vorschußvereine, Gewerbe- oder Volksbanken

und ähnlicher derartiger Kredit-Institute ein ersprießlicher genannt werden?

Frage 20. Sind derartige Kredit-Institute, welche sich vorwiegend oder ausschließlich die Aufgabe stellen, dem kleineren gewerblichen Unternehmer zur Befriedigung seines Kredit-Bedürfnisses zu verhelfen, dermalen bereits in genügender Zahl vorhanden; auf welche Ursachen ist etwa der Mangel solcher Kredit-Institute zurückzuführen, und mit welchen Mitteln könnte denselben allenthalben Eingang und Verbreitung verschafft werden?

Frage 21. Wie gestaltet sich im Allgemeinen die Lage des Kleingewerbes bezüglich der Kreditfähigkeit und der Kreditwürdigkeit?

Frage 22. Ist die Betheiligung des Gewerbestandes insbesonders bei den gewerblichen Vorschuß-Vereinen eine allgemeine und entsprechende, und welche Ursachen liegen etwa hinsichtlich einer nicht genügenden Antheilnahme an diesen Instituten vor?

Frage 23. Bieten die Sparkassen nach ihrer dermaligen Einrichtung dem Kleingewerbe eine ausreichende finanzielle Hilfe und welche Reformen des Sparkassawesens könnten etwa im entgegengesetzten Falle in Vorschlag gebracht werden, um auch diese Institute den Interessen des kleinen Gewerbestandes dienstbar zu machen?

In der Beantwortung dieser Fragen soll die **finanzielle Lage** des Kleingewerbes und die geeigneten **Mittel zur Verbesserung** derselben näher besprochen werden.

Die finanzielle Lage des gesammten Kleingewerbes ist gegenwärtig eine sehr ernste und mißliche.

Dem einzelnen Gewerbe-Unternehmer fehlt nur zu oft der nöthige Betriebsfond, welcher doch die erste Bedingung für die Möglichkeit und Entwicklung der Produktion ist.

Es wurde dieses bereits im allgemeinen Theile dieses Berichtes dargestellt.

Der Handwerker benöthiget, wenn er selbst nicht über den erforderlichen Betriebsfond verfügt, **den Kredit.**

Die Möglichkeit der Befriedigung dieses Kreditsbedürfnisses ist daher für den kleinen Gewerbe-Unternehmer eine wahre Lebensfrage geworden.

Im Laufe der letzten Jahre ist wohl eine stattliche Anzahl von **Bank- und Kreditinstituten** gegründet worden.

Dieselben dienen jedoch nur dem Handel und der Großindustrie, selbst in jenen Fällen, wo dieselben ausdrücklich nur für das Gewerbe privilegirt worden sind.

Diese Institute verlangen für die Kreditgewährung solche Bedingungen, daß dieselben wegen ihrer Höhe der kleine Geschäftsmann niemals zu erfüllen vermag.

Diese großen Geldinstitute sind daher für den Gewerbestand so gut wie gar nicht vorhanden.

Es entstehen fortwährend neue, große und gewinnbringende industrielle Unternehmungen, welche, sowie die Börse, durch die in Aussicht gestellten schnellen und reichlichen Erträge eine große Anzahl von Kapitalien absorbiren, welche sonst der gewerblichen Thätigkeit zugeflossen wären.

Die **mit den Sparkassen verbundenen Leihanstalten** geben Darleihen nur gegen Faustpfänder oder gegen Real-Hypotheken, und sind daher für die Kreditbedürfnisse des kleinen Geschäftsmannes nur von sehr geringem Vortheile.

Unter diesen traurigen Verhältnissen bleibt demselben gewöhnlich nichts anderes übrig, als sich den sogenannten **Geldvermittlern** in die Arme zu werfen, welche in kürzester Zeit die Existenz seines Gewerbes durch übermäßig hohe Zinsen und möglichst ungünstige Zahlungs-Bedingungen vernichten müssen.

Ist schon dem Handwerker, der heutzutage, ohne im Nothstande zu sein, blos wegen einer momentanen Geld-Verlegenheit auf seinen Personal-Kredit hin und ohne Unterpfand nur zum besseren Betriebe seines Geschäftes oder zur Benützung einer günstigen Konjunktur ein Kapital aufnehmen will, dieses nur gegen eine hohe Verzinsung möglich; so muß der Handwerker, welcher in einem wirklichen Nothstande sich befindet, sich selbst-

verständlich die drückendsten Bedingungen bei Aufnahme des Darleihens gefallen lassen.

Dieses mißliche Verhältniß hinsichtlich des Kredites der kleinen Geschäfts-Unternehmer zwang allmählig dieselben, ihre zerstreuten Kräfte zu vereinigen und im Wege der **Assoziation** sich selbst die erforderlichen Kapitalien zu beschaffen.

Man erkennt allmählig, daß ein einzelner Handwerker kaum den erforderlichen Kredit erlangen kann, daß seine ganze Habe und seine Arbeitskraft zu vielen Zufällen ausgesetzt ist, um einem Gläubiger genügende Sicherheit für ein gegebenes Darleihen gewähren zu können.

Man sah zugleich ein, daß, wenn mehrere Handwerker sich derart vereinigen, daß Alle für Einen und Einer für Alle einstehen, dieselben jedem Gläubiger in ihrer vereinten Arbeitskraft eine ausreichende Sicherheit darzubieten vermögen, weil nicht zu befürchten ist, daß alle zugleich zu Grunde gehen, oder alle auf einmal arbeitsunfähig werden.

Es bildeten sich auf diese Weise die **Vorschuß- oder Kreditvereine, Gewerbebanken, Volksbanken** oder **Handwerkerbanken**, welche den Betrieb eines Bankgeschäftes behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel **auf gemeinschaftlichen Kredit** zum Gegenstande ihrer Unternehmung haben.

Diese gewerbliche Assoziirung bildet den Mittelpunkt, in welchem zunächst die kleinen Ersparnisse der einzelnen Mitglieder und in der weiteren Entwicklung derselben auch fremde Gelder zusammenfließen, welche zum größten Theile in der gewerblichen Produktion Verwendung finden.

Die Grundzüge ihrer **Organisation** sind im Wesentlichen folgende:

1. Die Kreditsucher sind selbst Mitglieder der Volksbank, — Risiko und Gewinn des Geschäftes sind ihnen gemeinsam.

2. Der Geldverkehr ist auf geschäftlichem Fuße geordnet.

Die Vereinsgläubiger, sowie die Vereinsschuldner erhalten, beziehungsweise zahlen Zinsen; die Vereins-Beamten werden ihrer Mühewaltung gemäß besoldet.

3. Durch Einzahlungen der Mitglieder werden denselben Geschäftsantheile gebildet, nach deren Höhe Gewinn und Verlust des Geschäftes vertheilt wird.

4. Zur Deckung von größeren Verlusten wird ein Reservefond angesammelt.

5. Die zum Geschäftsbetriebe erforderlichen fremden Gelder werden unter solidarischer Haftung aller Mitglieder aufgenommen.

6. Die Mitgliederzahl unbeschränkt. Ein- und Austritt unter leicht erfüllbaren Bedingungen gestattet.

Nur die **Solidarhaftung** der einzelnen Mitglieder eines solchen Kredit-Vereines erwirbt Vertrauen nach außen hin und macht es demselben möglich, bei großen Geldinstituten Anlehen zu billigen Zinsen zu machen und dafür Vorschüsse mit einem geringen Mehrbetrage an Zinsen oder Provision an seine Mitglieder hinauszugeben.

Nicht allein für den Handwerker oder selbstständigen Gewerbsmann sind diese Vorschuß- oder Kredit-Vereine von Wichtigkeit, sondern im gleichen Maße auch für die gewerblichen Hilfsarbeiter und die Lohnarbeiter in den Gewerben und Handwerken.

Diese Vereine geben ihnen Gelegenheit, sich allmählig ein kleines Kapital und mit demselben zugleich einen nicht unbedeutenden Kredit zu erwerben.

Hiedurch kommen sie in die Lage, in verhältnißmäßig geringer Zeit der Arbeit und Sparsamkeit sich selbstständig entweder allein oder in Verbindung mit anderen Standesgenossen zu etabliren.

Neben diesen namhaften materiellen Vortheilen bieten die Kredit- oder Vorschußvereine aber auch nicht zu unterschätzende moralische Momente.

Durch die bei den Vorschuß-Vereinen dargebotene Gelegenheit, eine Stamm-Einlage des Vereines auch allmählig erwerben zu können, gelangen Personen in den Besitz eines kleinen stets wachsenden Kapitales, welche sonst wohl nie ein werbendes Vermögen besessen haben würden.

Der erste Schritt zum Sparen ist der schwierigste.

Hat man die Sparsamkeit gelernt, so trägt sie reichliche Früchte.

Das Gefühl, durch eigene Kraft, vielleicht sogar durch Anstrengung und durch Entbehrung sich einen angemessenen Kredit eröffnet zu haben und ein kleines stets wachsendes Kapital sein eigen zu nennen, sowie bei dem Gewinne und bei der Verwaltung eines namhaften Bankgeschäftes unmittelbar selbst betheiligt zu sein, — muß sichtlich kräftigend auf jene Personen wirken, welche bisher nur verstanden haben, von heute auf morgen und von der Hand in den Mund zu leben.

Auf diese Weise wird die Thatkraft und die Selbstachtung mächtig gehoben.

Die bezeichneten Vorschuß- und Kreditvereine haben sich im Laufe der letzten Jahre sowohl **in Deutschland** als auch **in Oesterreich** in einer höchst erfreulichen Weise entwickelt.

Mit Schluß des Jahres 1871 waren im Ganzen in Deutschland und Oesterreich 2059 Vorschuß- und Kreditvereine bekannt.

Hievon kommen:

auf	Preußen	805
„	Deutsch-Oesterreich	673
„	Sachsen	133
„	Würtemberg	100
„	Baiern	73
„	die sächsischen Herzogthümer	73
„	Baden	72
„	die Großherzogthümer Mecklenburg	40
„	das Großherzogthum Hessen	37
„	die schwarzburg'schen Fürstenthümer	15
„	das Herzogthum Anhalt	14
„	das Großherzogthum Oldenburg	6
„	die Fürstenthümer Reuß	5
„	Braunschweig-Wolfenbüttel	5
„	die freien Städte	4
„	Lippe-Waldeck	3
„	Luxemburg	1

Verein.

In **Deutsch-Oesterreich** vertheilen sich die bekannt gewordenen 673 Vorschuß- und Kreditvereine folgendermaßen:

Es entfallen

auf	Böhmen	331
„	Mähren	206
„	Niederösterreich	82
„	Steiermark	18
„	Oberösterreich	11
„	Schlesien	10
„	Kärnten	8

auf Krain 2
" Vorarlberg 2
" Salzburg, Tirol und Küstenland je 1
Verein.

Bedauerlicher Weise haben nur etwas mehr als ein Drittel der bekannt gewordenen 2059 Vorschuß- und Kreditvereine, nämlich 777 Vereine, ihre Jahresabschlüsse der Anwaltschaft der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften mitgetheilt.

Es läßt sich daher nur in Betreffs dieser Vereine das Resultat ihrer Wirksamkeit vollends sicherstellen.

Da man annehmen kann, daß die beiden übrigen Dritteln der bezeichneten Assoziationen die gleichen günstigen Resultate erzielt oder doch annähernd erreicht haben, so kann das Gesammtresultat dieser auf Selbsthilfe begründeten Vorschuß- und Kreditvereine in Deutschland und Oesterreich sicher auf das Doppelte, ja vielleicht auf das Dreifache der nachfolgenden Ziffern veranschlagt werden.

Interessant ist, wie rasch und großartig sich diese Vereine im Laufe der letzten 12 Jahre entwickelt haben.

	Im Jahre 1859	Im Jahre 1871
Es sendeten der gesammten Anwaltschaft Abschlüsse zu	80	777
Die Mitgliederzahl in diesen Vereinen betrug	18.676	340.336
Die Gesammtsumme der von diesen Vereinen gewährten Vorschüsse belief sich auf	4,131.436 Thlr.	241,331.151 Thlr.
Die Geschäftsantheile der Mitglieder bezifferten sich	246.001 Thlr.	15,530.620 Thlr.
Die angesammelten Reservefonde betragen	30.845 Thlr.	1,505.689 Thlr.
An Spareinlagen waren diesen Vereinen zugeführt worden .	512.350 Thlr.	24,610.177 Thlr.

Diese Vorschußvereine oder Volksbanken Deutschlands sind aus dem Stande der Kleingewerbetreibenden und Handwerker hervorgegangen und in erster Linie für sie gegründet worden.

Mit diesen Mitteln allein wären jedoch diese Institute in so kurzer Zeit nicht auf die hohe Stufe der gegenwärtigen Entwicklung zu heben gewesen.

Es bedurfte hiezu das Mitwirken aus den verschiedensten Klassen des Volkes.

Es ist nicht uninteressant, zu untersuchen, in welcher Weise sich die einzelnen Berufsklassen an den Vorschußvereinen betheiligten.

In Prozenten der Gesammtsumme ausgedrückt, betrug die Betheiligung an den Vorschußvereinen nach dem von Schulze-Delitsch für das Jahr 1871 veröffentlichten Berichte:

von Seite der selbstständigen Handwerker	$36._8$	Perzent
von Seite der selbstständigen Landwirthe	$20._5$	"
von Seite der kaufmännischen Gehilfen, Eisenbahn-, Telegrafen- und Post-Bediensteten, sowie der Eisenbahnarbeiter, Dienstmänner und Dienstboten	$11._0$	"
von Seite der Fabrikanten, Kaufleute, Wirthe, Frächter und Schiffer . . .	$18._7$	"
und von Seite der Beamten, Aerzte, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Rentiers, Pensionäre und anderer Privatpersonen	$13._0$	"

Diese Ziffer zeigen, welche wachsende Bedeutung die Vorschußvereine auf dem wirthschaftlichen Gebiete erlangt haben, und daß diese Vereine **Volksbanken** im eigentlichen Sinne genannt werden können.

Die Vorschußvereine oder Volksbanken sind bereits jetzt eine imposante Macht auf dem Geldmarkte geworden.

Nach einer mäßigen Annahme dürften sämmtliche Vorschußvereine Deutschlands im laufenden Jahre ihren Mitgliedern über 500,000.000 fl. an Vorschüsse zuführen.

Vergrößert sich die Zahl solcher Kreditvereine, so zeigt sich bald die Nothwendigkeit der Gründung von Zentral-Instituten oder sogenannten **Genossenschafts-Banken**.

Die Vorschußvereine verfügen über große Summen, welche ihnen als Einlagen oder Darleihen anvertraut werden.

Es gibt Momente, wo dieselben Geldüberfluß und wieder Zeitpunkte, wo dieselben Geldmangel haben.

Zur Regelung des Geldanbotes und der Geldnachfrage ist daher die Gründung einer Bank sehr nothwendig.

Selbstverständlich soll bei einer solchen Genossenschaftsbank jede eigentliche Börsenspekulation aus dem Geschäftskreise derselben ausgeschlossen sein, weil ihr Zweck nur der ist, die Interessen der Genossenschaften zu wahren.

Es wird von großem Vortheil sein, wenn die Aktien einer solchen Bank von den Vorschußvereinen selbst, oder von Freunden des Genossenschaftswesens ganz oder doch zum größten Theile gezeichnet und in fester Hand behalten werden.

Ist endlich eine solche Genossenschaftsbank gegründet, so müssen die Bezüge der von der General-Versammlung zu wählenden Aufsichtsräthe insbesonders die Tantièmen derselben sehr mäßige sein.

In Deutschland hat sich für eine solche Genossenschaftsbank die Form der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien in bester Weise bewährt.

So lange eine solche Bank keinen besonderen Geschäftsumfang hat, wird auch diese Form vorzuziehen sein.

Mit der Erweiterung des Geschäftskreises der Bank wird auch eine Erhöhung des Aktienkapitales nothwendig sein und dürfte für diesen Fall die Form der Aktien-Gesellschaft die bessere sein.

Was speziell Oberösterreich anbelangt, so besteht allerdings daselbst jetzt noch eine geringe Zahl von solchen Kreditinstituten, welche sich vorwiegend oder ausschließlich die Aufgabe stellen, den kleineren Gewerbe-Unternehmern zur Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses zu verhelfen.

Allein das dringende Bedürfniß nach solchen Instituten, sowie die günstigen Resultate, welche durch dieselben für den Handwerkerstand allenthalben erzielt werden, werden zuversichtlich darauf einwirken, daß mit der steigenden Erkenntniß der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit solcher Vorschußvereine auch die Zahl derselben sich rasch vergrößern werde.

Es steht mit Grund zu hoffen, daß die kleineren Geschäftsleute, wenn sie einmal erkannt haben werden, daß sie, was die Kapitalsbeschaffung anbelangt, von Niemanden ausgiebige Hilfe erwarten können, als nur von ihrer eigenen Thatkraft und Vereinigung dieses Mittel nicht unversucht und unbenützt lassen werden.

Viel wird hiezu die größere Verbreitung der Kenntniß von der Wirksamkeit solcher auf die Selbsthilfe gegründeten Kreditvereine beitragen.

Die bisherige Unkenntniß von der Macht dieser Assoziationen und wohl auch hin und wieder die Intoleranz der Gewerbetreibenden selbst sind die Hauptursachen, daß in Oberösterreich bisher nur verhältnißmäßig wenige derartige Kreditvereine geschaffen wurden.

Immer wird aber die Gründung derselben **aus der freien Initiative der Gewerbetreibenden** selbst hervorgehen müssen.

Sache des Staates wird es sein, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Gründung und der Entwicklung der erwähnten, auf das Prinzip der Selbsthilfe basirten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Wege stehen.

Die drückendste Last für alle diese Genossenschaften sind aber die Steuern und die Gebühren, welche an den Staat zu entrichten sind.

Es wurde von Seite der Kammer bereits im Jahre 1871 in einem Berichte an das hohe k. k. Handelsministerium dargestellt, daß bei den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, so lange sie ihre Thätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, die Absicht auf den Erwerb eines Einkommens nicht gerichtet ist, und daß sie daher auch nicht der Erwerb- und Einkommensteuer unterworfen werden können.

Ein Theil dieser Vereine schlägt nämlich auf die Anschaffungskosten lediglich die Geschäftsunkosten, so daß nach Ablauf einer gewissen Geschäftsperiode eine den Gewinn repräsentirende Summe nicht vorhanden ist.

Die Mitglieder derselben haben nur den Nutzen, daß sie die Materialien zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu jenen Preisen beziehen, welche der Einkauf im Großen allein gewähren kann.

Ein anderer Theil der Vereine läßt die Waare nur zu dem Tagespreise ab; dieselben haben daher nach einer gewissen Geschäftsperiode allerdings einen Ueberschuß über den Betrag der Geschäftsunkosten erzielt und vertheilen denselben unter die Mitglieder.

Nun machen diese Genossenschaften aber nur an ihren Mitgliedern selbst den Gewinn; sie vertheilen als sogenannte Dividende nur das Geld, welches die Mitglieder selbst in der Gestalt eines Vorschusses auf die Geschäftsunkosten eingezahlt haben.

Es wird also den Mitgliedern in Form der Dividende nur das eigene Geld zurückgezahlt.

Dasselbe gilt auch von Vorschußvereinen selbst in dem Falle, wenn dieselben fremde Gelder aufnehmen, um es in ihrem Geschäfte zu verwenden und an ihre Mitglieder zu verborgen.

Der Gewinn wird nicht durch die Aufnahme des Darleihens, sondern erst durch die Hintangabe desselben gemacht; die Darleihen werden aber nur ausschließlich an die Mitglieder gegeben.

So lange die Genossenschaft ihre Thätigkeit nicht dem großen Publikum zuwendet, gewähren sie ihren Mitgliedern einen positiven Erwerb und ermöglichen ihnen einen negativen Vortheil, eine Verminderung der Ausgaben, ein Ersparniß, welches auf den Gewerbebetrieb in günstigster Weise einwirkt.

Das Sparen kann nicht als Erwerb betrachtet und der Erwerbsteuer unterzogen werden.

Nachdem die Zinsen für die Einlagen und die sogenannten, zur Vertheilung gelangenden Dividenden von den Mitgliedern selbst aufgebracht, d. h. erspart werden, so wäre auch die Forderung einer Zahlung einer Einkommensteuer oder die dieselbe vertretende Stempelgebühr ungerechtfertigt.

Die Richtigkeit dieser Grundsätze wird auch bezüglich aller auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in der Gesetzgebung des deutschen Reiches anerkannt, und sind dieselben von jeder Steuerleistung befreit.

Anders ist es allerdings bezüglich der Rohstoff-, Konsum- und Vorschußvereine, welche ihr Geschäft auch auf Nichtmitglieder ausdehnen.

Roh- und Konsumvereine, welche ihre Waaren an Nichtmitglieder ablassen und von diesen positiven Gewinn haben, betreiben ein kaufmännisches Geschäft.

Vorschußvereine, welche an dritte Personen Geld ausleihen und von diesen Zinsen und Provisionen einheben, welche den Mitgliedern zu Gute kommen, betreiben ein Bankgeschäft.

Solche Vereine werden also die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer, beziehungsweise die dieselbe vertretende Gebühr für die Dividende zu bezahlen haben; aber nur in dem Maße, als das Reinerträgniß aus dem Verkehre von Nichtmitgliedern herrührt.

Es würde demnach als eine verfehlte Finanzpolitik des Staates erscheinen, wollte derselbe die auf dem Prinzipe der Selbsthilfe beruhenden

Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften als bequemes Steuerobjekt behandeln und auf diese Weise die Verbreitung solcher kleinerer Vereine hindern oder erschweren, welche gerade für den Mittelstand und die minder bemittelten Gewerbetreibenden von ganz unschätzbarem Vortheile sind.

Daß die Kreditfähigkeit des einzelnen Handwerkers unter den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen und namentlich bei dem häufigen Mangel des erforderlichen Kapitales nur eine sehr beschränkte sein kann, wurde bereits früher erörtert.

Erst die Assoziation wird dem Kleingewerbe den erforderlichen Kredit allenthalben zu verschaffen im Stande sein.

Der Gewerbestand ist gewiß in seiner Gesammtheit auch **kreditwürdig**, weil er in sich die schaffende Kraft und hiedurch auch die beste Garantie für die Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit enthält.

Die Kreditwürdigkeit wird aber wesentlich dadurch bedingt, daß die Gewerbetreibenden sich der größten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit bei ihren Zahlungen befleißen.

In dieser Beziehung herrscht noch vielfach große Sorglosigkeit und Saumseligkeit.

Es mangelt dem Gewerbsmanne nur zu oft der kaufmännische Sinn in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten.

Dieß war ein Hauptgrund, daß sich bisher große Geldinstitute nicht herbei ließen, Geschäfte mit den kleineren Gewerbetreibenden einzugehen.

Die **Sparkassen** bieten in ihrer dermaligen Einrichtung dem Gewerbestande fast gar keine Hilfe.

Sie geben nur Darleihen auf sichere Realhypotheken, oder gegen Faustpfänder oder Vorschüsse gegen Deponirung von entsprechenden Werthpapieren.

Ueber beide Erfordernisse der Kreditgewährung von Seite dieser Anstalten verfügt jedoch der kleine Geschäftsmann nicht.

Kann er im günstigsten Falle wirklich ein Darleihen von der Sparkasse erhalten, so ist die Verzinsung desselben eine hohe, die Rückzahlungsmodalitäten sind minder günstig und vertheuern namentlich die bedeutenden Nebengebühren das beschaffte Darleihen in empfindlicher Weise.

Bei vielen Sparkassen werden so namhafte Summen eingelegt, daß dieselben bei weitem nicht ganz auf Darleihen Verwendung finden können.

Die sich hiedurch ergebenden Summen werden dann zumeist zum Ankaufe von Staatspapieren und anderen sicheren Kreditpapieren verwendet.

Auf diese Weise werden die im Kleinen gesammelten und den Sparkassen zugewendeten Kapitalien dem kleinen Verkehre fast ganz entzogen, welchem sie doch naturgemäß wieder zufließen sollten.

Die Verwaltung und Organisation und der Geschäftsverkehr der Sparkassen ist vielfach ein sehr schwerfälliger und komplizirter.

Dieselben erfüllen daher meistens nicht die ihr von der Volkswirthschaft gestellte Aufgabe.

Es herrscht manchmal große Willkür bei der Verleihung von Darleihen.

Obwohl Gelder in Hülle und Fülle vorhanden sind, so ist doch mancher Darleihenswerber, trotzdem daß er die vollständige Sicherheit für das aufzunehmende Darleihen leisten kann, nicht im Stande, von den Sparkassen ein solches zu erhalten.

Er ist dann genöthiget, bei anderen Bank- und Kredit-Instituten zu noch höherem Preise Geld sich zu verschaffen.

Eine Reform des Sparkassawesens wäre daher dringend nothwendig, namentlich im Interesse das Kleingewerbestandes.

Auch dieser ist berufen, an den Vortheilen desselben theilzunehmen.

Es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Sparkassen ihre Statuten abändern, und auch Darleihen an Kreditvereine gegen die volle persönliche und solidarische Verpflichtung aller Vereinsgenossen hintan geben sollten.

Auf diese Weise könnten höchst namhafte Summen den industriellen Zwecken zugeführt werden, welche gegenwärtig denselben entzogen sind und nur zur Spekulation Verwendung finden.

Frage 24. Welche sind die Absatzverhältnisse für die Erzeugnisse des Kleingewerbes sowohl gegenüber dem In- als dem Auslande?

Frage 25. Sind die kleinern gewerblichen Unternehmungen hinsichtlich des Absatzes ihrer Erzeugnisse im Vergleiche mit der Großindustrie günstiger und ungünstiger gestellt, und auf welche Weise würden kleine Gewerbetreibende

in die Lage gesetzt werden können, die etwa bestehende Konkurrenz zu besiegen?

Frage 26. Finden die Erzeugnisse des Kleingewerbes Verwendung für den Export, und bei welchen Gewerbs-Kategorien ist dieß der Fall?

Frage 27. Auf welche Weise und mit welchen Mitteln kann es dem kleinen Gewerbetreibenden möglich gemacht werden, sich am Exporte zu betheiligen?

Frage 28. Stehen die Erzeugnisse des Kleingewerbes rücksichtlich ihrer Qualität mit den Erzeugnissen der Großindustrie auf gleicher Stufe, und in welchen Artikeln wäre der kleine Unternehmer bei rationellem Geschäftsbetriebe mit den großen Unternehmungen zu konkurriren im Stande?

Frage 29. Welche Hindernisse bestehen bezüglich des Absatzes der Produkte des Kleingewerbes nach entfernteren Orten des Inlandes und nach dem Auslande?

Frage 30. Entsprechen die Bestimmungen des gegenwärtigen Zolltarifes in dieser Richtung den Interessen des Kleingewerbes, und welche Reformen werden dießfalls beantragt?

Frage 31. Sind hinsichtlich der Einfuhr von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten die dermaligen Zollsätze dem Kleingewerbe günstig oder nicht, und welche Reformen erscheinen wünschenswerth?

Frage 32. Welche Hindernisse bestehen etwa bezüglich des Absatzes der Produkte des Kleingewerbes im Inlande?

Frage 33. Entspricht das Eisenbahn- und Straßenwesen, sowie die Schifffahrt allen Anforderungen des Gewerbestandes, welche Beschwerden liegen dießfalls vor, und welche Reformen erscheinen dringend geboten?

Frage 34. Entsprechen insbesondere die Eisenbahntarife bezüglich der Brennmaterialien und der Arbeitsstoffe den Interessen des Kleingewerbes, welche Beschwerden werden von Seite desselben erhoben, und welche Anträge gestellt?

Diese Fragen behandeln **die Verhältnisse des Absatzes der gewerblichen Erzeugnisse** sowohl im In- als Auslande, die **Hindernisse** desselben und **die Mittel zur Förderung** des Absatzes der gewerblichen Erzeugnisse.

Es wurde bereits in dem allgemeinen Theile des Berichtes dargestellt, daß der einzelne Gewerbsmann naturgemäß vorwiegend für die Konsumtion des Ortes, in welchem er sein Gewerbe betreibt, arbeitet, daß er meist die Kenntniß der ergiebigen Absatzquellen für seine Produktion nicht kennt, daß er selbst den Weltmarkt nicht aufsuchen kann, daß er an den Zwischenhandel gebunden ist, und daß das geringe Kapital, über welches er verfügt, ihn nicht in die Lage setzt, Waarenvorräthe anzusammeln und damit gewinnbringende Spekulationen zu machen oder in Folge dessen ein größeres Risiko bei weittragenden Geschäften auf sich zu nehmen.

Es wurde auch dort bereits gezeigt, daß durch diese mißlichen Umstände der kleinere Gewerbsunternehmer weitaus ungünstiger hinsichtlich des Vertriebes seiner Produkte gestellt ist als der Großindustrielle, dem alle Mittel zu Gebote stehen, einen schnellen, sicheren und ausgedehnteren Absatz für sein Fabrikat zu finden, und welchem durch seine erweiterte Geschäftskenntniß, durch sein kaufmännisches Gebaren und durch das große Kapital der Weltmarkt und dadurch ein reichliches Erträgniß offen steht.

Die Hauptaufgabe des Gewerbes bleibt immer die Produktion.

Der Handwerker hat sein spezielles Fach erlernt, um die dazu gehörigen und damit verwandten Waaren möglichst schnell und vollkommen herzustellen und auf die Verfeinerung und Veredlung seiner Handwerksartikel allen Fleiß, alle Erfindungskraft und Geschicklichkeit zu verwenden.

Gegenwärtig besorgt jedoch der weitaus größte Theil der Gewerbetreibenden auch zugleich den Verkauf ihrer Erzeugnisse.

Wenn der kleine Handwerker neben seiner Werkstätte auch noch ein Verkaufsgewölbe zu halten genöthigt ist, so wird er seine eigentliche Arbeitskraft nutzlos versplittern und hiebei auch noch Zeit, Geld und Mühe aufwenden.

Im Gewölbe wird mit dem Hervorsuchen und Anpreisen der Waare, mit dem Feilschen und Handeln, sowie mit nutzlosen Plaudereien mit den Kunden eine Masse Zeit vergeudet, welche der Arbeit entzogen wird.

In vielen Fällen wird der Kleingewerbe-Unternehmer nicht einmal seine Waare los, weil es ihm an reichlicher Auswahl fehlt.

Verkäufer und Käufer sind in diesem Falle gleich unbefriedigt.

Ist auch der Waarenvorrath in einem solchen Gewölbe gerade kein reichlicher, so muß doch immer wenigstens eine Auswahl verschiedener, nicht sofort zu verkaufender Waaren vorhanden sein.

Gerade in dieser mehr oder weniger bedeutenden Anzahl von Waaren, die nur zur Ausstellung dienen, muß oft eine Masse aufgewendeter Arbeitskraft und Kapitales längere Zeit unverwerthet bleiben.

Zudem ist in der gegenwärtigen Zeit der kleinere Gewerbsunternehmer, soll er anders das konsumirende Publikum in sein Verkaufs-Gewölbe ziehen, genöthigt, für die äußere und innere Ausstattung desselben einen nicht unbedeutenden Aufwand zu machen und namentlich für eine entsprechende Ausstattung der Schaufenster zu sorgen.

Die Miethe solcher Verkaufslokalitäten selbst ist insbesondere, da der Gewerbetreibende genöthigt ist, sein Verkaufsgewölbe an einem gangbaren Platze zu suchen, um den gewünschten Absatz für sein Produkt zu gewinnen, eine hohe.

Der Aufwand, welcher erforderlich wird, wenn der Handwerker seine Erzeugnisse auch selbst verkaufen will, wird daher immerhin ein sehr namhafter und ins Gewicht fallender sein.

Dieser Aufwand muß zu den Erzeugungskosten geschlagen werden, und wird die Waare naturgemäß vertheuern und den Absatz geringer machen.

Das geeignete Mittel für den Gewerbestand, für den möglichst reichen und einträglichen Absatz seiner Erzeugnisse Sorge zu tragen, ist wieder die Assoziation, und zwar in zweierlei Richtungen, entweder **durch Assoziirung der Gewerbetreibenden desselben Gewerbes oder wenigstens verwandter Gewerbe mit dem Kaufmannsstande** oder durch **die Vereinigung der Gewerbetreibenden untereinander zu sogenannten Magazins-Genossenschaften,** welche die Waaren der Mitglieder gemeinsam zum Verkaufe ausstellen und auf Rechnung der Einlieferer verkaufen.

Es erscheint sehr empfehlenswerth, wenn mehrere Gewerbetreibende derselben Erwerbskategorie oder eine ganze Genossenschaft von Handwerkern ein eigenes **Magazin** oder eine **Waarenhalle** gründet und erhält.

Hiedurch wird es möglich, für die sämmtlichen Gewerbsgenossen eines Ortes oder einer gewerblichen Genossenschaft den erforderlichen Vereinigungspunkt zu bilden, um eine Geschicklichkeit möglichst allseitig zu repräsentiren und dem konsumirenden Publikum auch die Garantien zu bieten, gute, solide und geschmackvolle Waare in möglichst reichlicher Auswahl zu finden.

Durch die Gründung solcher Magazinsgenossenschaften wird es auch dem weniger bemittelten, aber tüchtigen Gewerbsmann möglich sein, seine Produktion zu erweitern und sein Einkommen zu erhöhen.

So mancher fleißige und in seinem Fache vollständig ausgebildete Handwerker bleibt dem konsumirenden Publikum unbeachtet, weil seine Werkstätte demselben zu entlegen ist und weil er nicht die Mittel hat, seine preiswürdigen Fabrikate zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ein solches Magazin ist gewissermaßen eine permanente Industrie-Ausstellung für einen gewissen oder mehrerer verwandten Gewerbszweige.

Daselbst können neben den Erzeugnissen des allgemeinen und gewöhnlichen Verbrauches auch noch ausgewählte Produkte des Kunstfleißes einen Platz finden.

Die Produzenten werden immer zu neuen Ideen angeregt und wird eine Vielseitigkeit der Anschauungen, sowie die Gelegenheit zur Fortbildung geboten.

Die genossenschaftlichen Magazine oder **Gewerbehallen** vereinigen allmälig die tüchtigen, brauchbaren und kunstfertigen Arbeiten in sich; sie streben darnach, die Konsumenten in jeder Hinsicht mit guter und preiswürdiger Waare zu versorgen.

Die Sorge für die Erhaltung des guten Rufes eines solchen größeren Etablissement bringt es mit sich, daß nur gute und solide Waare in derselben Aufnahme finde und daß jedes schlechte Fabrikat von vorneherein aus demselben entfernt werde.

Das konsumirende Publikum wird bald die Vortheile anerkennen, welche demselben durch diese Genossenschafts-Magazine geboten werden, und werden daher die letzteren sicheren und reichlichen Zuspruch finden.

Die Genossenschafts-Magazine werden allmälig der Sammelplatz der strebsamen Gewerbs-Genossen werden.

Dort können sich die Meister zu bestimmten Zeiten zusammenfinden, ihre Ansichten über den Geschäftsbetrieb austauschen, neu erfundene Werkzeuge und Erfahrungsweisen prüfen und über nützliche Vorschläge hinsichtlich des Geschäftes verhandeln.

Von solchen Genossenschaften können leicht belehrende Lektüre, neue Werkzeuge und Maschinen, Gewerbeblätter, Zeichnungen und Modelle und überhaupt alles das beigeschafft werden, was zur weiteren Ausbildung der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft, sowie zur Verbesserung und Erhebung der Produktion derselben beitragen kann.

Derartige Genossenschaften sind im Stande, ihre Hilfsarbeiter fortwährend zu beschäftigen, auf den Vorrath zu arbeiten und überhaupt größere Bestellungen zu effektuiren.

Nachdem durch ein solches Magazin die Auslagen für den Vertrieb der gewerblichen Erzeugnisse bedeutend verringert werden, so kann auch der Preis der Waare billiger werden.

Dies wirkt wieder auf die Erhöhung der Konsumtion zurück.

Jedenfalls muß die Leitung eines solchen Magazines einem Ausschusse tüchtiger Gewerbs-Genossen übertragen werden und muß zugleich darauf Bedacht genommen werden, daß für den eigentlichen kaufmännischen Betrieb auch kaufmännisch gebildete Leute verwendet werden.

Für die unbemittelten Gewerbetreibenden haben solche Magazine auch noch den großen Vortheil, daß ihnen auf ihre eingelieferten Arbeiten **Vorschüsse** vielleicht bis zur Hälfte des Werthes gegeben werden können, mit deren Hilfe sie sich neue Materialien zur weiteren Verarbeitung verschaffen und dadurch vor der Störung ihrer Berufsthätigkeit sichern können.

Den ärmeren Meistern können die von der gemeinschaftlichen Magazinskasse eingekauften **Rohstoffe auch auf Kredit** geliefert werden.

Von dem Erlöse der daraus eingeführten Waaren erhalten sie dann ihren Arbeitslohn und ihren Antheil am Unternehmer-Gewinne.

Solche Genossenschaftsmagazine werden sich keineswegs nur auf den Lokalabsatz beschränken.

Ihnen wird es durch den kaufmännischen Betrieb des Unternehmens möglich sein, auch **den Weltmarkt** zu finden.

Die gleichen Vortheile eröffnen sich für den Gewerbestand, wenn er die bereits erwähnten aus dem Kleinhandel entspringenden Nachtheile vermeidet und **zum Behufe des Verkaufes seiner Erzeugnisse sich mit dem Kaufmannsstande vereinigt.**

Die Kaufleute sind für die Erzeugnisse der Natur, der menschlichen Arbeit und Kunst, sowie für die Erzeugnisse des Handwerkes die natürlichen Vermittler, um dieselben aus den Händen der Produzenten in die Hände der Konsumenten gelangen zu lassen.

Allerdings muß der Verkaufspreis der Waare zwischen Produzenten und Händler getheilt werden.

Allein diese Theilung ist für beide Theile vortheilhaft.

Der kleine Gewerbs-Unternehmer wird, sobald er den Selbstverkauf seiner Waaren freiwillig aufgibt, nunmehr seiner Produktion die ganze Arbeitskraft widmen können.

Es wird jene Kapital-Verschwendung für blos auszustellende und zur Auswahl dienende Waaren vermieden.

Der Handwerker verfertigt dann blos nur mehr auf Bestellung seiner Kunden oder der Händler.

Er wird die Anfertigung ganzer verschiedener Sorten von Waaren, wie sie fast bei der Mehrzahl der Gewerbe in den Verkaufsgewölben vorhanden sein müssen, z. B. bei Klempnern, Gürtlern, Drechslern, unterlassen können und sich mehr der Produktion gleichmäßiger Artikel in größeren Massen für dieses oder jenes Verkaufgeschäft zuwenden können.

Hiedurch kann er bei seinen Gesellen und Lehrlingen eine bessere Arbeitstheilung einführen und es zur größeren Fertigkeit und Schnelligkeit im Betriebe bringen.

Der Kaufmann kann in seinen großen Verkaufslokalitäten mit Leichtigkeit die Handwerkswaaren eines Faches zum Vertriebe aufnehmen.

Er findet eben darin seinen Beruf, den Handel zu besorgen, und widmet seine ganze Zeit dem Verkaufe der Waaren.

Der Kaufmann kann sich mit geringem Profite an den einzelnen Waaren begnügen, während der einzelne Handwerker alle Kosten der Erzeugung und der Vermittlung des Absatzes auf den Verkaufspreis der Waaren schlagen und denselben nicht unbedeutend erhöhen muß.

Der Händler hat dies in seinem großen Etablissement nicht nöthig.

Der Handwerker wird andererseits durch die Assoziirung mit dem Kaufmanne nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt, schlechteren und zahlungsunfähigen Käufern auf längere Zeit Kredit zu geben und sich hiedurch vielleicht nicht unbedeutende Verluste zuziehen.

Er kann nunmehr nach seiner Wahl blos an tüchtige und zahlungsfähige Kaufleute in der Nähe und Ferne seine Waare abgeben und ihnen seine Produkte unmittelbar liefern.

Das Kreditgeben und die daraus entstehenden Verluste bedrohen das Kleingeschäft des Handwerkers unheilbar.

Der umsichtige Kaufmann kann bei größeren Gewinnen auch gewiß Verluste eher verschmerzen.

Durch die Vermittlung des Händlers ist der Handwerker oft in den Stand gesetzt, seine sonst in oft entlegenen Werkstätten liegen bleibenden Arbeiten los zu werden.

Der Kaufmann wird in sein bedeutendes, mit reicher Auswahl versehenes, schön ausgestattetes und gut bequem gelegenes Geschäftslokal vielmehr Kunden anlocken und die darin zum Verkaufe ausgestellten Waaren auch viel leichter an den Mann bringen als der einzelne Gewerbetreibende.

Nachdem der Kaufmann die verschiedensten gewerblichen Erzeugnisse auf seinem Lager führt, werden die Kunden nicht selten, wenn sie daselbst Einkäufe machen, verlockt, auch andere Gegenstände einzukaufen, weil sie dieselben gelegentlich sehen, und weil sie ihnen entsprechen, obwohl sie ursprünglich dieselben zu kaufen nicht beabsichtigten.

Mitten im Volksleben stehend, weiß der Kaufmann am besten die verschiedenen Geschmacksrichtungen herauszufinden.

Er macht sich bekannt mit den abwechselnden Bedürfnissen, Wünschen und Neigungen des konsumirenden Publikums.

Er beobachtet, welche Waaren am gesuchtesten sind und am theuersten bezahlt werden, welche Vorrichtungen daran beliebt sind, und erfährt auch etwaige Ausstellungen an den Waaren und Urtheile über die Brauchbarkeit am ersten.

Der Kaufmann übersieht mit geistigem Blick und vorurtheilsfrei das große Gebiet der gewerblichen Industrie.

Er muß Länder- und Völkerkenntniß sich aneignen, was alles dem kleinen Handwerker unmöglich ist.

Hiedurch wird er im Stande sein, die Produktion auf ihre richtigen, der Zeit und den Verhältnissen angemessenen Bahnen zu lenken.

Der Kaufmann weiß endlich die Konjunkturen zu benützen.

Er kann in Folge dessen auch dem Handwerker einen Antheil des Gewinnes aus diesen Konjunkturen zufließen lassen, auf welche der letztere sonst niemals rechnen kann.

Es kann also, wie eben nachgewiesen wurde, wieder **nur die Assoziation** der Gewerbsgenossen oder der Unternehmer verwandter Gewerbe untereinander oder Handwerker mit dem Kaufmannsstande als das geeignetste Mittel bezeichnet werden, den Absatz der gewerblichen Erzeugnisse möglich reichlich, sicher und gewinnbringend zu machen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den Werth der **Waaren-Ausfuhr Oberösterreichs** im Verkehre mit dem Auslande und den Zollausschlüssen nach dem bisher bekannt gegebenen Ergebnisse des Jahres 1870 und geordnet nach Zolltarifs-Klassen:

Waaren-Gattungen nach den Zolltarifs-Klassen	Gulden
Kolonialwaaren und Südfrüchte	9.976
Tabak und Tabak-Fabrikate	51.825
Garten und Feldfrüchte	12,333.741
Thiere	2,111.354
Thierische Produkte, nicht in andern Klassen enthaltene	480.740
Fette und fette Oele	1,429.950
Getränke und Eßwaaren	125.007
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	689.231
Arznei-, Parfumerie-, Farb-, Gärbe- und chemische Hilfsstoffe	145.272
Metalle vererzt, Roh- und als Halbfabrikat . .	162.437
Webe- und Wirkstoffe	6,409.100
Garne	279.070
Webe- und Wirkwaaren	607.978
Waaren aus Borsten, Bast, Binsen, Stroh, Papier und Papierwaaren	145.038
Leder, dann Leder- und Kürschnerwaaren . .	1,047.785
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren .	200.654
Metallwaaren	342.630
Land- und Wasserfahrzeuge	4.100
Instrumente, Maschinen und kurze Waaren . .	3,538.078
Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren .	113.071
Literarische und Kunstgegenstände	1,170.805
Abfälle	228.488
Summe .	31,626.330
Werth der edlen Metalle und der daraus geprägten Münzen	3,413.680
Zusammen .	35,040.010

Hieraus zeigt sich, daß das **Kleingewerbe** nur einen verhältnißmäßig **geringen Antheil an dem Exporte** nimmt.

Als Erzeugnisse des Kleingewerbes gelangen zur Ausfuhr die verschiedenen Erzeugnisse der Eisen-Industrie als: Messer, Nägel, Bohrer, Ahlen, Maultrommeln und musikalische Instrumente.

Die übrigen zur Ausfuhr gelangenden Fabrikate gehören durchwegs der **Großindustrie** Oberösterreichs an.

Es läßt sich nicht leugnen, daß noch manche andere Erzeugnisse des Gewerbefleißes, außer den bereits erwähnten, sich zum Exporte eignen würden.

Hiebei wird jedoch vorausgesetzt, daß die Produktion eine möglichst rasche, gute und billige sei und daß namentlich bezüglich der Form des Fabrikates den Anforderungen des Weltmarktes in jeder Richtung Genüge geleistet werde.

Gerade diese Rücksichten werden von den heimischen Gewerbetreibenden meist nicht beobachtet.

Es gilt dies namentlich von der Eisen-Industrie.

So manche große Bestellungen entgingen den betreffenden Gewerbetreibenden, weil sie sich nicht dazu bequemen wollten, die Waare in der Weise zu erzeugen, wie sie von dem Besteller verlangt wurde.

Der Produzent muß ein aufmerksames Auge auf die Anforderungen der Konsumenten haben; er muß jederzeit bereit sein, denselben vollends Rechnung zu tragen und seinen Betrieb darnach einrichten.

Der geringe Export der oberösterreichischen gewerblichen Produkte ist endlich auch auf die geringe Kenntniß des Handwerkerstandes überhaupt und auf die geringen finanziellen Mittel zurückzuführen, welche denselben zu Gebote stehen.

Nur durch die geeignete Form der Assoziation wird es den Gewerbetreibenden möglich sein, allmälig sich auch am Exporte namhaft zu betheiligen und zwar dadurch, daß sie ihre Interessen dem Auslande gegenüber selbst vertreten und es versuchen, auf den vorzüglicheren Handelsplätzen eigene **Faktorien** zu errichten und dadurch in direkter Weise ihre Fabrikate auf den Weltmarkt zu bringen.

Es ist eine allgemeine Klage der Kleingewerbe-Unternehmer, daß das **Hausirwesen** immer mehr und mehr um sich greift und ihnen bedeutenden Schaden für den Absatz ihrer Produkte zufügt.

Es scheint gegenwärtig durchaus keinen besonderen Schwierigkeiten zu unterliegen, ein Hausirbefugniß zu erhalten.

Die Hausirer befassen sich gewöhnlich nur mit der **schlechtesten** Waare, mit der sogenannten Ausschußwaare, welche sie zu möglichst billigem Preise hintanzugeben in der Lage sind.

Die Hausirer haben fast gar keine Regieauslagen und sind auch in der Besteuerung ungleich günstiger gestellt, als der Handwerker.

Aus diesem Grunde können die Hausirer billiger verkaufen.

Das konsumirende Publikum greift in der Regel lieber nach der wohlfeilen Waare und so entgeht dem Kleingewerbe das Absatzgebiet allmälig für viele Erzeugnisse.

Dem immer mehr und mehr um sich greifenden Hausirunwesen könnte einzig und allein nur dadurch entgegengetreten werden, daß in Hinkunft das k. Patent vom 4. September 1852 über den Hausirhandel in strenger Weise gehandhabt und das Hausir-Befugniß nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen von den politischen Behörden ertheilt werde.

Auch das **Zollwesen** übt einen namhaften Einfluß auf die Betriebs-Verhältnisse des Gewerbestandes.

Der bestehende österr. Zolltarif entspricht in vieler Richtung nicht den Interessen der kleinen Gewerbe-Unternehmer.

Die Kammer kann in dieser Beziehung auf ihre vielfachen Verhandlungen und Berichte in Zollangelegenheiten und auf ihre Beurtheilung des Zolltarifes überhaupt hinweisen.

Es möge hier der allgemeine Satz genügen, daß den Interessen des Kleingewerbes im Zollwesen am besten dadurch entsprochen werde, wenn auf die Einfuhr von Rohstoffen ein möglichst geringer Zoll gelegt, dagegen die Ausfuhr der Halb- und Ganz-Fabrikate soviel als möglich durch Zoll-Erleichterungen begünstiget werde.

Einen direkten Einfluß auf die Produktions-Verhältnisse des Kleingewerbes nimmt auch das gesammte **Kommunikationswesen.**

Nur bei guten Straßen, bei einer geregelten Schifffahrt und bei einem Eisenbahnbetriebe, welcher allen Anforderungen des Handels und Verkehres entspricht, kann der Gewerbestand schnell, sicher und billig die zu seinem Geschäftsbetriebe erforderlichen Materialien beziehen und auch seine Produkte unter eben diesen günstigen Verhältnissen absetzen.

In dieser Beziehung bleibt, was Oberösterreich anbelangt, noch manches zu wünschen übrig.

Namentlich klagen die Gewerbetreibenden auf dem Lande hie und da über den Verfall der Straßen.

Es können sich diese Klagen nicht so sehr auf die Reichs- und Landesstraßen, sondern vielmehr nur auf die Bezirks- und Gemeindestraßen beziehen.

Auch in dieser Richtung wird eine energische Initiative des Gewerbestandes im Stande sein, im geeigneten gesetzlichen Wege die Beseitigung der etwa bestehenden Uebelstände durchzusetzen.

Zur Vertheuerung der Frachten tragen wesentlich die vielen und oft bedeutenden Straßen- und Brückenmauthen bei.

Hiedurch wird gerade der kleine Gewerbsmann, welcher ohnedies in seinen Verhältnissen jede auch noch so geringe Vertheuerung der zu seinem Geschäfte erforderlichen Materialien schwer empfindet, verhältnißmäßig am meisten getroffen.

Es wird daher der vielseitige und gewiß begründete Wunsch ausgesprochen, daß es in nicht zu ferner Zeit gelingen möge, die Mauthen ganz aufzulassen, weil sie, abgesehen von den oben bereits gerügten Uebelständen, auch den Verkehr hemmen.

Namentlich hat das Eisenbahnwesen für den allgemeinen Verkehr gegenwärtig so manche Mißstände im Gefolge.

Die Hauptbeschwerden der Geschäftswelt sind gerichtet gegen die zu hohen Tarife, insbesonders für Brennmaterialien und die Arbeitsstoffe, welche zum Betriebe der Gewerbe erforderlich sind; gegen die vielen und unverhältnißmäßig hohen Nebengebühren; gegen die Nichteinhaltung der Lieferzeit und gegen die Schwierigkeit, Schadenersätze von den Bahn-Verwaltungen zu erhalten.

Die Kammer kann diesfalls auf ihre periodischen Berichte und auf ihre zahlreichen Eingaben an das hohe k. k. Handelsministerium verweisen, in welchen alle Uebelstände im Eisenbahnwesen in rückhaltsloser Weise dargelegt und auf deren schnellste Beseitigung angetragen wurde.

Erst in jüngster Zeit nämlich in dem im heurigen Jahre an das hohe k. k. Handelsministerium erstatteten summarischen Berichte für das Jahr 1870 wurde das Eisenbahnwesen im Allgemeinen in eingehender Weise besprochen, und wurden hiebei alle Beschwerden der Handel- und

Gewerbetreibenden, sowie ihre auf die Reform des Eisenbahnwesens gehenden Wünsche und Anträge zur Kenntniß einer hohen k. k. Regierung gebracht.

Es kann hier nur der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß es derselben ehestens gelingen möge, das gesammte Eisenbahnwesen einer gründlichen Reform zu unterziehen, im öffentlichen Interesse die Eisenbahn-Verwaltungen mit aller Strenge zu überwachen und das Verkehrswesen endlich in jene Bahnen zu leiten, welche das allgemeine Interesse der Bevölkerung und speziell jene des Handels und der Industrie so dringend verlangt.

Frage 35. Wie gestalten sich die Verhältnisse des Gewerbestandes hinsichtlich der technischen Fertigkeit in dem jeweiligen Geschäftszweige, hinsichtlich der Solidität und rechtzeitigen Leistung, hinsichtlich der zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Korrespondenz, hinsichtlich der Kenntniß der besten Quellen des Materialbezuges und der Absatzorte für die Gewerbsprodukte, hinsichtlich des etwaigen überflüssigen Aufwandes und hinsichtlich der Ausbildung durch Reisen im In- und Auslande?

Frage 36. Welche sind die geeigneten Mittel, um das Kleingewerbe von den Fortschritten, den wichtigen Verbesserungen oder Erfindungen auf dem gewerblichen Gebiete gehörig zu unterrichten?

Frage 37. Entsprechen die dermaligen Gewerbevereine den Bedürfnissen und Interessen des Gewerbestandes vollkommen, welche ist die Wirksamkeit derselben und auf welche Weise könnte eine Reform dieses Institutes angestrebt werden?

Diese 3 Fragen wurden bereits früher beantwortet, u. zw. in dem allgemeinen Theile des Berichtes und in jenem, in welchem von den Personal-Verhältnissen des Kleingewerbes gesprochen wurde.

Frage 38. Welche Erwerbsthätigkeiten können zur sogenannten Hausindustrie gerechnet werden, wie ist der Um-

fang und die Bedeutung derselben beschaffen; auf welche Ursachen ist das etwaige Stehenbleiben dieser Erwerbsthätigkeiten zurückzuführen, und wie könnte für die Hebung derselben gesorgt werden?

Zu der sogenannten **Hausindustrie** kann in Oberösterreich nur die **Weberei** und die **Holzschnitzerei** gezählt werden.

Die erstere steht fast ganz im Dienste der Großindustrie, indem namentlich im Mühlviertel die Weberei als Nebenbeschäftigung der kleineren landwirthschaftlichen Besitzer meistens im Winter betrieben wird, und von Seite der Fabrikanten das Garn und die anderen Materialien den Webern zur Verarbeitung eingehändigt und denselben für das fertige Produkt der bedungene Arbeitslohn ausbezahlt wird.

Von Bedeutung ist jedoch die oberösterreichische Holzschnitzerei, wie sie in der Gegend am Gmundner See und namentlich in der Vichtau betrieben wird.

Dieser Industriezweig wird erst dann einen entsprechenden Aufschwung nehmen, wenn für die gewerbliche Fachbildung der Holzschnitzer durch Gründung einer **Schule für Holzschnitzerei** gesorgt wird, wozu dermalen bereits die Kammer die Anregung gegeben hat, und die günstigsten Aussichten auf die eheste Realisirung vorhanden sind.

In dieser Beziehung kann auf den jüngsten Bericht der Kammer über die Gründung einer solchen Schule in Altmünster verwiesen wird, in welchem der Umfang und die Bedeutung der Holzschnitzerei für die bezeichneten Gegenden gehörig gewürdiget wurde.

IV.

Soziale Verhältnisse des Gewerbestandes.

Frage 1. Welche Vortheile bietet das Genossenschaftswesen für das Kleingewerbe?

Frage 2. Kann von der freien Assoziation die technische und finanzielle Hebung und Kräftigung des Kleingewerbes erwartet werden?

Frage 3. Sind die Bestimmungen des VII. Hauptstückes der Gewerbe-Ordnung, welche das Genossenschaftswesen regeln, für die dermaligen Verhältnisse des Gewerbestandes entsprechend; welche Beschwerden werden dagegen erhoben und welche Reformen dieses Institutes beantragt?

Ueber die Vortheile, welche das Genossenschaftswesen für das Kleingewerbe bietet und über die Einwirkung der freien Assoziation auf die technische und finanzielle Hebung des Handwerkerstandes wurde bereits in dem früheren Theile des Berichtes das Erforderliche hervorgehoben.

Es kann sich daher hier nur mehr um das Genossenschaftswesen in dem Sinne handeln, in welchem das VII. Hauptstück der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 die näheren Bestimmungen enthält.

Unter solchen **gewerblichen Genossenschaften** ist ein gemeinschaftlicher Verband gleicher oder verwandter Gewerbe in einer oder in nachbarlichen Gemeinden zur Förderung derjenigen Anstalten und Vorbereitungen, welche die Bedingungen der gemeinsamen gewerblichen Interessen abgeben, zu verstehen.

Die Gewerbe-Ordnung hat das **Prinzip der sogenannten Zwangs-Genossenschaften** aufgestellt.

Nach §. 106 sind solche Genossenschaften in dem oben entwickelten Sinne, wo sie nicht ohnedies bereits bestehen, soviel als möglich herzustellen.

Nach §. 107 wird jeder, welcher in dem Bezirke einer Genossenschaft, das Gewerbe, für welches dieselbe besteht, selbstständig betreibt, schon durch den Antritt des Gewerbes Mitglied der Genossenschaft und hat die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Nach §. 108 haben die früheren Innungen ihre Statuten den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung entsprechend zu reformiren, zur Genehmigung vorzulegen und sich im Sinne der Gewerbe-Ordnung als gewerbliche Genossenschaft zu konstituiren.

Nach §. 410 sind genossenschaftliche Verbindungen solcher Gewerbsleute, welche bisher in keiner Innungs-Verbindung stehen, allenthalben herzustellen.

Die Kammer hat sich wiederholt und insbesonders sogleich bei dem Inslebentreten der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 gegen

die zwangsweise Errichtung der gewerblichen Genossenschaften unverholen ausgesprochen und hervorgehoben, daß nur in Folge freier Vereinbarung und der sich Bahn brechenden Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit dieses Institutes und nach Maß der speziellen Landes-, Ortes- und Gemeinde-Verhältnisse sich die bezeichneten gewerblichen Genossenschaften bilden sollen.

Durch die Ausbildung der Selbstständigkeit, durch Angewöhnung an Ordnung, Fleiß und Betriebsamkeit in freier Entwicklung des Fortschrittes, in technischer Geschicklichkeit und Heranbildung des Gemeinsinnes des genossenschaftlichen Ehrgefühles und des gegenseitigen Zusammenwirkens sollte nach der Ansicht der Kammer der Grundstein gelegt werden, zu einem soliden, tüchtigen, wohlhabenden und gebildeten Bürgerstande.

Auf eine andere Weise und namentlich durch Zwang und Bevormundung schien der Kammer dieses Ziel nicht erreichbar.

Von einer gezwungenen Vereinbarung solcher Genossen, die nicht mitsammen vereinigt sein wollen, kann der Geist der Eintracht, des Gemeinsinnes und der gegenseitigen Unterstützung kaum erwartet werden.

In Oberösterreich wurde auch Behufs der Errichtung der in der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Genossenschaften nicht zwangsweise, sondern vielmehr mit der äußersten Schonung der bestehenden Verhältnisse vorgegangen und ergaben sich demnach auch in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten.

Es darf jedoch auch nicht verschwiegen werden, daß die Bildung der erwähnten gewerblichen Genossenschaften in Oberösterreich keine besonderen Fortschritte machte, daß im Verhältnisse zu der großen Anzahl der in diesem Lande in Betrieb stehenden Gewerbe nur verhältnißmäßig wenige Genossenschaften in's Leben traten, und daß dieselben vielfach ihren Zwecken nicht ganz entsprachen.

Nicht wenige Gewerbe gehören gar keinem Genossenschafts-Verbande an.

In manchen Orten sind die verschiedenartigsten Gewerbe zu einer Genossenschaft vereinigt.

An einigen Orten haben sich die sämmtlichen daselbst befindlichen Gewerbetreibenden der verschiedenen Gewerbskategorien zu einer Genossenschaft vereinigt.

Bei dieser Vielgestaltigkeit in der Organisirung konnte wohl von vorneherein kein tief greifender Einfluß der Genossenschaften auf das Gewerbewesen erwartet werden.

Vielfach war das Verständniß nicht vorhanden, um jenen Zweck zu erfüllen, welche die Gewerbe-Ordnung durch die Genossenschaften erreichen wollte.

Nur zu oft verfügten die Genossenschaften auch nicht über jene finanziellen Mittel, welche nothwendig wären, um die Aufgabe zu lösen, welche ihnen im §. 114 der G.-O. zugewiesen worden sind.

Bei einer Reform der Gewerbegesetzgebung wird daher vor allem auf die **Aufhebung der bisher bestandenen Zwangs-Genossenschaften** Bedacht zu nehmen sein.

An ihrer Stelle mögen kräftige **freie Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften** in den verschiedenen Richtungen treten, welche früher bereits eingehend behandelt worden sind.

Hiedurch wird den Interessen des Gewerbestandes weitaus besser entsprochen werden, als durch das Institut der bisherigen Genossenschaften im Sinne der Gewerbe-Ordnung.

Die Hauptaufgaben der gewerblichen Genossenschaften bestehen nach den gegenwärtigen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung in der Austragung der Streitigkeiten zwischen den gewerblichen Arbeitsgebern und ihren Hilfsarbeitern,

in der Gründung, Förderung und Beaufsichtigung von gewerblichen Fachschulen und

in der Gründung und Beaufsichtigung von Anstalten zur Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaft in Fällen der Erkrankung und in sonstigen Nothlagen.

Was den ersten Zweck anbelangt, so kann, wie später noch gezeigt werden wird, demselben in weit besserer Weise dadurch entsprochen werden, daß das Institut der Gewerbegerichte auch auf das Kleingewerbe im Gesetzgebungswege ausgedehnt werde.

Hiedurch wird nicht der einen oder anderen gewerblichen Genossenschaft, sondern dem gesammten Gewerbestande die Wohlthat einer möglichst schnellen und gerechten Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Theil.

Hinsichtlich des weiteren Zweckes, betreffend die Gründung und Förderung von Fachschulen, waren die Bestrebungen und Leistungen der bisherigen Genossenschaften in Oberösterreich ohne jede Bedeutung.

Man unterschätzte leider bisher auch in diesen Kreisen die hohe Wichtigkeit des gewerblichen Unterrichtes und unterließ es, die Gründung gewerblicher Unterrichts-Anstalten auch nur anzuregen.

Als Hauptursache muß dießfalls jedoch auf die bedrängte finanzielle Lage der Kleingewerbe überhaupt, sowie speziell auf die Mittellosigkeit der einzelnen gewerblichen Genossenschaften hingewiesen werden.

Die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften werden, wenn sie auch in dem Kreise der kleineren Industriellen immer mehr und mehr Boden und Verbreitung finden werden, ein weitaus regeres Leben und eine ungleich tiefer greifende Bewegung auf gewerblichem Gebiete ausüben, als die bisherigen Genossenschaften.

Ein anderer Geist wird diese Assoziationen beleben, und auch die Mittel, über welche sie zu verfügen haben, werden ungleich reichhaltiger sein.

Treten an die Stelle der Zwangsgenossenschaften die freien Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, so werden dieselben es gewiß als ihre Hauptaufgabe betrachten, nach Kräften, wenn auch nicht auf die Gründung, doch wenigstens auf die Förderung und Erhaltung der gewerblichen Lehranstalten Einfluß zu nehmen.

Die gleichen Verhältnisse gelten bezüglich der humanitären Bestrebungen der bisherigen Zwangsgenossenschaften.

Die geringe Ausdehnung derselben und die Beschränktheit der Mittel stellt die Erfüllung der Anforderungen der Humanität für ihre Genossen und Angehörigen oft sehr in Frage.

Es sind deßhalb **außer dem Kreise der gewerblichen Genossenschaften** aus freiem Antriebe eine große Anzahl von Vereinen in Oberösterreich im Laufe der Jahre entstanden, welche die Unterstützung ihrer dürftigen Mitglieder in Krankheits- und anderen Unglücksfällen, sowie die Bestreitung der Beerdigungskosten zu ihrem Zwecke haben.

Gerade diese Wohlthätigkeits-Anstalten zählen die meisten Mitglieder aus dem Stande der kleinen Gewerbsunternehmer.

Die etwaige Aufhebung der Zwangsgenossenschaften wird daher den Zwecken der Humanität gewiß nicht abträglich sein.

Zudem werden die freien Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in erhöhtem Maße in der Lage sein, auch den Anforderungen der Humanität im Allgemeinen und insbesondere ihren Mitgliedern gegenüber gerecht zu werden.

Frage 4. Erscheinen gemeinsame Unternehmungen, zu welchen sich die kleinen Gewerbetreibenden zur Effektuirung größerer Lieferungen u. s. w. vereinigen, für dieselben vom Vortheil, und auf welche Weise und mit welchen Mitteln könnte solchen Unternehmungen Bahn gebrochen werden?

Diese Frage wurde bereits in der dritten Abtheilung des Berichtes, wo es sich um die Betriebsverhältnisse des Kleingewerbes und die Verbesserung desselben im Wege der verschiedenen Assoziationen handelte, beantwortet.

Frage 5. In welchem Verhältnisse steht gegenwärtig das Assekuranzwesen zum Kleingewerbe, ist es dem kleinen Gewerbsmann möglich, sich an den Assekuranzen zu betheiligen, und welche Beschwerden oder Wünsche werden in dieser Richtung geltend gemacht?

Das **Assekuranzwesen** hat bisher in den Kreisen der kleineren Industriellen noch sehr wenig Anklang und Verbreitung gefunden.

Dasselbe nimmt jedoch gerade in neuester Zeit einen großartigen Aufschwung und kann wohl erwartet werden, daß allmählig auch die minder bemittelten Klassen, zu denen der Handwerkerstand gehört, sich die hiemit verbundenen Vortheile nicht entgehen lassen wird.

Mit der zunehmenden Volksbildung wird auch eine nähere Kenntniß des Assekuranzwesens Platz greifen.

Wenn man einmal eingesehen hat, daß es auch den minder Bemittelten durch periodisch kleine Einzahlungen möglich ist, für bestimmte Fälle sich größere Summen zu sichern oder einen zugegangenen vermögensrechtlichen Schaden zu ersetzen, so werden diese günstigen Eventualitäten gewiß nicht ohne Berücksichtigung bleiben.

Insbesonders erscheinen von Wichtigkeit für den kleinen Gewerbetreibenden die **Versicherung gegen Feuersgefahr** und die **Lebensversicherung.**

Die Habe des kleinen Gewerbsmannes ist eine geringe; sie besteht in der Zimmereinrichtung, seiner Kleidung und Wäsche, sowie in seinen Werkzeugen, Werkstoffen und anderen Betriebsvorrichtungen.

Die stetig drohende Feuersgefahr kann sein ganzes bewegliches Besitzthum vernichten, ihn hiedurch erwerbsunfähig machen und sich und seine Familie an den Bettelstab bringen.

Es ist daher gewiß ein großer Vortheil, wenn er mit einer jährlichen verhältnißmäßig geringen Prämie sein ganzes Besitzthum gegen Feuersgefahr versichern kann.

Es ist bedauerlich, daß gerade die Versicherung des Mobilarvermögens bei den minder bemittelten Klassen so wenig Anwendung findet.

Die Arbeitskraft des Gewerbemannes ist das belebende Element für sein Geschäft, welches ihn und seine Familie erhalten muß.

Mit dem Verschwinden dieser Kraft mit dem Tode des Handwerkers steht auch das Geschäft stille und ist in der Regel die Familie desselben argen Verlegenheiten ausgesetzt und nicht selten alles Einkommens und Unterhaltes entblößt.

In dieser Richtung bietet das Assekuranzwesen gerade dem kleinen Industriellen ganz unschätzbare Vortheile.

Für die Zahlung einer verhältnißmäßigen Prämie, welche er von seinen Ersparnissen monatlich oder wöchentlich entrichtet, kann er seiner Familie für seinen Todesfall eine ansehnliche Summe sichern, welche hinreichen wird, um das Geschäft im Betriebe zu erhalten oder doch mindestens für die erste Zeit nach dem Todesfalle ihr den nothwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, bis es etwa derselben möglich wird, neue Einnahms- oder Erwerbsquellen zu finden.

Ebenso ist es im Wege der Assekuranz selbst den minder bemittelten Gewerbetreibenden möglich, die **Versorgung ihrer Kinder** und die **Aussteuer ihrer Töchter** anzustreben.

Auf diese Weise wird es möglich, durch kleine Ersparnisse Sorge zu tragen, daß die Kinder in einem gegebenen Zeitpunkte, wo sie bestimmt sind, selbstständig in's Leben zu treten, die nöthigen finanziellen Mittel haben, um sich zu verehelichen, einen Hausstand zu gründen oder sonst ein Geschäft zu eröffnen.

Sind die Einkünfte des Gewerbetreibenden größere, so ist er auch in der Lage, sich durch die Assekuranzen eine bestimmte Summe oder

Rente für die Tage seines Alters sicher zu stellen, wo seine phisischen Kräfte schwinden und der Körper so sehr der Ruhe und Schonung bedarf.

Hiebei wird jedoch vorausgesetzt, daß das Assekuranzwesen auf reellen und gesunden volkswirthschaftlichen Prinzipien organisirt sei, und daß nicht etwa der minder Bemittelte am Ende Gefahr laufe, die sauer erworbenen und vom Munde abgesparten Gulden zu verlieren, ohne den angestrebten Zweck der Versicherung zu erreichen.

Leider entspricht so manche Assekuranz-Gesellschaft in ihrer Gebahrung den Anforderungen des die Versicherung suchenden Publikums nicht und erscheint das hie und da gegen das Assekuranzwesen bestehende Mißtrauen nicht ganz ungerechtfertigt.

Namentlich wird es nothwendig sein, daß auch der Staat dem Versicherungswesen im öffentlichen Interesse die volle Aufmerksamkeit zuwende und das Gebahren der Assekuranz-Gesellschaften strengstens überwache.

Frage 6. Bieten Genossenschaften zum Schutze der gewerblichen Forderungen dem Kleingewerbe Vortheile, auf welchen Grundsätzen müssen solche Genossenschaften errichtet werden und mit welchen Mitteln könnte dieses Institut Eingang in die Gewerbewelt finden?

Diese Frage wurde schon im dritten Theile des Berichtes unter den Fragen 7 und 8 beantwortet.

Frage 7. Auf welche Ursachen sind die in neuerer Zeit immer häufiger vorkommenden Massen-Arbeitseinstellungen, (Strikes) zurückzuführen, und mit welchen Mitteln könnten dieselben erfolgreich beseitigt werden?

Es wurde schon früher die Thatsache hervorgehoben, daß in neuerer Zeit, bei verschiedenen Gewerben die Hilfsarbeiter durch Massen-Arbeitseinstellungen eine Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit und zwar zumeist mit Erfolg durchzusetzen versuchten.

Nun hängt es aber nicht vom Arbeitgeber allein ab, den Lohn nach Belieben und nach der jeweiligen Forderung der Hilfsarbeiter erhöhen zu können.

Mehr Lohn für weniger Arbeit ist ein Grundsatz der jeder Produktion und insbesonders der gewerblichen Verderben bringend ist.

Der Werth oder der Preis eines gewerblichen Erzeugnisses wird wesentlich durch die Erzeugungskosten bestimmt.

Die Erzeugungskosten sind gleich der Summe der Arbeitslöhne, welche zur Bezahlung aller Arbeitszeiten bei der Erzeugung eines Produktes nothwendig sind,

Es ist eine Forderung der Konkurrenz, daß das fertige Produkt nicht theurer fabricirt sei, als es allenthalben durch die konkurrirenden Industriellen verkauft wird.

Wenn aber an irgend einem Orte plötzlich die Arbeitslöhne erhöht, und die Arbeitszeit verkürzt wird, so müssen die Erzeugungskosten theurer werden, und wird schließlich der Arbeitgeber, selbst der Konkurrenz erliegen müssen.

Die Großindustrie ist vermöge ihrer Organisirung und der ihr zu Gebote stehenden Mittel leichter in der Lage, den Massen-Arbeitseinstellungen erfolgreich zu begegnen, und so die überspannten Forderungen der Arbeiter hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit wieder auf das rechte Maß zurückzuführen.

Nicht in gleich günstigen Umständen befindet sich jedoch das Kleingewerbe.

Die Großindustrie ist nur der Konkurrenz ganzer Länder ausgesetzt.

Die Lokal-Industrie, welche zunächst durch das Kleingewerbe besorgt wird, arbeitet fast ganz ohne fremde Konkurrenz.

Hier können die volkswirthschaftlichen Grundsätze über den Preis des Fabrikates nicht so durchgreifend Anwendung finden.

Bei der Lokal-Industrie beschränkt sich die Nachfrage und das Angebot der Arbeit auf eine kleine Zahl von Menschen, welche zusammen wohnen, und bis zu einem gewissen Grade den Arbeitsmarkt zu beherrschen im Stande sind.

Der Werth der Arbeit bleibt daher in so lange in der Steigerung, als die Arbeiter fähig sind, das Angebot im richtigen Verhältnisse zur Nachfrage zu erhalten, um den Zuzug fremder Arbeitskräfte zu verhindern. Doch geht dieses nicht über bestimmte Grenzen hinaus.

Es steht wohl außer Zweifel, daß der einzelne Gewerbetreibende den Massen-Arbeitseinstellungen der gewerblichen Hilfsarbeiter gegenüber machtlos ist.

Nur durch das feste Zusammenhalten und die gegenseitige Unterstützung der Industriellen derselben oder verwandter Gewerbs-Kategorien ist es möglich, den überspannten Forderungen ihrer Hilfsarbeiter einen Damm zu setzen.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeis-Einstellung immer eine Kalamität für den hiedurch betroffenen Industriellen im Gefolge hat.

Er wird daher, so lange es mit seinen Interessen nur irgend wie vereinbarlich ist, den Lohn seiner Arbeiter erhöhen, und die Arbeitszeit entsprechend verkürzen.

Streben jedoch die Hilfsarbeiter darnach, die Produktions-Verhältnisse einseitig und gewaltsam zu ihren Gunsten abzuändern, so ist die Existenz der gewerblichen Industriellen aufs ärgste gefährdet.

Es ist dann eine Lebensfrage für sie, die volkswirthschaftlichen Bedingungen durch vereintes Handeln aufrecht zu erhalten, welche erfüllt sein müssen, wenn die industrielle Unternehmung soll bestehen können.

Den vereinten Bemühungen der durch die Arbeitseinstellung ihrer Hilfsarbeiter bedrohten Gewerbetreibenden wird es gelingen, ausreichende fremde Arbeitskräfte möglichst schnell herbeizuziehen, und dadurch die eingetretenen Uebelstände in der Produktion ehestens zu beheben.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß die Herbeiziehung einer möglichst großen Anzahl weiblicher Hilfsarbeiter in allen jenen Gewerben, wo dieses überhaupt angeht, eines der wirksamsten Mittel sein wird, die Massen-Arbeitseinstellungen in Hinkunft zu beseitigen oder doch die nachtheiligen Folgen derselben für die Gewerbetreibenden möglichst abzuschwächen.

Frage 8. Zeigt sich im Allgemeinen bei dem Kleingewerbe und insbesonders bei den Hilfsarbeitern desselben eine Lust zur Arbeit, ein Trieb zur Mäßigkeit und Sparsamkeit?

Wurde bereits früher beantwortet.

Frage 9. Wie könnte das immer lästiger werdende Vagabundenthum möglichst beseitiget und derartige arbeitsscheue Individuen zur Arbeit angehalten werden?

Das Vagabundenthum erhält stets einen reichlichen Zufluß aus den Kreisen untüchtiger und arbeitsscheuer Hilfsarbeiter des Gewerbestandes.

Soll dieses immer lästiger und fühlbarer werdende soziale Uebel beseitiget oder doch wenigstens abgeschwächt werden, so bedarf es des Zusammenwirkens des Reiches, des Landes und der betreffenden Gemeinden.

Die Fremden-Polizei und das Meldungswesen müßten strenge gehandhabt werden.

Die Evidenzhaltung der gewerblichen Hilfsarbeiter und die Ueberwachung der Wanderburschen wurde bereits früher behandelt.

Soll dieses Mittel nicht zureichen, so wird wohl nichts übrig bleiben, als Zwangs-Arbeitsanstalten in jeder Provinz zu gründen.

Frage 10. Wie sind durchschnittlich die Familien-Verhältnisse des kleinen Gewerbetreibenden gestaltet, welchen Einfluß nimmt die Frau auf die Hauswirthschaft und den Gewerbsbetrieb, und wie ferne ist die Mithilfe der Kinder in Betracht zu ziehen?

Nur bei sehr wenigen Gewerben wird die Frau an der Produktion Theil nehmen können.

Die Besorgung der Hauswirthschaft und die Erziehung der Kinder nimmt sie vollends in Anspruch und läßt ihr wenig Zeit übrig, ihren Gatten in seinem Gewerbe zu unterstützen.

Zudem erfordern die meisten Gewerbe eine technische Ausbildung, welche begreiflicher Weise der Frau mangeln muß.

Wenn überhaupt die Unterstützung ihres Gatten möglich ist, so wird sich dieselbe in der Regel nur auf kleinere und leichtere Handgriffe und insbesonders auf den Absatz der Waaren im Verkaufsgewölbe beziehen.

Ebenso wenig kann der Handwerker auf eine ausgiebige Mitwirkung seiner Kinder bei dem Geschäftsbetriebe rechnen.

Die Theilung der Arbeit, welche bei der Großindustrie auch die Verwendung der Kinder-Arbeitskräfte zuläßt, findet bei dem Kleingewerbe keine Anwendung.

Frage 11. Inwieferne könnte durch Heranziehung von weiblichen Arbeitsgehilfen den Arbeitseinstellungen der männlichen Hilfsarbeiter wirksam begegnet werden; von welchem

moralischen Einflusse ist die Förderung des weiblichen selbstständigen Fleißes und Erwerbes im Gewerbefache?

Diese Frage wurde bereits früher vollständig beantwortet.

Frage 12. Was hat die Assoziation in humanitärer Beziehung bereits für das Kleingewerbe geschaffen, und welche weiteren Fortschritte können im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden durch die Assoziation auf humanitärem Gebiete erzielt werden?

Die Assoziation hat auch hinsichtlich der Pflege der Humanität bereits eine sehr namhafte und segensreiche Wirksamkeit in Oberösterreich entwickelt.

Es haben sich aus eigener Initiative der Kleingewerbetreibenden zahlreiche **Krankenunterstützungs-** und **Beerdigungs-Vereine** gebildet.

Trotz der sehr geringen wöchentlichen oder monatlichen Beiträge erhalten die Mitglieder im Erkrankungsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und die erforderlichen Medikamente, außerdem werden ihnen auch noch entsprechende Geldunterstützungsbeiträge zugemittelt.

Die Leichenvereine sorgen für unentgeltliches anständiges Begräbniß ihrer Mitglieder und verpflichten sich auch zur Begleitung der Leiche.

An manchen Orten haben sich die gewerblichen Unternehmer einer Beschäftigung, welche eine Gefahr für das Leben mit sich bringt, vereinigt, um durch kleine Beiträge allmählig einen Fond zu sammeln, aus welchem im Falle der **unverschuld.ten Berufsunfähigkeit** eines Gewerbsgenossen demselben der **Unterhalt und die Versorgung** gewährt werden kann.

An anderen Orten, z. B. in Linz, gründeten sich Vereine zur Versorgung unverschuldet verarmter Bürger und Bürgerswitwen.

Das Bedürfniß hat bisher den Anstoß zur Gründung von Assoziationen für humanitäre Zwecke gegeben.

Das gute Beispiel und die wohlthätige Wirksamkeit dieser Vereine wird auch in Hinkunft zur Vermehrung und Erweiterung derselben beitragen. Außerdem bestehen im Lande noch zahlreiche und sehr namhafte Stiftungen, welche ebenfalls dem verarmten oder durch Unglücksfälle in Noth gekommenen Gewerbestande zugänglich sind.

V.

Reformen der Gesetzgebung im Interesse des Gewerbestandes.

Frage 1. Entspricht die Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 noch den gegenwärtigen Verhältnissen des Gewerbestandes, welche Mängel des Gesetzes wären besonders hervorzuheben und welche Reformen werden diesfalls beantragt?

Es wurde an verschiedenen Stellen dieses Berichtes hervorgehoben, daß die Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 in mancher Beziehung den Anforderungen der Gegenwart und den Interessen des Gewerbestandes nicht mehr entspricht.

Es wurde angegeben, welche Reformen der Gewerbe-Gesetzgebung wünschenswerth erscheinen.

Wieder und mit allem Nachdrucke muß jedoch betont werden, daß selbst die beste Gesetzgebung wirkungslos ist, wenn die Gesetze nicht gehörig gehandhabt und wenn nicht mit aller Strenge auf die genaue Beobachtung derselben gedrungen wird.

Die gegenwärtige Gewerbe-Ordnung hat im Ganzen wenig entsprochen und erfreute sich nur einer geringen Sympathie von Seite der Gewerbetreibenden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Bestimmungen derselben wenig oder gar nicht beachtet wurden.

Soll dem Kleingewerbe energisch unter die Arme gegriffen werden, so würde jedoch die Reform der Gewerbe-Ordnung allein noch nicht genügen.

Hiezu sind noch einige sehr wichtige Reformen in der anderweitigen Gesetzgebung dringend nothwendig.

Hieher gehört vor Allem **die Ausdehnung der Kompetenz der Gewerbegerichte**, sowie sie in dem Gesetze vom 19. Mai 1869 für die Fabriks-Industrie normirt ist, **auf das Kleingewerbe.**

Nach diesem Gesetze können in Städten oder Bezirken, in welchen gleiche oder verwandte Gewerbe **fabriksmäßig** betrieben werden, zur Austragung von Lohnstreitigkeiten, Streitigkeiten über die Auflösung des

Dienst-, Arbeit- und Lehrverhältnisses, über Entschädigungsansprüche aus dem Dienstaustritte oder der Dienstentlassung, über Ersatzansprüche aus der Beschädigung von Fabriksgegenständen u. s. w. durch Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit dem Handelsministerium nach eingeholtem Gutachten der Landtage errichtet werden.

Das Institut der Gewerbegerichte muß als ein Fortschritt auf dem Gebiete der Justiz bezeichnet werden.

Nach den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen kann jedoch nur die Großindustrie der Wohlthat des Institutes der Gewerbegerichte theilhaftig werden.

Es wäre auch für das Kleingewerbe von großem Vortheile, wenn die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, oder zwischen den Arbeitern untereinander, welche aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse entspringen, vor einer derartigen Instanz geschlichtet werden könnten.

Bei den gegenwärtigen schwierigen sozialen Zuständen kommen nur zu häufig Ausschreitungen von Seite der gewerblichen Hilfsarbeiter vor und sind nicht selten die Meister ganz der Willkür derselben Preis gegeben.

In vielen Fällen üben, wie bereits gezeigt wurde, derlei mißliche Zustände den nachtheiligsten Einfluß auf die geschäftliche Thätigkeit und die finanzielle Lage des Kleingewerbes.

Das ordentliche gerichtliche Verfahren ist für Streitigkeiten aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern, oder zwischen den letzteren untereinander, geradezu unausreichend; es ist zu langwierig und zu kostspielig.

Zudem sind die prozessualischen Vorschriften noch meist derart, daß dem Rechtsuchenden die Durchführung seines Anspruches im höchsten Grade erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Solchen Uebelständen sollten nach den Intentionen der k. k. Regierung durch das Gewerbegesetz vom 20. Dezember 1859 abgeholfen werden.

Zu dem Wirkungskreise der gewerblichen Genossenschaften sollte insbesondere die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Gewerbe-Inhabern und ihren Gehilfen und Lehrlingen aus dem Dienst- oder Lehr-Verhältnisse gehören.

Nun zeigte sich aber nur eine sehr geringe Lust zur Bildung von derlei gewerblichen Genossenschaften.

Es wurden sehr wenige Genossenschaften gegründet und die bestehenden entwickelten wenig Lebenskraft und nur eine geringe Thätigkeit in der eben bezeichneten Richtung.

Bei dieser Sachlage bleibt daher fast durchwegs für das Kleingewerbe nur das ordentliche gerichtliche Verfahren zur Austragung der erwähnten Streitigkeiten zwischen Meistern und ihren Gehilfen und Lehrlingen aus dem Arbeits- und Lehr-Verhältnisse.

Es ist daher gewiß ein dringendes Bedürfniß, daß ehestens zur billigen, schnellen und für beide Streittheile in gleicher Weise entsprechenden Schlichtung der bezeichneten Streitigkeiten die geeignete Gerichtsinstanz in den **Gewerbegerichten** geschaffen werde.

Auch die moralischen Vortheile, welche dieses Institut im Gefolge hat, sind nicht zu unterschätzen.

Arbeitgeber und Arbeiter begegnen sich hier auf neutralem Boden; die Achtung vor dem Gesetze wird bei einer derartigen Rechtssprechung mächtig gefördert werden.

Dadurch, daß der Hilfsarbeiter bei dem Vergleichsabschlusse oder bei dem Rechtssprüche thätig mitwirkt, wird sein Rechtsgefühl erstarken.

Wird die Kompetenz der Gewerbegerichte in der angedeuteten Weise erweitert und auch auf das Kleingewerbe ausgedehnt, so können sich in allen größeren Orten und zum Mindesten **in den Städten für das gesammte Kleingewerbe daselbst eigene Gewerbegerichte bilden.**

Es ist durchaus nicht nothwendig, daß jedes Gewerbe sein eigenes Gewerbegericht hat.

Daß unsere **ganze Justizgesetzgebung** namentlich, was das **Verfahren** anbelangt, einer gründlichen Umänderung und Verbesserung bedarf, wurde bereits erwähnt.

Von der größten Wichtigkeit und von der weittragendsten Bedeutung ist die **Reform der dermaligen Besteuerung in Oesterreich.**

In dieser Beziehung kann hier noch auf das bereits oben Gesagte hingewiesen werden.

Die dermalige **Gebührengesetzgebung** bildet einen Gegenstand fortwährender wohl begründeter Klagen von Seite der Geschäftswelt.

Die Gebührengesetzgebung soll einerseits den Interessen des Staatsschatzes genügen, aber andererseits nicht schädlich oder gar verderblich in volkswirthschaftlicher Beziehung einwirken.

Diesem Grundsatze entsprechen jedoch unsere dermaligen Gebührengesetze nicht.

Ebenso mangelt denselben ein weiteres Erforderniß jedes Gesetzes, nämlich die Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Alle, welche durch dasselbe getroffen werden.

Die Höhe der Gebührensätze für Rechtsgeschäfte vertheuert in ganz ungerechtfertigter Weise die Justiz und macht es gerade dem ärmeren Theile der Staatsbürger oft unmöglich, ihr Recht zu suchen und zu finden.

Wenn der Staat mit Recht von seinen Bürgern fordert, daß sie die Gesetze kennen, und wenn er die Nichtbefolgung derselben ahndet, so muß er auch Sorge tragen, daß diese Gesetze in einer Jedem leicht verständlichen Weise abgefaßt werden.

Dies ist jedoch bei der Redaktion der gegenwärtigen Gebührengesetzgebung ganz außer Acht gelassen worden.

Es ist sehr schwierig, um im einzelnen Falle herauszufinden, ob und welche Rechtsgeschäfte oder Urkunden gebührenpflichtig sind oder nicht, und welche Rechtsgebühr hiefür zu entrichten kommt.

Jede nicht richtig gezahlte Gebühr hat eine nicht unbedeutende Strafe im Gefolge.

Der allgemeine Wunsch des Gewerbestandes geht daher dahin, daß ehemöglichst die gegenwärtigen Gebührengesetze abgesondert, beziehungsweise, daß ein neues, einfaches und leicht verständliches Gesetz erlassen werde, welches allen Anforderungen der Neuzeit genügt und insbesondere den volkswirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung volle Rechnung trägt.

Die Kammer schließt hiemit den Enquêtebericht.

Möge eine hohe k. k. Regierung demselben die volle Würdigung angedeihen lassen und ehestens im Wege der Gesetzgebung alle jene Hindernisse beseitigen, welche bisher der gedeihlichen Entwicklung des Gewerbestandes im Wege standen!

Möge aber auch dieser Bericht durch seine Veröffentlichung im Drucke und durch seine Verbreitung in den Kreisen der Gewerbetreibenden dazu beitragen, daß dieselben die tief ernste Lage ihres Standes erkennen und erfassen und zugleich die geeigneten Mittel ergreifen, um aus freier Initiative und durch die eigene Thatkraft das Gewerbe zu heben, es lohnend zu machen und die gewerbliche Produktion im Geiste des Fortschrittes zu erweitern und zu erhöhen!

Die Handels- und Gewerbekammer Oberösterreichs.

Linz, am 17. Dezember 1872.

Josef Hafferl,
Präsident.

Dr. W. Habison,
Sekretärs-Adjunkt.

Druck von J. Wimmer in Linz.

Druck von J. Wimmer in Linz.